INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT



MATERIALIEN ZUR SOZIALHILFE – AKTION

Zum 1oo-jährigen Bestehen des Deutschen Vereins und zum 69. Deutschen Fürsorgetag in Frankfurt

25

Offenbach im März 198o
Einfachnummer - Preis DM 6,--

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird seit 8 Jahren im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben.
Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind.
Der Info enthält neben einem Schwerpunktthema Darstellungen über die Organisationsmodelle und Basisaktivitäten sozialistischer Sozialarbeiter/-pädagogen, Erzieher, Kindergärtnerinnen etc., Kurzberichte, Informationen und Analysen aus dem Sozial- und Gewerkschaftsbereich sowie Materialien, Hinweise, Stellenangebote und Kleinanzeigen.

Folgende Hefte sind noch lieferbar:

Heft 5: Zur Organisierung im Sozialbereich (104 Seiten, DM 5,--)
Heft 7: Jugendhilfetag – Sozialistische Aktion (80 Seiten, DM 4,--)
Heft 8: Reform und Reformismus als Problem praktischer Politik in der Sozialarbeit (72 Seiten, DM 4,--)
Heft 10: Knast und Sozialarbeit (64 Seiten, DM 3,50)
Heft 12: Probleme stadtteilbezogener Sozialarbeit – Teil II (80 Seiten, DM 4,--)
Heft 13: Jugendarbeit – Jugendarbeitslosigkeit (96 Seiten, DM 5,--)
Heft 14: Alternative Psychiatrie (80 Seiten, DM 4,--)
Heft 16: Gewerkschaftsarbeit in der ÖTV (88 Seiten, DM 5,--)
Heft 17: Kindergartenarbeit (96 Seiten, DM 5,--)
Heft 18: Heimerziehung (168 Seiten, DM 8,--)
Heft 19: Jugendhilferecht – Jugendhilfetag (96 Seiten, DM 6,--)
Heft 20: Sozialarbeiterausbildung (104 Seiten, DM 7,--)
Heft 21: Familienfürsorge (80 Seiten, DM 5,--)
Heft 22: Jugendhilfetag 1978 in Köln/Geschlossene Heimerziehung (104 Seiten, DM 7,--)
Heft 23: Frauen und Sozialarbeit (144 Seiten, DM 8,--)
Heft 24: Psycho-Methoden in der Sozialarbeit (96 Seiten, DM 6,--)

Herausgeber: Sozialistisches Büro, Postfach 591, 605 Offenbach 4
Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach
Erste Auflage: März 1980, 5000 Exemplare

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 605 Offenbach 4
Postscheck Frankfurt Nr. 61041-604
Preis: Einfachnummer DM 6,--
bei Abnahme von mind. 10 Ex. 20 % Rabatt
Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten
Der Info kann auch im Abonnement bezogen werden:
Bezugsgebühren für das Jahr 1980 DM 15,-- und DM 4,-- Versandkosten
Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach
Druck: hbo-Druck Einhausen
ISSN: 0170-2688
ISBN: 3-88534-016-X

Beilage: Spendenaufruf "Kita im Exil", Prospekt Arbeitsfeld Sozialarbeit, päd.extra-Werbekarte,Aufruf Sozialhilfe-Aktion

INFO SOZIALARBEIT, HEFT 25

INHALT

Tagungen der AG SPAK zu Sozialhilfe/Obdachlosenarbeit

ARMUT IN DER BRD – Fortsetzungsseminar – spez. für Obdachlosen-Stadtteilarbeitsgruppen, 18.-20.4.80, Frankfurt/M. Anmeldung: AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80.

ZUR STRATEGIE UND INTERESSENDURCHSETZUNG VON INITIATIVGRUPPEN – Sozialhilfe und Obdachlosenarbeit – 25. - 27.4.80, Burckhardthaus Gelnhausen, Auskunft: AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80.

Workshop: Probleme in der Obdachlosensiedlung (Erfahrungsaustausch, Rollenspiele) für Gruppen aus dem südd. Raum) 9. - 11.5. in Reutlingen, Auskunft: Ingrid Maier, Schloßgartenstr. 5, 7417 Pfullingen – oder bei AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80 (PB ODL)

Informationsdienst für Obdachlose – Obdachlosenzeitungen – 27. - 29.6.80, b. Nürnberg – Anmeldung: AG SPAK (PB ODL), Belfortstr. 8, 8 München 80.

VORBEMERKUNG ZU DIESER AUSGABE

Kein "deutscher Verein" im Bereich der "öffentlichen und privaten Fürsorge" hat es wohl bislang so glänzend und geschickt verstanden, sein Wirken und seinen Einfluß auf die Sozialpolitik über 100 Jahre hinweg derart stillschweigend zu entfalten und auszubauen, wie der "Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge".
Mit den vorliegenden Aufsätzen und Materialien wollen wir versuchen, etwas Licht in die Arbeit des Deutschen Vereins zu bringen. Wir beleuchten dabei nicht das gesamte Spektrum der Aktivitäten und Einflußnahmen des Deutschen Vereins auf die Sozialpolitik. Aus aktuellem Anlaß - der SOZIALHILFE-AKTION am 23. April 1980 in Frankfurt - beschränken wir uns auf den Bereich der Sozialhilfe.

Im ersten Abschnitt wird die Lebenslage der Sozialhilfeempfänger dokumentiert. Der zweite Teil zielt unmittelbar auf die Verantwortung des Deutschen Vereins für die Lebenslage der Sozialhilfeempfänger. Kritisiert wird der Warenkorb, den der Deutsche Verein als Grundlage für die Berechnung der Regelsätze erstellt hat. Daran anschliessend wird die 100jährige Geschichte des Deutschen Vereins skizziert und anhand von Dokumenten der Widerspruch zwischen offizieller Vereinsgeschichtsschreibung und historischer Wirklichkeit für die Zeit des Nationalsozialismus problematisiert. Abschließend wird am Beispiel einiger Sozialhilfe-Initiativen die Möglichkeit und Notwendigkeit von Gegenwehr nachgewiesen.

Das Info versteht sich als eine Materialsammlung zur Unterstützung der SOZIALHILFE-AKTION am 23. April 1980 in Frankfurt. Aufgrund dieser besonderen Aufgabenstellung bleibt der direkte Einfluß des Deutschen Vereins auf die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ausgeklammert. Erinnern wollen wir aber an den Fürsorgetag 1969 in Essen, auf dem Sozialarbeiter des AKS-Berlin und anderer kritischer Gruppen aus Westdeutschland sich einig waren: "In Essen kann nur die gemeinsame Argumentation verhindern, daß kritische Stimmen als 'belebend' absorbiert werden." Konzentriert wurde die Arbeitsgruppe "Entwicklungstendenzen in den Berufen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen" besucht und zwölf vorbereitete Forderungen gegen die Versammlungsleitung in die Diskussion eingebracht. (Siehe Sozialpädagogische Korrespondenz, 1969, Nr. 6 und "Sozialarbeit zwischen Bürokratie und Klient" - Dokumente der Sozialarbeiterbewegung 1969 - 1973 reprint, Verlag 2000, Offenbach). Ähnliche Ansätze gemeinsamen Auftretens von Sozialarbeitern zum Fürsorgetag in Frankfurt sind uns (noch) nicht bekannt. Während seit ca. 10 Jahren der "Deutsche Jugendhilfetag " für kritische Sozialarbeiter Forum zur Darstellung ihrer Kritik am Jugendhilfesystem ist und zur Auseinandersetzung mit den Vertretern von Behörden und Institutionen benützt wird, scheinen kritische Sozialarbeiter von dem Fürsorgetag 1980 mal wieder überrascht worden zu

sein. Ist es die Größe des Verbandes, seine Undurchschaubarkeit, seine vermeintliche Omnipotenz die bisher dazu führte, diesen Verein "rechts" liegen zu lassen?

Zusätzlich zu dieser Materialzusammenstellung sollte über die Kontaktadresse: Sozialhilfe-Aktion, FH Sozialarbeit,
Limescorso 5
6000 Frankfurt 50
das auf S. 6 abgedruckte Plakat im DIN A 2 Format sowie der Aufruf (S. 7) und die Informationsrundschreiben der Sozialhilfe-Aktion bestellt werden. Weiterhin benötigen wir zur Finanzierung der Sozialhilfe-Aktion Spenden: Eingezahlt werden kann auf das Postscheckkonto Frankfurt 128 35-609 Albert Hofmann - Kennwort: Sozialhilfe-Aktion.

Redaktionsgruppe:

AG "Tu was" Frankfurt - Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Frankfurt-
Projektgruppe Warenkorb an der FHS Frankfurt -
Redaktion Info Sozialarbeit

MATERIALIEN ZUR SOZIALHILFE-AKTION

1. **Pressemappe** (Aufruf/Plakat/Info Sozialarbeit Heft 25 - Materialien zur Sozialhilfe-Aktion/Rundbriefe der Sozialhilfe-Aktion einschl. Porto) **DM 12,--**
2. **Plakat der Sozialhilfe-Aktion DIN A 2**
   1 Ex. DM 2,5o, ab 1o Ex. DM 2,-- pro Exemplar plus Porto
3. **Leitfaden zur Sozialhilfe 1 Ex. DM 2,--**
4. **Aufruf der Sozialhilfe-Aktion**
   1o Ex. DM 2,--
   5o Ex. DM 1o,--
   1oo E. DM 15,--
   1ooo E.DM 1oo,--

   Sozialhilfegruppen erhalten den Aufruf kostenlos

Bestellungen nur gegen Vorauszahlung(Scheck/Briefmarken) plus Porto an: Sozialhilfe-Aktion c/o AG Tu was Fachbereich Sozialarbeit, Limescorso 5, 6ooo Frankfurt

SOZIALHILFE-AKTION

Zum 100jährigen Bestehen des Deutschen Vereins und zum 69. Deutschen Fürsorgetag am 23. April 1980 in Frankfurt

Festakt des Deutschen Vereins für nicht-öffentliche und ganz private Fürsorge



Und nun, meine verehrten Festgäste, lassen Sie uns das Glas heben:
Auf das Wohl unserer Sozialhilfeempfänger! Sie leben hoch! Hoch! Hoch!

FORDERUNGEN DER SOZIALHILFE-AKTION

- Kostendeckende Regelsätze
- Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe
- Kostendeckende Beihilfen für Bekleidung, Möbel, Hausrat, Heizung und Winterbrand
- Ausreichende und nichtdiskriminierende Finanzierung von Frauenhäusern und anderen Selbsthilfegruppen

PROGRAMM DER SOZIALHILFE-AKTION

10.00 Uhr
Informationsstände vor der Festhalle am Messegelände zur Eröffnung des Fürsorgetages

15.00 Uhr
Kundgebung und Informationsstände vor der Paulskirche zum Festakt des Deutschen Vereins

Veranstalter und Unterstützer:
Soziale Arbeitsgemeinschaft e.V. Aachen • Sozialhilfeberatung e.V. Gropiusstadt Berlin • Interessengruppe Sozialhilfeempfänger Duisburg • Interessengruppe Sozialhilfeempfänger Düren • Interessengemeinschaft Selbsthilfe e.V. Esslingen • Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. • Sozialhilfegruppe Tu Was Frankfurt • Projektgruppe Margaretenhütte Gießen • Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Köln • Interessengruppe Sozialhilfe Hagen • Arbeitsgemeinschaft sozial benachteiligter Familien Hildesheim • SVS Nothilfe Vereinigung für Sozialhilfe- und Arbeitsförderungsberechtigte e.V. Kassel • Kölner Selbsthilfe e.V. Kindergruppenarbeit Mülheim • Verband alleinstehender Mütter und Väter Ortsverbände Frankfurt und Mainz • Sozialhilfegruppe Velbert • Arbeitsfeld Sozialarbeit im Sozialistischen Büro Offenbach • Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitische Arbeitskreise • Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Frankfurt • "ausgepackt" Zeitung für Sozialarbeiter in Frankfurt • Bund Deutscher Pfadfinder Landesverband Hessen • Jugendpolitisches Forum Wiesbaden • päd. extra Sozialarbeit • Projektgruppe "Warenkorb" der Fachhochschulen Fulda und Frankfurt • Fachschaftsrat Pädagogik Mainz •
Kontaktadresse: Sozialhilfe-Aktion c/o AG Tu was Fachhochschule Fachbereich Sozialarbeit, Limescorso 5, 6 Frankfurt

AUFRUF

SOZIALHILFE–AKTION ZUM 100 JÄHRIGEN BESTEHEN DES DEUTSCHEN VEREINS UND ZUM 69. FÜRSORGETAG AM 23. APRIL 198o IN FRANKFURT/M.

> *"Der Deutsche Verein besteht 1980 100 Jahre. Aus diesem besonderen Anlaß findet der 69. Deutsche Fürsorgetag im Jubiläumsjahr am Vereinssitz in Frankfurt am Main statt. Der Festakt in der Paulskirche und das Konzept des Deutschen Fürsorgetages im Messegelände sind von einem besonderen Vorstandsausschuß und von einer Arbeitsgruppe der hauptamtlichen Referenten in der Geschäftsstelle vorbereitet worden.*
> *Es wird im Grundsatz an dem bewährten Tagungsablauf der vorhergehenden Deutschen Fürsorgetage festgehalten."*
> (Aus dem Programm des Deutschen Vereins)

Das 100jährige Bestehen des Deutschen Vereins und der 69. Deutsche Fürsorgetag finden zu einem Zeitpunkt statt, in dem der fortschreitende Abbau von Sozialleistungen auch auf die Sozialhilfe übergegriffen hat.

Im November 1975 kritisiert der "Deutsche Städtetag" den "überproportionalen Anstieg" der Sozialhilfeausgaben und die "schwerwiegenden zusätzlichen Belastungen" für die Träger der Sozialhilfe. Ein halbes Jahr später spricht der "Deutsche Landkreistag" von "Fehlentwicklungen bei der Sozialhilfe", von "Mißbrauchtatsbeständen" und "teilweise überzogenen und mißbräuchlich genommenen Leistungen". 1977 fassen die Ministerpräsidenten der Länder einen Beschluß zur "Reduzierung der Sozialhilfekosten".
Unterstützt wird diese gegen die Sozialhilfeempfänger gerichtete Kampagne von einem Teil der Presse:

- "Bild" vom 2.2.1977:
  Deutschlands faulster Gärtner lebt von Sozialhilfe
- "Quick" vom 1o.2.1977:
  Unverschämte Arme - Sie leben in Saus und Braus - auf unsere Kosten
- "Bild" vom 29.7.1978:
  1 43o Mark Sozialhilfe plus Schwarzarbeit = Mercedes - Wie der schlaue Alfons (28) mit Bauchweh schön lebt

Der Deutsche Verein legt 1976 unter dem irreführenden Titel "Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe" auf die finanzielle Situation der Städte und Landkreise abgestimmte "Prüfungen" vor. Darin stellt er fest:" ... *die dafür aufgezeigten Wege erfordern insgesamt keine Mehraufwendungen. Die Einsparungen sind sogar höher, als es die voraussichtlichen Mehrausgaben sein werden."*

Schon 50 Jahre vorher schlug er mit dem Aufruf "Die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen ergibt sich aus der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft", "Sparmaßnahmen unter möglichster Aufrechterhaltung des Gesamtstandes der Fürsorge" vor.
1977/78 rücken die ersten Bundesländer von der in den vergangenen Jahren geübten Praxis ab, die Regelsätze jeweils jährlich um einen minimalen Betrag anzuheben. Die Beträge für die sog. einmaligen Beihilfen, wie Bekleidungsbeihilfen werden von den Städten und Landkreisen eingefroren oder sogar gekürzt.
Dies führt zu einer einschneidenden Verschlechterung der Lebenslage von Sozialhilfeempfängern. Davon findet sich allerdings in dem Programm des Deutschen Vereins zum 100jährigen Bestehen nichts. Dabei ist es gerade der Deutsche Verein,der unter dem Mantel der Unabhängigkeit und Wissenschaftlichkeit mit seinen Gutachten, Empfehlungen, Vorschlägen und insbesondere durch die Zusammenstellung des sog. Warenkorbs, der der Berechnung der Regelsätze zugrundeliegt, entscheidenen Einfluß auf die Lebenslage von Sozialhilfeempfängern ausübt.

Deshalb will die SOZIALHILFE-AKTION gegen "den bewährten Tagesablauf der vorhergehenden Fürsorgetage" die Lage von Sozialhilfeempfängern am 23. April 1980 darstellen.
Angeknüpft wird dabei an erste Ansätze einer Gegenwehr von Sozialhilfeempfängern,wie sie sich in den rund 50 Sozialhilfegruppen in der BRD und in den ersten zentralen Demonstrationen in Wiesbaden und Bonn für die "Nichtanrechnung des Kindergeldes" zeigt.

Aufgabe der SOZIALHILFE-AKTION ist es:

- Die Lebenslage der Sozialhilfeempfänger in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Den Einfluß des Deutschen Vereins auf die Lebenslage von Sozialhilfeempfängern klar zu stellen.

Wir fordern Euch auf:

- Bildet lokale Vorbereitungsgruppen
- Beteiligt Euch an der SOZIALHILFE-AKTION am 23. April 1980 in Frankfurt
    - ab 10.00 Uhr Informationsstände vor der Festhalle/ Messegelände (Eröffnung des Fürsorgetages)
    - ab 15.00 Uhr Informationsstände und Kundgebung vor der Paulskirche (Festakt des Deutschen Vereins).

unter den Forderungen

- Kostendeckende Regelsätze
- Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe
- Kostendeckende Beihilfen für Bekleidung, Möbel, Hausrat, Heizung und Winterbrand
- Ausreichende und nichtdiskriminierende Finanzierung von Frauenhäusern und anderen Selbsthilfegruppen

Diesen Aufruf unterstützen bisher: Soziale Arbeitsgemeinschaft e.V. Aachen/Sozialhilfebratung e.V. Gropiusstadt Berlin/Interessengruppe Sozialhilfe Duisburg/Düren/Esslingen/Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e.V. Hessen/Sozialhilfegruppe Tu was Frankfurt/ Projektgruppe Margaretenhütte Gießen/Interessengruppe Sozialhilfe Hagen/Arbeitsgemeinschaft sozialbenachteiligter Familien Hildesheim/

NVS-Nothilfe Vereinigung für Sozialhilfe- und Arbeitsförderungsberechtigte e.V. Kassel/Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Köln/Kölner Selbsthilfe e.V. Kindergruppenarbeit Mühlheim/Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverbände Frankfurt und Mainz/Sozialhilfegruppe Velbert/Arbeitsfeld Sozialarbeit im Sozialistischen Büro/ Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitische Arbeitskreise/Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Frankfurt/"ausgepackt"-Zeitung für Sozialarbeiter in Frankfurt/Bund Deutscher Pfadfinder, Landesverband Hessen/ Jugendpolitisches Forum Wiesbaden/päd.extra Sozialarbeit/Projektgruppen "Warenkorb" der Fachhochschulen Fulda und Frankfurt/Fachschaftsrat Pädagogik Mainz

Kontaktadresse: Sozialhilfe-Aktion c/o AG Tu was Fachbereich Sozialarbeit, Limescorso 5, 6 Frankfurt
Telf.: Albert Hofmann o611/59 66 53



Wolf Perdelwitz

ZUM LEBEN ZUWENIG – ZUM STERBEN ZUVIEL
– Zur Situation der Sozialhilfeempfänger –
(aus: Stern Nr. 12/1977)

Die selbstzufriedene Bilanz des Bundesfinanzministers, der kein Elend in unserem Land entdecken kann, ist leider falsch. Mit fünf Mark und 37 Pfennigen täglich glaubt der Wohlstandsstaat Bundesrepublik die Teller der Ärmsten seiner Armen füllen zu können. 5,37 Mark - so viel steht einem Sozialhilfeempfänger pro Tag für seine Ernährung zu. Keiner der Bürokraten, die diese Summe festlegten, war je gezwungen, davon satt zu werden. Millionen - vor allem alte Leute, Kleinrentner - vegetieren am Rande des Existenzminimums, und sie schämen sich dessen auch noch.

Am Samstag bereitete Willi Barteldes, 60, Schneider in Schleswig, das Ende vor. Er bestellte beim Eierhändler Hansen die wöchentliche Lieferung ab: "Nächste Woche brauchen wir keine Eier mehr." Dann räumte er die Wohnung auf und kündigte die Zeitung. Als am Montagvormittag der Gerichtsvollzieher kam, um den Schneider und seine Frau wegen Mietschulden ins städtische Obdachlosenheim einzuweisen, waren beide tot.
Willi Barteldes hatte erst seine Frau Käthe mit dem Beil erschlagen und dann sich selbst mit hundert Schlaftabletten das Leben genommen. Weil er sich seiner Armut schämte, hatte er im Frühsommer bereits auf die ihm zustehende Sozialhilfe verzichtet. Als der Winter kam, konnte er die neuerliche Schmach, das Obdachlosenasyl, nicht mehr ertragen.
Eine Woche später schickte sich im bayrischen Töging, nach dem frommen Altötting, der Sozialhilfeempfänger Anton Vogl an, aus dem Leben zu scheiden. In der Nacht sprach der 56jährige auf Tonband: "Ich bin arbeitslos. Niemand stellt mich ein. 250 Mark Fürsorge sind zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel." Am Sonntagvormittag ging der ehemalige Tankstellenpächter zum Grab seiner Mutter und erschoß sich.

"Das Netz der sozialen Sicherheit wird immer dichter", rühmte die Bundesregierung im vergangenen Wahlkampf ihre Sorge für Arme und Alte, für Mühselige und Beladene. Und Ministerialrat Dr. Günther Halbach vom Arbeits- und Sozialministerium ist sicher: "Wir haben das bestausgebaute Sozialleistungsnetz der Welt."
Mag sein. Doch der Schneider im Norden und der Fürsorgeempfänger im Süden setzten aus Armut ihrem Leben selber ein Ende. Waren sie nur Betriebsunfälle - durchgerutscht durch die Maschen eines an sich intakten sozialen Netzes? Oder zeigt ihr Tod Fehler im System?
"Trotz hoher Arbeitslosigkeit gibt es in unserem Lande kein verbreitetes Elend", behauptete Deutschlands oberster Kassenwart, Bundesfinanzminister Hans Apel, vor dem Bundestag. Eine vergleichende Studie

über die Lebensverhältnisse in Frankreich, Großbritannien und der Bundesrepublik, die zur Zeit im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft erarbeitet wird und im Frühjahr veröffentlicht werden soll, dürfte ihn widerlegen: Auch in unserem Wohlstandsstaat leben Millionen in Armut.
Auf erschreckendes Elend und bitterste Not waren schon die Kölner Sozialwissenschaftler Otker Bujard und Ulrich Lange gestoßen, als sie Ende letzten Jahres eine Untersuchung über "Theorie und Praxis der Sozialhilfe" vorlegten. Sie hatten tausend Männer und Frauen über 60 befragt, wie's denn wirklich aussähe mit dem goldenen Alter. Das Ergebnis: Das Bild vom fröhlichen Rentner-Tourismus, von sorglosen Senioren, die winters ihr Altenteil auf Mallorca verjuxen, ist falsch.
Sicher: Wer in Not gerät, hat Anspruch wenigstens auf Sozialhilfe. Das macht je nach Bundesland monatlich zwischen 282 Mark (Bayern) und 296 Mark (Rheinland-Pfalz) zuzüglich Wohngeld aus. Familienangehörige bekommen etwas weniger, Invaliden , Rentner und werdende Mütter 30 Prozent mehr. Doch dieser Anspruch steht oft nur auf dem Papier des Bundessozialhilfegesetzes.

SELBST FÜR NOTFAHRTEN MUSS KOSTENERSTATTUNG VORHER BEANTRAGT WERDEN

"Die Hälfte aller alten Menschen, die berechtigt wären, Sozialhilfe zu beanspruchen, macht diesen Anspruch nicht geltend", fanden die Kölner Soziologen heraus. Als Gründe orteten sie Rechtsunkenntnis, unzureichende Beratung und die Angst, als Bettler zu gelten.
Zu dieser Angst trägt das bisweilen rüde Vorgehen mancher Sozialämter bei. Maria Etheber in Köln-Buchforst, 75 Jahre alt, hat solche Behördenkälte erfahren. Sie ist herzkrank und hat Zucker. Drei Kinder hat sie in die Welt gesetzt. Die schicken ihr monatlich insgesamt 400 Mark, von denen sie lebt. Die Miete für ihre winzige Zwei-Zimmer-Wohnung zahlt sie von 44 Mark Wohngeld, die der Staat ihr gibt, und 30 Mark, die ihr der katholische Pfarrer monatlich zusteckt.
Zur Adventszeit im vorigen Jahr fragte die alte Dame bei ihrem Sozialamt an, ob sie ein wenig Kohlen-Zuschuß und Weihnachtsbeihilfe bekommen könnte. Die bürokratische Antwort der Fürsorger: "Sie selbst haben am 16.12.1974 eine Erklärung abgegeben, wonach Sie auf weitere Zahlungen des Sozialamtes, gleich welcher Art, jetzt und für die Zukunft verzichten."
Damals, im Dezember 1974, hatte das Kölner Sozialamt die Unterstützungspflicht für Maria Etheber auf deren Kinder abgewälzt - ganz wie es das Gesetz befiehlt. Die schlauen Beamten hatten ihr jedoch flugs auch jene Verzichterklärung untergejubelt, die sie nun, zwei Jahre später, aus den Akten hervorkramten. Und so war's für Maria Etheber nichts mit den 80 Mark Weihnachtsbeihilfe, die sonst Kölner Sozialhilfeempfänger bekommen. (Gottlob gab die Domstadt auch in diesem Jahr wieder ihren Narren eine knappe halbe Million Zuschuß zum Karnevalszug.)

Wie pingelig das Sozialamt auf die Pfennige sieht, erfuhr auch das Rentner-Ehepaar Ottersbach in Köln-Buchforst. Als Helene Ottersbach, 79, auf Anweisung ihres Arztes sofort und mit einem Taxis ins Kran-

kenhaus gefahren werden mußte, hoffte ihr Mann Willi, 72, die Fahrtkosten, acht Mark, vom Sozialamt ersetzt zu bekommen. Doch das lehnte der Sachbearbeiter Schneider ab. Die Notfahrt hätte vorher beantragt werden müssen.
Aber als die Sachbearbeiter dann hörten, Frau Ottersbach sei sechs Wochen im Krankenhaus gewesen, wurden sie munter. Sie strichen ihr für diese Zeit die Sozialhilfe bis auf ein Taschengeld zusammen. Willi Ottersbach: "Wir sind nicht auf Rosen gebettet."

Ihnen geht es wie vielen Rentnern in der Bundesrepublik. 2,3 Millionen Menschen in 1,1 Millionen Rentner-Haushalten haben weniger zum Leben, als ihnen nach den Sozialhilfe-Sätzen zustehe, errechnete im vorigen Jahr das rheinland-pfälzische Sozialministerium. Zwar wartete das Bundessozialministerium 1976 mit imponierenden Zahlen auf: Seit 1971 haben sich die Renten verdoppelt, seit 1957 gar mehr als vervierfacht. Doch das starke Gefälle zu Lasten der Kleinrenten wird auch durch solche Rechnungen nicht eingeebnet. Wer 1957 eine Rente von 200 Mark bekam, kriegt heute 770 Mark. Wer indessen damals schon 500 Mark bezog, kassiert mittlerweile 1930 Mark. Mit der Vervierfachung der Renten vervierfachte sich also auch der Einkommensunterschied zwischen den armen und den reichen Rentnern.
Und dabei wird es fürs erste auch bleiben. Nach dem jüngsten Hickhack um die Rentenerhöhung wagt sich in Bonn auf Jahre hinaus niemand mehr an eine Änderung des bestehenden Systems. Der neue Arbeits- und Sozialminister Herbert Ehrenberg erklärte im Januar, die hohen Renten sollten nicht zugunsten der Mini-Renten gekappt werden. Denn - so die skurrile Begründung aus Ministermund - hohe Renten seien das Ergebnis eines arbeitsamen Lebens. Wer dieser Logik des Sozialdemokraten Ehrenberg folgt, muß die kargen Renten von Arbeiterwitwen als gerechte Strafe für ein Leben in Faulheit halten.

Gesellschaftlicher Wohlstand wird von allen erarbeitet. Auch wer im Alter arm ist, hat zumeist sein Leben lang hart gearbeitet - nur eben, wie Millionen Hausfrauen, an einem Platz in der Gesellschaft, der für die Rentenversicherung nicht oder wenig zählt. Doch an die absurde Gleichung "Hohe Leistung = hohes Einkommen" glauben im Wohlstandsstaat offenbar auch viele Arme selber. Weil sie "nichts mehr leisten", scheuen Rentner den Weg zum Sozialamt, sparen sich alleinstehende Mütter das Essen für ihre Kinder vom eigenen Munde ab. Dabei macht die zunehmende körperliche Gebrechlichkeit der Alten nur um so wehrloser gegenüber der materiellen Not.
Diese Not mag bisweilen banal aussehen, läßt aber dennoch das Leben zur Qual werden: In Kassel lebt Anna Wirges (Der Name wurde auf Wunsch der Betroffenen geändert), 73 Jahre alt, verwitwet. Ihre Zwei-Zimmer-Wohnung im vierten Stock hat noch Kohle-Öfen. Acht Briketts wenigstens braucht sie täglich zum Heizen. Seit sie Wasser in den Beinen hat, kann sie nur noch einmal am Tag Kohlen aus dem Keller holen und nicht mehr als vier Briketts schleppen. So wird nur die Wohnküche dürftig geheizt, das Schlafzimmer der alten Frau bleibt kalt. Sie muß ständig zwei Strickjacken tragen und mit Decken die Fensterritzen verstopfen.
Die Soziologen Bujard und Ulrich stellten fest: "Nur knapp die Hälfte der alten Menschen verfügt über Bad und Dusche. Zwei von drei Alten müssen in kalter Jahreszeit für ihre Einzelöfen täglich Kohlen und Öl heranschaffen. Zu materieller Not und schlechtem Gesundheits-

zustand kommt noch der Mangel an sozialen Beziehungen." So gaben 77 Prozent der Befragten an, daß sie keine Cafés, Restaurants oder Gastwirtschaften besuchten. Aber auch die Bewirtung von Gästen zu Haus stellt für 54 Prozent eine zu große finanzielle Belastung dar.

Zwar bestimmt das Gesetz, die Sozialhilfe solle mehr geben, als zur Sicherung des Existenzminimums notwendig ist. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: Als Studenten in Köln 1974 versuchten, für eine wissenschaftliche Studie eine Zeitlang von Sozialhilfesätzen zu leben, mußte das Experiment nach zwei Wochen abgebrochen werden. Die Teilnehmer waren entnervt vom ständigen extremen Sparenmüssen und sahen, wie sogar ihre sozialen Kontakte zusammenbrachen.

Weit in die Millionenhöhe hatte im vorigen Frühjahr der rheinland-pfälzische Sozialminister Heinrich Geissler (CDU)das Heer der Armen im reichsten Land der Europäischen Gemeinschaft hochgerechnet: "Bei 2,1 Millionen Haushalten mit 5,8 Millionen Personen lagen im Jahre 1974 die monatlichen Nettoeinkommen unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe." Jeder zehnte Bundesbürger vegetiert demnach am Rande des Existenzminimums - oder darunter.

Die Höhe der Sozialhilfe wird von Jahr zu Jahr nach den Preissteigerungsraten neu festgesetzt. Die Basis liefert der "Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" in Frankfurt, der alle fünf bis sieben Jahre für die Bundesregierung ermittelt, was und wieviel ein Deutscher zum Leben braucht. Das Ergebnis heißt "Warenkorb".
Er soll alles enthalten, was dem Sozialhilfe-Empfänger ein Leben ermöglicht, "das der Würde des Menschen entspricht" (Bundessozialhilfegesetz , Paragraph 1).
Der derzeit gültige Warenkorb wurde 1971 aufgestellt und war monatlich 179,90 Mark wert. Durch Anpassung an die Geldentwertung ist er nun runde hundert Mark mehr wert, sein Inhalt hat sich jedoch nicht geändert. Heute soll sich danach ein Erwachsener von 161,28 Mark im Monat ernähren können, für seine Frau reichen 153,92 Zehrgeld und für Kinder, je nach Alter, zwischen 102,63 und 201,98 Mark.
(Weil Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren besonders viele Kalorien zum Wachsen benötigen, erhalten sie mehr Beihilfe zur Ernährung.)
Doch auch der arme Mensch lebt nicht vom Brot allein. Eine halbe Kinokarte steckte der Frankfurter Verein einer jeden Familie ins Füllhorn, vier Briefmarken für jedes erwachsene Familienmitglied, drei Flaschen Bier monatlich für Vater und eine für Mutter, dazu 40 Gramm Erdnüsse und alle Jahre ein neues Oberhemd. Wer bei solcher Fettlebe Porzellan zerschmeißt, muß nicht verzagen. Eine neue Tasse steckt ebenso im Monatsbudget wie alle sieben Monate eine neue Glühbirne.
Dem Normalverdiener fällt es leicht, über diesen Warenkorb und dessen Seltsamkeit als trauriges Kuriosum zu spotten. Doch die ihn zusammenstellten, steckten selbst in einer Zwickmühle: Fällt ihr Warenkorb zu üppig aus, ragen die Fürsorgesätze plötzlich in die Einkommensgrößen der unteren Lohngruppen - und wer möchte dann noch Müllkarren schieben oder am Fließband stehen? Schon jetzt liegen kinderreiche Arbeitnehmer mit ihrem Einkommen häufig unter den Sozialhilfesätzen - meist ohne es zu wissen. Und weil sie es nicht wissen, versäumen sie, sich die Differenz beim Sozialamt zu holen.

Den Städten und Landkreisen ersparen sie damit unfreiwillig Millionenbeträge. Denn bei der Sozialhilfe macht zwar der Bund die Gesetze, aber zahlen müssen Kommunen und Kreise, die sich bei der Kostenflut im Sozialwesen längst an der Grenze des Möglichen sehen.
Doch wer von der Sozialhilfe leben muß, rechnet nicht mit Millionenbeträgen, sondern mit Pfennigen, und zwar mit jedem einzelnen. Rosemarie Müßle, 38, Hausfrau und Mutter von zehn Kindern in Karlsruhe: "Wenn wieder ein Monat rum ist, dann wunder' ich mich, wie hast du das nur wieder geschafft." Ihr Mann Harald ist Müllmann bei der Stadt. Er ist 35 Jahre alt und sieht aus wie Ende 40. Die Lehre hat er als Ofensetzer gemacht - in einem sterbenden Beruf. Erst wurde er Hilfsarbeiter, dann Kranführer, schließlich fand er seinen Job bei der Stadt. Einschließlich 1080 Mark Kindergeld und 750 Mark Sozialhilfe bringt er netto monatlich 2574 Mark nach Hause. Dafür gehen gleich 520 für die Miete ab.
Zum Leben - für Nahrung, Kleidung, Anschaffungen und ein bißchen Vergnügen - bleiben 2 054 Mark im Monat, ganze 171,17 Mark je Kopf der Zwölf-Personen-Familie. Genaugenommen - so Rosemarie Müßle - "ist nach dem Frühstück schon das Geld für den ganzen Tag aufgebraucht." Der Weg zu den billigsten Sonderangeboten wird da zwangsläufig, doch dieser Weg ist lang, wenn man in einem Neubauviertel in der Vorstadt wohnt.

Dabei ist es nicht allein der ständige Geldmangel, das elende Sparenmüssen an allen Ecken, das jeden Tag aufs neue bedrückt. Bis Juli 1975 haben die Müßles wegen Mietschulden in der städtischen Obdachlosensiedlung Killisfeld gelebt. Dann besorgte ihnen die Stadt eine Sozialwohnung im Neubauviertel Oberreut.
Ihre Hausnachbarn wissen, daß die Großfamilie vom Killisfeld kommt - und lassen es sie spüren. Harald Müßle: "Wenn meine Kinder was anstellen, ist das immer gleich doppelt schlimm." Im vorigen Sommer wandten sich die 27 anderen Familien dieses ehrenwerten Hauses mit einem Beschwerdebrief an die Wohnungsbaugesellschaft und beklagten, daß durch die Müßles und ihre zehn Kinder "der Wohnwert des Hauses ständig herabsinkt".
Spätestens mit vier Kindern sind trotz Kindergeld die meisten Familien an der Armutsgrenze angelangt. Und mit jedem Kind mehr wird für diese Familien die Wahrscheinlichkeit größer, an den Rand der Gesellschaft und schließlich ins Obdachlosenghetto abzurutschen. Damit ist der Keim für neues Elend schon gelegt: Zwischen 50 und 60 Prozent der Ghetto-Kinder landen in der Sonderschule, wie der Karlsruher Wissenschaftler Peter König nachwies. Gesellschaftlicher Aufstieg ist so den Kindern von vornherein verbaut.

Denn in Zeiten des Lehrstellenmangels haben Sonderschüler kaum noch eine Ausbildungs-Chance. Berufe, in denen gut verdient wird, bleiben ihnen verschlossen. So setzt sich der Kreislauf fort - Armut führt zu mangelnder Ausbildung, mangelnde Ausbildung zu neuer Armut. Franz Bogner (der Name des Betroffenen wurde geändert) in München hatte als Vater einen Tagelöhner. Er selbst wurde als 14jähriger mit dem Abschluß der 5. Klasse aus der Schule entlassen. Er wurde Strassenkehrer. Das war 1912. Bogner verdiente damals 1,60 Reichsmark pro Tag, und er war's zufrieden: "Für fünf Pfennig bekam man damals ja ein großes Stück Wurst, und ein Bier kostete auch nur fünf Pfennig." Doch als er dann das vierte Kind gezeugt hatte, reichte der Straßen-

kehrer-Lohn nicht mehr aus. Seine beiden Töchter bekamen keine Aus-
bildung - sie mußten im Haushalt mithelfen und sollten sowieso heira-
ten. Seine beiden Jungen mußten mit Gelegenheitsarbeiten dazu verdie-
nen - eine Lehre kam nicht in Frage.
Franz Bogner ist heute 78 Jahre alt und Sozialhilfeempfänger. Eine seiner Töchter lebt schon jetzt von der Fürsorge. Die anderen drei Kinder sind Hilfsarbeiter in der Fabrik. Auch sie werden dereinst an der Fürsorgekasse Schlange stehen.

Sozialamt zahlt fürs Freudenhaus!

nh Hannover. — Nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Sozialbudget 1978 steigen die gesamten Sozialleistungen in der Zeit von 1977 bis 1982 um 54 Prozent auf rund 508 Milliarden Mark.

Mann (28) kassiert Sozialhilfe und fährt einen Jaguar

Frankfurt: Da war der Richter platt!

1430 Mark Sozialhilfe plus Schwarzarbeit = Mercedes

B 29. 7. 78

Wie der schlaue Alfons (28) mit Bauchweh schön lebt



"SIE HABEN MICH DIE GANZEN JAHRE REGELMÄSSIG BETROGEN" – BERICHT EINER BETROFFENEN

Frau K., 29 Jahre, seh- und hörbehindert, 2 Kinder, 5 und 6 Jahre, geschieden

"Im Februar 1976 bin ich geschieden worden. Dann bin ich zum Anwalt gegangen, der hat mich zum Sozialamt geschickt. Ich kam dahin - und irgendwie wußte ich überhaupt nicht, was ich wollte hier warum und weshalb, was ich dann auch gesagt habe.

Nun bin ich dahingegangen und habe gesagt, ich möchte für die Kinder ein Paar Schuhe und so, wie das wäre. Dann wurde gesagt, das ginge nicht, ich hätte ja schließlich noch Eltern, also regelrecht, meine Eltern sollten das kaufen.
Später habe ich dann einen Kindergartenplatz beantragt. Und da hat der Sachbearbeiter gesagt, ich soll erst einmal schaffen gehen. Ich täte auf Kosten des Staates leben, ich soll lieber schaffen gehen. Da habe ich dann gesagt, ich kann nicht arbeiten gehen, ich bin behindert. Aber das nützt nichts.

Meine Behinderung ist dann vom Sozialamt überprüft worden. Der Sachbearbeiter hat dann gemeint, das wäre gar nicht so und ich sollte versuchen, arbeiten zu gehen. Dann habe ich gesagt, das geht nicht. Er meinte, ich sollte wieder zum Augenarzt gehen. Das habe ich dann auch gemacht, und der Augenarzt hat dann geschrieben, daß ich auf Dauer erwerbsunfähig bin.

Mit dem Sachbearbeiter in der "Wirtschaftlichen Sozialhilfe" habe ich mich überhaupt nicht verstanden. Es war unmöglich,mit dem Mann eine Einigung zu erzielen. Es ging soweit, daß er sagte: Ich könnte ihm am Arsch lecken. Und so, auf die Tour. Er hätte keine Zeit für mich. Tür aufgemacht - ich könnte nach Hause gehen.
Ich habe manchmal Beihilfe gekriegt, wenn ich mal sowas hatte oder so, wenn ich was wollte. Aber es war unmöglich,mit ihm eine Einigung zu erzielen.

Bis ich dann zum Verband alleinerziehender Mütter und Väter ging. Ich bin dorthin hingegangen und habe denen gesagt: ich komme einfach nicht klar mit den 600 Mark. Das geht einfach nicht. Also dann sind wir da hin, die Frau vom Verband und ich. Sie hat mit denen geredet, dann hatte ich erstmals DM 450.-- Beihilfe gekriegt. Dann hat sich auch herausgestellt, daß ich monatlich DM 50.-- mehr bekommen muß. Sie hatten mich die ganzen Jahre um DM 50.-- regelrecht betrogen. Wir haben dann eine Dienstaufsichtsbeschwerde gemacht.

"ANGST UND ISOLATION"
– Brief an die Vorbereitungsgruppe der Sozialhilfe-Aktion –

.... Mein von mir seit 12 Jahren getrenntlebender Ehemann ist gestorben. Dadurch sind mir hohe Unkosten entstanden, außerdem hat er nur Schulden hinterlassen. Um wenigstens meine in dieser Sache entstandenen Kosten zu decken, muß ich mit dem Sozialamt harte Kämpfe um das Sterbegeld, das mir eigentlich zusteht, führen. Das hat zur Folge, daß ich jedesmal, wenn ich mit meiner ganzen psychischen und geistigen Kraft meine Interessen vertreten habe, nach einem bis zwei Tage einen Migräneanfall erleide. (Psychosomatisch)
Andere bekamen Magengeschwüre. Trotzdem will ich versuchen, beim Gericht etwas zu erreichen, so wie es die Marburger Gruppe geschafft hat, Fahrgeld zu einem Treffen bewilligt zu bekommen. Leider ist unsere Gruppe noch ziemlich klein, und es gibt niemanden, der mich aktiv unterstützt. Die Einzige, die bereit ist, etwas zu tun, liegt mit einer Gehirnoperation im Krankenhaus. (23 Jahre) Nach 14 Tagen erhält sie ihre HZL nicht mehr voll, sondern lediglich ein Taschengeld von 90.- DM. Ein Mitglied unserer Gruppe hat sich das Leben genommen, 23 Jahre - . Überhaupt ist die psychische Situation unter den Sozialhilfeempfängern alarmierend, bedingt durch das wenige Geld und die Angst zur "psychischen Folterung" zu gehen. So nennt es ein Mitglied unserer Gruppe. In der Mehrzahl handelt es sich wohl überall um alleinstehende Mütter mit Kindern; aber auch die Alleinstehenden haben es schwer. Sie leiden unter der Isolation - bedingt durch Mangel an Geld. Sie können niemanden einladen und können niemanden besuchen, einmal, weil sie das Fahrgeld nicht aufbringen können, zum anderen, weil sie kein Geld für kleine Geschenke haben. - Ich möchte sehr gerne nach Frankfurt kommen!!! - Leider ist meine Schreibmaschine zur Reparatur (Walze neu beziehen 25.- DM, Arbeitslohn für Walzeeinbauen 1 Std. = 35.- DM, zusammen 60.- DM!!!)
Ich bedanke mich für Eure Einladung, auch im Rahmen unserer Gruppe und grüße Euch



NETTE SPRÜCHE
– Gesammelt im Hagener Sozialamt –

● Eine Sozialhilfeempfängerin fragt nach dem ihr wegen Krankheit zustehenden Mehrbedarfszuschlag. Antwort des Sachbearbeiters: "So krank können Sie nicht sein, sonst wären Sie doch nicht hier."

● Es soll geklärt werden, ob eine Sozialhilfeempfängerin in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt. Die Sozialhilfeempfängerin ist erbost. Bemerkung des Sachbearbeiters: "Dann legen Sie sich doch mehrere Männer zu, das läßt sich nicht so leicht kontrollieren."

● "Was, Handschuhe wollen Sie haben? Das ich nicht lache! Stecken Sie ihre Hände in die Tasche, ich tue das auch."

● Die Interessengruppe Sozialhilfe will die Sachbearbeiter entlasten, darum werden auch alle Anträge von uns schriftlich gestellt. Eine Sachbearbeiterin nutzte die gewonnene Zeit, um unseren Antrag nach Schreib- oder Tippfehlern abzusuchen. Zwei Fehler wurden säuberlich unterstrichen. Oh, heiliger Bürokratismus.

● Der mündliche Antrag einer Sozialhilfeempfängerin wurde mit dem folgenden Satz abgelehnt: "Ja glauben Sie denn, ich habe einen Sack voll Geld unter dem Schreibtisch stehen?"

● Eine Sozialhilfeempfängerin liegt im Krankenhaus. Da sie jetzt kein Geld für die Ernährung benötigt, bekommt sie dieses Geld auch nicht vom Sozialamt. Das ist richtig. Wenn sie aber Seife, Zahncreme, usw. beantragt, so ist das verständlich. Sozialhilfeempfänger waschen sich nämlich auch. Der Antrag wurde abgelehnt. Über die Begründung haben wir noch lange gelacht. "Für Kosmetik haben wir kein Geld."

(aus: Broschüre der Interessengruppe Sozialhilfe Hagen e.V.)



"NEIN KINDER, DAS GEHT NICHT"
– Bericht einer Betroffenen –

Alleinerziehende Mutter, berufstätig, 3 Kinder, bezieht ergänzende Sozialhilfe

"Was den Lebensunterhalt angeht, unter dem Motiv 'menschenwürdiges Dasein', so ist das meines Ermessens sehr sehr zweifelhaft.
Ich weiß, welche Entbehrungen ich auf mich nehme. Z.B. wenn ich mal am Sonntag mit meinen Kindern in den Taunus fahre, so bedeutet dies Geld für die Straßenbahn. Oder - da ich meinen Kindern, wenn auch ein ganz geringes aber immerhin doch ein Taschengeld zugestehe. Ich weiß, daß das Opfer sind, die ich mir nur leisten kann, weil mein Bruder ab und an mal meinen Kindern etwas zusteckt. Nur so kann ich mir diese Extras leisten. Von dem Geld was ich verdiene plus der Sozialhilfe, könnte ich mir praktisch mit den Kindern gar nichts leisten.

Theaterbesuch - auch Theaterbesuch mit den Kindern ist unmöglich. Wenn ich einmal im Jahr von der Wohlfahrt die verbilligten Karten bekommen kann, um ein Theater im Schauspiel zu sehen, mit meinen Kindern, dann ist es trotz der Verbilligung immer noch zu viel. Ein verbilligter Theaterbesuch ist für mich ein Zwanzigmarkschein und ein DM 20-Schein, um 2 Stunden Theater sehen zu können, ist zu viel. Ganz zu schweigen von dem Luxus einmal auszugehen, z.B. in ein Restaurant. Das gibt es überhaupt nicht, das kann ich mir nicht leisten.

Eingekauft wird, was Lebensmittel angeht, sowieso nur in Billiggeschäften. Mein Geschäft ist Aldi. Beim Aldi kauf ich auch nur die Sachen, die im Sonderangebot sind. In anderen Geschäften kaufe ich auch nur die Sonderangebote.

Wenn es Kleidergeld gibt, z.B. für mich und meine Kinder, könnte ich nie sagen, daß ich vom Kleidergeld meinen Kindern ausreichend Kleidung kaufen könnte. Außerdem bin ich gezwungen, das Geld - und ich glaube es geht vielen so - für den täglichen Bedarf und für das tägliche Leben zu benützen.
Ich habe das Glück, daß nun meine Kinder keine Ablehnung zeigen, wenn sie Kleider tragen, die von anderen Leuten kommen - aus zweiter Hand. Praktisch bekommen meine Kinder nur zum Geburtstag und zu Weihnachten jeweils ein einziges Kleidungsstück, welches ich neu mit ihnen gekauft habe. Neu kaufen muß ich in der Hauptsache Schuhe. Denn Schuhe, auch gebrauchte zu finden für Kinder, ist so gut wie unmöglich, die Kinder sind in einem heranwachsenden Alter, und der Schuhbedarf ist doch relativ hoch.

Was sehr bedrückend ist, ist, daß man praktisch schon ein schweres

Schicksal hat und außerdem alleine als Mutter mit den Kindern dasteht. Hinzu kommt, daß die Kinder dann in der Schule, bei Klassenkameraden sehen, daß sie praktisch in einer Welt leben, die bezeichnet wird als eine Konsumgesellschaft, in der der Lebensstil im allgemeinen doch höher ist. Den Kindern wird doch klar bewußt, wie wir leben. Z.B. wir sind in der Stadt, es ist heiß , sie haben Lust auf ein Eis. Ich muß sagen: "Nein Kinder, das geht nicht". Sie haben auch mal Lust, sich Pommes frites auf der Straße zu kaufen - mal ganz frisch: "Nein, das geht nicht". Dann kaufen wir lieber die Pommes frites im Sonderangebot und machen sie zu Hause. Egal welche Wünsche die Kinder haben, ich muß als Mutter jedesmal sagen: "Nein". Das ist eine Sache, die eigentlich dem Herzen einer Mutter immer wieder sehr weh tut und in einer gewissen Beziehung zu einer Verbitterung führt. Gut - meine Kinder stellen keine großen Ansprüche. Sie kennen die Situation. Wenn sie einmal einen kleinen Wunsch äußern, dauert es sowieso schon lange. Sie wissen, daß ich ihn nicht erfüllen kann . Trotzdem rutscht es immer wieder durch und in den meisten Fällen oder eigentlich immer, muß ich sagen: "Nein Kinder, das geht nicht".

Vielleicht kommen mal bessere Zeiten, dann können wir uns das auch leisten. Evtl. mal im Kino sitzen, im Café, ein Eis essen, vielleicht eine Schallplatte, ein größeres Geburtstagsgeschenk..."



Falco Werkentin

DIE QUANTIFIZIERUNG DER WÜRDE DES MENSCHEN NACH DEM BUNDESSOZIALHILFEGESETZ

(aus: Kritische Justiz Nr. 3/1974)

So viele Reden auch am Verfassungstag gehalten wurden, so viele Leitartikel auch 25 Jahre Grundgesetz würdigten, über die tagtägliche mühevolle Arbeit, Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen, wurde wenig berichtet. Dies an einem Beispiel nachzuholen, versucht mein kleiner Beitrag.

Zu berichten ist von einer Gruppe sozial erfahrener Experten, die 1970 auszog, die Würde des Menschen zu quantifizieren, und dabei so erfolgreich war, daß die Ergebnisse dieses Versuchs der Operationalisierung von Artikel 1 Abs. 1 des GG zur Grundlage sozialadministrativer Entscheidungen gemacht wurden. Interessant ist nicht nur der Weg, der hier zur Operationalisierung von Verfassungsnormen eingeschlagen wurde, sondern interessant sind auch die Ergebnisse, haben wir doch fortan einen empirischen Maßstab, der für einen Teilbereich zu einer von wilden und subjektiven Urteilen freien Einschätzung unserer Verfassungswirklichkeit verhelfen kann.

Hatte bereits 1954 das Bundesverwaltungsgericht[1] unter Verweis auf die Leitgedanken des GG entschieden, daß Bedürftige gegenüber den Trägern der Sozialhilfe einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Gewährung des *notwendigen* Lebensunterhalts haben, so erweiterte das am 1. 6. 1962 in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz (BSHG) diesen Rechtsanspruch ganz entscheidend (§ 1, Abs. 2): »Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, *das der Würde des Menschen entspricht.*« Diese in einem Standardkommentar zum BSHG zu Recht als »königliche Norm« gefeierte Festlegung, begründet mit der verfassungsrechtlichen Feststellung der Unantastbarkeit der Menschenwürde, konfrontierte Verwaltung und Praxis zunächst mit einem kaum lösbaren Problem. Man hatte zwar genug Erfahrung darüber, was Menschen brauchen, um physisch überleben zu können. Hierzu gab es bereits wissenschaftliche Vorarbeiten; etwa ein Gutachten des Statistischen Amtes der Stadt Berlin von 1932 zur Bestimmung des notdürftigen Lebensunterhalts, »der die Fristung des Lebens und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit gewährleisten soll«. Orientiert hatte man sich zu jener Zeit an der Bedürfnislosigkeit des chinesischen Kulis: »Der japanische oder chinesische Kuli, dessen Leistungsfähigkeit der Europäer bewundert, kann sich unbedenklich mit Reis und wenigen Zusätzen ernähren, denn in 1200 g Reis erhält er neben 72g Eiweiß 3900 Kalorien, und soviel braucht er für seine Muskelarbeit«.[2]

Für die Frage aber, was über den notdürftigen Lebensunterhalt hinaus an finanziellen Mitteln aufgebracht werden müßte, um ein Leben führen zu können, das

der Würde des Menschen entspricht, gab es keine Vorarbeiten, sondern nur eine sehr allgemeine Orientierung mit § 4 der VO zu § 22 BSHG (Regelsatzverordnung). Um möglichst alle Menschen im Geltungsbereich des GG in den Genuß eines Lebens kommen zu lassen, das der Würde des Menschen entspricht, hatte der weise Verordnungsgeber festgelegt: »Bei der Festsetzung der Regelsätze ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sie zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld bleiben, soweit nicht die Verpflichtung, den Lebensunterhalt durch die Regelsätze im notwendigen Umfang zu sichern, insbesondere bei größeren Haushaltsgemeinschaften dem entgegensteht.« Klar war zumindest, daß – um einige untere Lohngruppen zu nennen – Büroboten, Hilfsarbeiter und Nachtwächter mit ihrem Lohn allemal ein Leben führten, das der Würde des Menschen entsprach. Aber die Praxis verlangte nach präziseren Angaben. Diese zu liefern, machte sich 1962 der »Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge« anheischig. Zusammengerufen wurde der Arbeitskreis »Aufbau der Regelsätze«, eine Gruppe »sozialerfahrener Personen« (Vertreter der Stadt- und Landkreise, der obersten Sozialbehörden der Länder, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, des Max-Planck-Instituts für Ernährungsphysiologie), ganz wie es § 114 BSHG verlangt. Über die 1962 geleistete Arbeit wurde wenig bekannt. Immerhin kam es auf Grundlage dieser Arbeiten zu einer kräftigen Erhöhung der Regelsätze.

1970 jedoch war aufgrund der Wandlungen in den Anschauungen darüber, »welches Ausmaß eine Hilfe zur Ermöglichung einer Lebensführung haben muß, die der Würde des Menschen entspricht« erneut eine Untersuchung anhängig, über die in einer Broschüre ausführlich berichtet wurde.[3] Hier heißt es zum Ausgangspunkt der Untersuchung: Welche Lebensführung der Würde des Menschen entspricht, ist in den Untersuchungen des Deutschen Vereins aufgrund der Lebenshaltung beurteilt worden, die in der Bevölkerung besteht« (S. 30). Anders formuliert, wie eine Lebensführung entsprechend der Würde des Menschen auszusehen hätte, ist schlicht und einfach mit der Auflistung der Lebensbedingungen zu ermitteln, die faktisch vorherrschen. Bereits das Statistische Amt der Stadt Berlin hatte sich in der erwähnten Untersuchung 1932 über den *notdürftigen Unterhalt* dieser Methode bedient. Damals zog man aus der Tatsache, daß gerade kinderreiche Familien gezwungen waren, in den schlechtesten Wohnungen zu hausen, weil sie für die Ernährung bereits den größten Teil des Einkommens ausgeben mußten, die Schlußfolgerung: »Hiernach kann also für geringentlohnte Arbeiterfamilien in Berlin eine Einzimmerwohnung als üblich und daher standesgemäß betrachtet werden; *selbst bei Vorhandensein mehrerer Kinder.*«[4]

Bei dem Versuch, die der Würde des Menschen entsprechende Lebensführung aufgrund der Lebenshaltung, die in der Bevölkerung faktisch besteht, zu beurteilen, kamen unsere Experten nicht umhin, festzustellen, »daß das Niveau der Lebenshaltung in der Bevölkerung nicht einheitlich ist« (S. 31) Anhand der Erhebungen des Statistischen Bundesamtes über die Wirtschaftsrechnungen

ausgewählter privater Haushalte[5] (Haushaltstyp 1: Rentner u. *Sozialhilfeempfänger*, Haushaltseinkommen für 2 Personen 1970 nicht über 650,–; Haushaltstyp 2: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt, Brutto-Einkommen 1970 zwischen 1100 DM bis 1600 DM; Haushaltstyp 3: Haushaltsbruttoeinkommen 1970 zwischen 2200 bis 2800 DM), die man zunächst analysierte, offenbarte sich, »daß die Lebenshaltung aller drei Gruppen als eine Lebensführung anzusehen ist, die der Würde des Menschen entspricht.« (S. 32) Wenn aber bereits Rentner- und Sozialhilfeempfänger-Haushalte ein Leben führten, das der Würde usw. entsprach, so drängte sich die folgende Schlußfolgerung von selbst auf: »Die Prüfungen ergaben außerdem, daß die Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten und damit die Lebenshaltung der unteren Verbrauchergruppe geeignet sind, um sie als Grundlage bei der Feststellung des Ausmaßes der Regelsätze heranzuziehen«. (S. 32)[6] Es waren aber nicht nur schnöde finanzpolitische Überlegungen, die zu dieser Orientierung führten, sondern wie so oft, erwies sich auch hier das Nützliche als das zugleich Notwendige, als das sozialpädagogisch Wertvolle. Wie unsere sozial erfahrenen Experten betonen, ist die Unterbietung der Lebensbedingungen der am schlechtesten bezahlten Lohnarbeiter Garant dafür, die »Selbstverantwortung und den Arbeitswillen der Hilfesuchenden zu erhalten«. (S. 32)

Sich immer wieder in Erinnerung rufend, daß die »Regelsätze mehr als das zum Lebensunterhalt Unerläßliche und mehr als das zum Leben Notdürftige zu umfassen haben« (S. 30) hat der Arbeitskreis »Regelsätze« die Ergebnisse seiner Untersuchung schließlich in einem, nach verschiedenen Bedarfsgruppen detailliert aufgegliederten Warenkorb zusammengefaßt, die Kosten für diesen Warenkorb ermittelt und Empfehlungen über die Neufestsetzung der Regelsätze ausgesprochen, die im Juni 1971 gegenüber dem Vorjahr zu einer nominal 23-prozentigen, real 18-prozentigen Erhöhung der Sätze führten.[7]

Dieser Warenkorb[8] ist es wert, etwas ausführlicher dargestellt zu werden, erfahren wir doch so en detail, bei welchem Lebensniveau nach 25 Jahren Grundgesetz die unantastbare Würde des Menschen beginnt. Hier einige Beispiele (die DM-Beträge wurden 1970 ermittelt):

Für die Bedarfsgruppe Ernährung eines Erwachsenen (Haushaltsvorstand oder Alleinstehend) sind 104 DM pro Monat angesetzt. Der Warenkorb enthält neben Grundnahrungsmitteln wie Kartoffeln, Brot etc. an Gütern des gehobenen Ernährungsbedarfs einen Becher Joghurt, für 1 DM Schokolade, 70 g Kalbfleisch, 40 g Erdnüsse und sogar für 0,50 DM Bonbons. Dieser Warenkorb wurde für den Kalorienbedarf nicht-erwerbstätiger Menschen ermittelt und ist so knapp bemessen, daß nach Aussage unserer Experten für Sozialhilfeempfänger der Satz »wo fünf satt werden, wird auch ein sechster satt« nicht gilt. Obwohl der »Energiebedarf für die Durchführung der Lebensfunktionen« für Frauen um 15 Prozent unter dem der Männer liegt, wurde ihnen derselbe Tagesbedarf an Nahrungsmitteln zuerkannt, um die körperliche Mehrbelastung durch Hausarbeit auszugleichen. Kinder unter einem Jahr ließen sich 1970 für 36,50 DM (1974 für 67,80 DM) ernähren, wußten die Experten zu berichten.

Für die Bedarfsgruppe Instandhaltung von Kleidung, Wäsche u. Schuhen in

kleinerem Umfang und kleinere Instandsetzungen von Hausrat, ferner Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringerem Anschaffungswert wurden für den Haushaltsvorstand 8,60 DM, für Kinder unter einem Jahr 3,80 DM angesetzt. Zu den kleineren Reparaturen gehören z. B. *volle* Schuhbesohlungen nicht mehr. Die Übernahme so extremer Reperaturkosten gewährt das BSHG in Form einmaliger Leistungen, die beim Sozialamt zu beantragen sind (S. 41).
Für die Bedarfsgruppe Körperpflege und Reinigung sind für den Haushaltsvorstand 16,50 DM angesetzt. Der Warenkorb enthält z. B. 4 Rasierklingen, 50 g Zahncreme, 60 g Seife, alle vier Monate eine chemische Reinigung à 8 DM. Mit 1 DM im Monat werden Toilettenpapier, Shampoo, Hansaplast und Hustenbonbons angesetzt. Da Kinder unter einem Jahr sich weder rasieren noch die Zähne putzen müssen und ihre Körperfläche im Vergleich zu der eines ausgewachsenen Menschen wesentlich geringer ist, können sie mit 8,80 DM auskommen. Der Warenkorb für Babys erfaßt z. B. 25 g Seife, 18 ccm Hautcreme, für 0,05 DM Zellstoffwatte.
Für die Bedarfsgruppe der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens hielt man beim Haushaltsvorstand den Betrag von 37 DM für der Würde des Menschen angemessen. Gerade hier komme die Berücksichtigung der Würde des Menschen so stark zur Geltung, daß einzig und allein »übersteigerte Ansprüche« (S. 43) ausgeschlossen werden sollten. Für den Haushaltsvorstand sind hier nicht nur im Warenkorb 5 Blatt Papier und 5 Briefumschläge sowie 4 Postwertzeichen für Fernbriefe enthalten (gleichzeitig solle der entsprechende Betrag auch Telefongespräche ermöglichen) sondern sogar eine halbe Kinokarte und ein ganzes Taschenbuch (gleichzeitig als Abgeltung für Fernsehgebüren). Hinzu kommen außerdem ein Zeitungsabonnement, 6 Straßenbahnfahrkarten, ein Betrag von 1,80 DM für Vereins- und Versicherungsbeiträge, 3,25 DM für Geschenke und »zur Bewirtung von Gästen« 300 g Kaffee, 50 g Tabak und für 3,90 DM Bier. Da Kinder bis sechs Jahre weder Gäste empfangen noch lesen können, sie keine Briefe schreiben und auch nicht in das Kino dürfen, hielten unsere Experten zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse 1,55 DM für ausreichend. Kinder von 7 bis 14 Jahren werden immerhin bei einem Warenkorb, der z. B. 2 Straßenbahnfahrten, ¼ Taschenbuch, ¼ Kinokarte sowie 3 DM für Schulbedarf umfaßt (eine besondere Vergünstigung, wie hervorgehoben wird, da ja bekanntlich Schulgeldfreiheit herrscht) mit 9 DM im Monat beglückt.
Die nach diesem auszugsweise wiedergegebenen Warenkorb festgelegten Regelsätze der Sozialhilfe können allerdings gekürzt werden, zum einen, um die »Hilfe zur Selbsthilfe bei unwirtschaftlichem Verhalten« anzuregen, zum anderen, um dem Grundsatz der individualisierenden Hilfe (§ 3, Abs. 1 BSHG), die sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls zu richten hat, gerecht zu werden. Ein Beispiel für die letzte Möglichkeit: »... Abweichungen nach unten können sich bei Hilfeempfängern ergeben, die wegen geringer Körpergröße einen weit unter dem Durchschnitt liegenden Ernährungsbedarf haben« (S. 17).
1971 erhielten rd. 803 000 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. In der Gliederung nach Haushalten bestanden diese Unterstützten zu 68% aus

Einzelpersonen (hauptsächlich über 60) und zu 18% aus Ehepaaren und Elternteilen mit Kindern.
Um abschließend zu einer Vergleichszahl zu kommen, die angibt, welches Haushaltseinkommen eine Familie erreichen muß, um den oben angeführten Warenkorb realisieren, d. h. also, um ein Leben entsprechend der Würde des Menschen führen zu können, habe ich für 1972 den Betrag ermittelt, der nach dem BSHG einer fünfköpfigen Familie (Vater erwerbstätig, Mutter, 3 schulpflichtige Kinder) zusteht: 1332 DM.[9] Für dasselbe Jahr ist im *Sozialbericht 73*[10] das durchschnittliche monatl. Netto-Einkommen eines verheirateten Industrie-Facharbeiters mit drei Kindern (ohne Kindergeld von 85 DM also und ohne Weihnachts- u. Urlaubsgeld) angegeben: 1230 DM.
Diese Gegenüberstellung des Familieneinkommens einer fünfköpfigen Sozialhilfeempfängerfamilie mit dem Lohneinkommen eines Industriefacharbeiters macht deutlich, daß nach 25 Jahren sozialer Marktwirtschaft für ein Millionenheer von Arbeiterfamilien die Mitarbeit der Ehefrau, Schwarzarbeit und Überstundenschufterei sowie nicht familiengerechte Wohnverhältnisse immer noch notwendig sind, um auch nur die einfache Reproduktion der Arbeitskraft zu gewährleisten. Die Frage, ob die Ware Arbeitskraft zu ihrem Wert bezahlt wird, ist also weiter der theoretischen und empirischen Analyse wert. Wichtiger allerdings ist die in den Streikbewegungen der letzten Jahre zum Ausdruck gekommene praktische Antwort der Kollegen in den Betrieben.
Die Träger der Sozialhilfe haben von Amts wegen einzugreifen, wenn ein Notstand bekannt wird (§ 5 BSHG), d. h. auch ohne Antrag. Jedoch verlangt die Gewährung von Leistungen nach dem BSHG (ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt) das Einverständnis des Hilfeempfängers. So liegt es wohl am Unwillen (wieviel menschliche Größe verbirgt sich hier!) berufstätiger Familienvorstände mit mehreren Kindern, daß es in der BRD so gut wie keine berufstätigen Familienvorstände aus der Gruppe der Hilfsarbeiter und sonstiger unterster Lohngruppen gibt, die Sozialhilfe erhalten.
Übrigens lohnt es sich, als Experte beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge über Sozialhilfe und ähnliche Bereiche öffentlicher und privater Liebestätigkeit zu plaudern. Bereits 1972 gab es dafür auf Fortbildungsveranstaltungen ein Tageshonorar von 300 DM, Reisekosten 1. Klasse selbstverständlich extra.

ANMERKUNGEN

1 Vgl. Entscheidung des BVerwG vom 24. 6. 1954.
2 Zit. nach M. Arendsee, Wieviel braucht der Mensch zum Leben?, in: Proletarische Sozialpolitik, 5. Jg., Berlin 1932, Heft 5.
3 Käthe Petersen, Die Regelsätze nach dem BSHG – Ihre Bedeutung, Bemessung und Festsetzung, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Ffm 1972. Die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich immer auf diese Veröffentlichung.
4 Zit. nach M. Arendsee, a. a. O.
5 Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1969, S. 273.

[6] Zeigt sich hier, daß je nach sozialer Stellung die Würde des Menschen sehr unterschiedlich angesetzt ist, so zeigten sich vergleichbare Unterschiede, den notdürftigen Lebensbedarf betreffend, auch bereits in der Studie des Statistischen Amtes von Berlin 1932. Damals wurde mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nachgewiesen, daß der einfache Arbeiter sehr wohl mit Grütze und Kartoffeln über die Runden kommt, der »Geistesarbeiter« hingegen auf Kalbfleisch und Rinderfilet angewiesen ist.

[7] Gegenüber Juni 1971 erfolgte bis zum 1. Januar 1974 eine weitere nominale Anhebung der Regelsätze um 25 Prozent. Deflationiert mit dem Lebenshaltungskostindex für Rentner und Sozialhilfeempfänger-Haushalte, ergibt sich real eine Anhebung um 6,5 Prozent.

[8] Der ganze Warenkorb ist wiedergegeben bei Petersen, a. a. O., S. 68–87.

[9] Im Detail:

801,– Regelsatz

61,– Mehrbedarf (30% vom Regelsatz des Haushaltsvorstands, wenn er berufstätig ist. Dieser Mehrbedarf wird mit der erhöhten Kalorienbedarf, höheren Fahrgeld-Kosten etc. berufstätiger Menschen begründet)

360,– Kaltmiete (Nach dem BSHG werden voll angemessene Mietkosten übernommen. Als angemessen werden ausdrücklich in einem Kommentar die Mieten des sozialen Wohnungsbaus bezeichnet. Der hier angesetzte Mietbetrag errechnet sich nach der vom Wohngeldgesetz für einen fünfköpfigen Haushalt als familiengerecht anerkannten Wohnfläche von 90 m^2, multipliziert mit dem durchschnittl. m^2-Mietpreis im soz. Wohnungsbau (z. B. Berlin Märkisches Viertel, Zentralheizung, zentrale Warm-Wasser-Versorgung)

60,– Heizung und Warm-Wasser-Versorgung

50,– Einmalige Hilfen (Dieser Betrag dürfte absolut zu gering angesetzt sein bei einer fünfköpfigen Familie. Hierunter fällt z. B. Schuhbesohlung (voll), Beschaffung von Kleidung größeren Anschaffungswerts, z. B. Oberhemden, Schuhe etc.)

1332,–

[10] Hrsg.: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

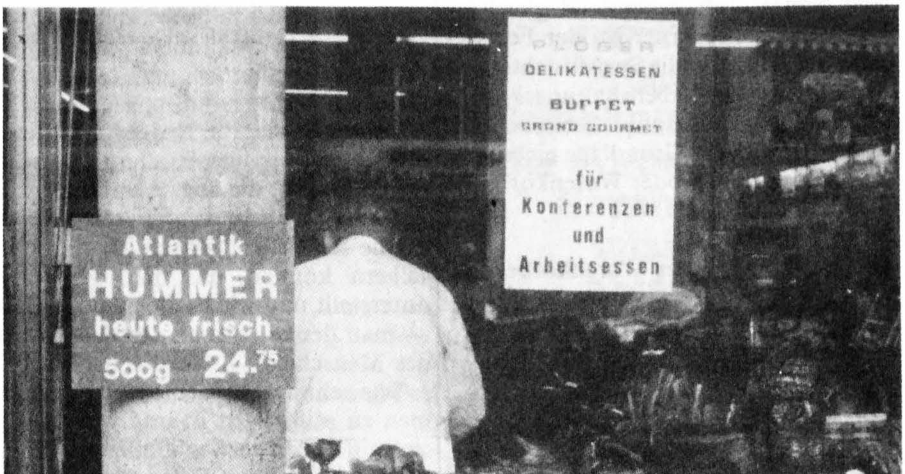


Albert Hofmann

ZWEIMAL BESCHISSEN ....
–KOCHFEUERUNG UND BELEUCHTUNG–

(aus: päd.extra Sozialarbeit Heft 7/8 1978)

**Als „persönliche Bedürfnisse" sieht der Regelsatz für erwachsene Sozialhilfeempfänger monatlich vor:
(v.l.n.r.) 300 g Kaffee, Abonnement einer Tageszeitung, 50 g Tabak, 6 Straßenbahnkarten, 3 Flaschen Bier (für die Bewirtung eines Gastes), 5 Blatt Briefpapier, 4 Briefmarken, ½ Kinokarte, 1 Taschenbuch (als Abgeltung für kulturelle Bedürfnisse), 1 Taschenbuch (für Geschenke), eine Rückfahrkarte für 30 km**



Nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) wird Sozialhilfe gewähr', wenn ein sog. Bedarf vorliegt. Dieser sog. Bedarf bildet das entscheidende Kriterium für den Bezug und für die zu erreichende Höhe der Unterstützung.

Die Berechnung des Bedarfs erfolgt auf der Grundlage von Regelsätzen. Regelsätze soll heißen, diese Sätze regeln, wieviel man bedarf, um leben zu können. Der § 22 BSHG bestimmt die Aufgaben der Regelsätze und weist die Festsetzung der Höhe der Regelsätze den zuständigen Landesbehörden (Sozialminister) zu, die die Höhe durch Rechtsverordnung festlegen. Bei der Bestimmung der Höhe der Regelsätze sind die Landesbehörden an die Regelsatzverordnung (RVo) gehalten. Die RVo bestimmt das Verhältnis der Regelsätze untereinander (das entscheidende Kriterium ist das Alter und die Stellung im Haushalt; Alleinstehende sind dem Haushaltsvorstand gleichgestellt) und weist ferner bei der Festsetzung der Höhe auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten hin. Die Lebenshaltungskosten werden wiederum auf der Grundlage eines sog. Bedürfniskatalogs oder Warenkorbs errechnet.

Die Bestimmung des Warenkorbes

Der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" hat in Zusammenarbeit mit „Wissenschaftlern, sozial erfahrenen Personen" einen für diese Berechnung vorgesehenen Warenkorb erstellt.[2] Dieser Warenkorb orientiert sich an dem § 1 der RVo, der die Leistungen, die durch den Regelsatz gewährt werden sollen, so festlegt: „Die Regelsätze umfassen die laufenden Leistungen für Ernährung, Kochfeuerung, Beschaffung von Wäsche von geringem Anschaffungswert, Instandhaltung von Kleidung, Wäsche und Schuhen in kleinerem Umfang, Körperpflege, Beschaffung von Hausrat, Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte, Reinigung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens."

Auf dieser Grundlage nun ermittelte der „Deutsche Verein" äußerst detailliert und mit peinlicher Akribie einen Warenkorb, den er in fünf sog. Bedarfsgruppen unterteilte:

1. Ernährung;
2. Kochfeuerung und Beleuchtung (ohne Heizung) sowie weiterer elektrischer Aufwand;
3. Instandhaltung von Schuhen, Kleidung und Wäsche;
4. Körperpflege und Reinigung;
5. Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Dieser Warenkorb und die auf seiner Basis berechneten Regelsätze sind im Rahmen der materiellen Unterstützung außerordentlich bedeutend.

Als rechnerische Größe bestimmen sie, wer Sozialhilfe beanspruchen kann und wie hoch die zu gewährende Unterstützung ist. Bestimmen also primär über das qualitative und quantitative Niveau der Konsumtion.

Ferner bilden die Regelsätze, durchgängig bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die sog. Armutsgrenze.

Unüberprüft ist dabei in allen Fällen, ob die Regelsätze tatsächlich ein Leben sichern können, das man gemeinhin unterstellt und wie es die §§ des BSHG — man denke etwa an den § 1 „Würde des Menschen" — versprechen.

Wie sehr den offiziellen Stellungnahmen zu mißtrauen ist und wie ärmlich sich ein Leben als Sozialhilfeempfänger gestaltet, wird im Folgenden beispielhaft anhand der Bedarfsgruppe „Kochfeuerung und Beleuchtung" aufgezeigt.

„Kochfeuerung und Beleuchtung"

Die Grundlage des gegenwärtigen Warenkorbs bilden Untersuchungen des „Deutschen Vereins", die im Jahre 1970 durchgeführt wurden. Für die

Bedarfsgruppe „Kochfeuerung und Beleuchtung" bestimmten die „Wissenschaftler und sozial erfahrenen Personen", für *Beleuchtung und den Betrieb elektrischer Geräte* einen *16 kWh Stromverbrauch*, sowie für *Kochfeuerung* einen *18 cbm Gasverbrauch.*

Bei der Berechnung der 16 kWh Strom wurde u.a. vom Verbrauch einer 100 Watt Glühlampe ausgegangen. Von 1962 bis 1970 war der Verbrauch für eine 60 Watt Glühlampe Berechnungsgrundlage (Immerhin, so möchte man sarkastisch anerkennen, eine Erhöhung um 40 Watt).

Zu den obengenannten Mengen an Strom und Gas kommt monatlich noch, der 0.083. Anteil vom Preis einer 100 Watt Glühlampe. Dieser etwas ungewöhnliche Anteil, addiert sich über einen Zeitraum von 12 Monaten zu einer Summe, die den Kauf einer 100 Watt Glühlampe ermöglicht. Anders: Den Sozialhilfeempfängern wird jährlich eine 100 Watt Glühlampe zugestanden.

Zusammenfassend ergibt sich für Haushaltsvorstände und Alleinstehende ein monatlicher Bedarf für „Kochfeuerung und Beleuchtung", von:

GAS
Grund- und Verrechnungspreis
18 cbm Verbrauch

STROM
Grundpreis
16 kWh Verbrauch

zuzüglich den 0,083. Anteil vom Preis einer 100 Watt Glühlampe.

1975 erklärte das Frankfurter Dezernat für Soziales in seinen Richtlinien, daß für Haushaltsvorstände und Alleinstehende 9% vom Regelsatz für „Kochfeuerung und Beleuchtung" entfallen. Auf der Basis des Regelsatzes von DM 292,— (1978) ergibt dies einen Betrag von DM 26,28.

Fragen wir praktisch und arglos, mit welchem Rechnungsbetrag der Sozialhilfeempfänger 1978 von den Stadtwerken Frankfurt konfrontiert würde, würde er sich nur an die vom „Deutschen Verein" ermittelten Energiemengen halten?

GAS		
Grundpreis	6,10	
18 cbm x DM 0,82	14,78	
	20,88	
12 MWST	2,51	
	23,39 ...	23,39
STROM		
Grundpreis	5,00	
Verrechnungspreis	2,00	
16 kWh x DM 0,12	1,92	
	8,92	
Ausgleichsabgabe 4,1%	0,37	
	9,28	
12 MWST	1,11	
	10,39 ...	10,39
Ergibt eine Gesamtsumme von		33,78

„Der 'Deutsche Verein' sollte Abstand nehmen von artistischen Berechnungen. Denn die Forderung steht: Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten."

Man vergleiche diesen Betrag von DM 33,78, den der Sozialhilfeempfänger tatsächlich an die Stadtwerke Frankfurt zahlen müßte, würde er nur die vom „Deutschen Verein" ermittelten Mengen verbrauchen, mit den Betrag

von DM 26,28, den er durch den Regelsatz zugestanden bekommt, so wird man unschwerlich eine Minus-Differenz von DM 7,50 (28,54%) entdecken.

Anders ausgedrückt: den Sozialhilfeempfängern wird nicht einmal der Betrag gewährt, den sie benötigen würden, um die vom „Deutschen Verein" ermittelten Minimalmengen zu bezahlen.

Man bedenke, daß dieses nicht geringe Defizit in der Haushaltskasse eines Sozialhilfeempfängers auf der Unterstellung beruht, daß die Energiemengen, die durch den Warenkorb gegeben sind, tatsächlich auch ausreichend sind.

Fragen wir auch hier praktisch und arglos, ob mit den Mengen, wie sie der Warenkorb monatlich vorsieht, gewirtschaftet werden kann?

Gehen wir davon aus, daß es der „Würde des Menschen" entspricht, wenn sich im Haushalt eines Sozialhilfeempfängers folgende elektrische Geräte finden:
eine 100 Watt Glühlampe,
ein Kühlschrank,
ein Radio,
ein Fernseher,
ein Bügeleisen
und eine Waschmaschine.

Diese Geräte haben folgenden Verbrauch:[3]

stündlicher Verbrauch:

eine 100 Watt Glühlampe	0,1 kWh
ein Radio	0,05 kWh
ein Kühlschrank	0,25 kWh
ein Fernseher	0,4 kWh
ein Bügeleisen	1,0 kWh
7,5 kg Wäsche in der Waschmaschine waschen	4,0 kWh

Erinnern wir uns, daß der Warenkorb für Beleuchtung und den Betrieb elektrischer Geräte einen Verbrauch von 16 kWh vorsieht.

Wie könnte bzw. müßte ein Sozialhilfeempfänger mit obigen elektrischen Geräten auf dieser Grundlage haushalten?

	tägl. kWh-Verbrauch	monatl. (30 Tage) kWh-Verbrauch
20 Minuten Licht täglich	0,033	0,99
30 Minuten Radio täglich	0,025	0,75
11,3 Minuten Fernsehen täglich	0,08	2,26
1 Stunde Kühlschrank täglich	0,25	7,5
30 Minuten Bügeleisen monatlich	—	0,5
7,5 kg Wäsche in der Waschmaschine monatlich	—	4,0
ergibt einen monatlichen Verbrauch von		16,0 kWh



Der Regelsatz sieht vor: Zweimal Baden

Es ist augenscheinlich, daß diese Bedingungen nicht eingehalten werden können. Angesichts dessen, verwundert es sicherlich nicht, daß sich auch die 18 cbm Gas als nicht ausreichend erweisen.

Die Bewag-Gasag (Westberlin)[4] ermittelte für einen „Ein-Personen-Haushalt" einen Gasverbrauch von 15 cbm für Kochen. Wird zusätzlich Warmwasser durch Gas gewonnen, so erhöht sich der monatliche Verbrauch auf 60 cbm, um also auf das ca. 3,5 fache der Menge, wie es durch den Regelsatz gewährt wird.

Mit den Energiemengen, wie sie der Regelsatz vorsieht, soll nach den Vorstellungen der „Wissenschaftler und sozial erfahrenen Personen" auch der Aufwand für Bäder abgegolten werden. Die Bewag-Gasag ermittelte für eine Badewannenfüllung 1½ cbm Gas.

15 cbm Gas für Kochen plus *zweimal* baden ergibt 18 cbm, die im Warenkorb vorgesehene Energiemenge.

Sollen kurzfristige Schlußfolgerungen für die Praxis der Sozialhilfeempfänger und Sozialarbeiter gezogen werden, so liegt es an den Sozialhilfeempfängern Anträge auf Bezahlung der tatsächlichen Energiekosten zu stellen. Sozialarbeiter können dazu ermuntern und aufklären. Für die Sozialverwaltungen ergibt sich dann die Schwierigkeit, den „Mehrbedarf" als nicht notwendig abzuerkennen. Dies dürfte ihr sicherlich nicht leichtfallen.

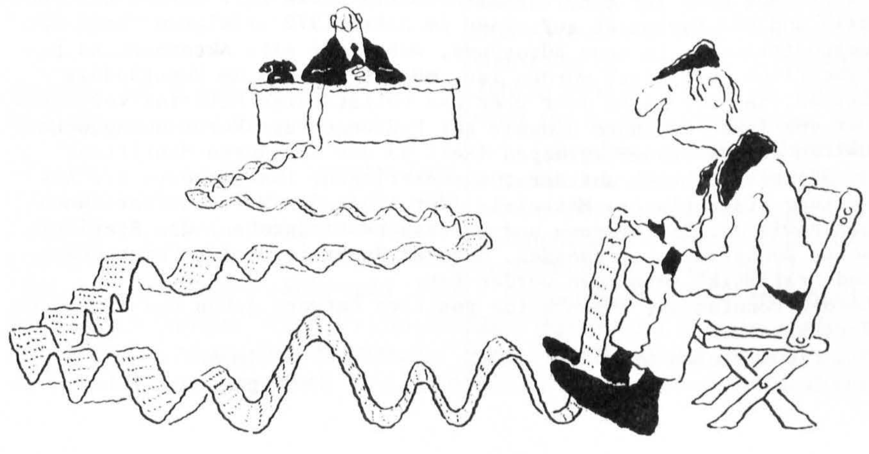
Der „Deutsche Verein" hat seinerseits in seinem letzten Geschäftsbericht für das Jahr 1976/77 angekündigt, daß der „Arbeitskreis für Regelsätze", „gegenwärtig (. . .) aus dem Bedarfsmengenschema der Regelsätze die Kosten für Energie im Haushalt . . . untersucht". Es ist nicht ausgeschlossen, daß der „Arbeitskreis" sich nach einem längeren Zeitraum der „Beratung und Untersuchung", mit Vorschlägen zur leichten Anhebung der Beträge für Energie an die zuständigen Stellen wendet. Dem Arbeitskreis, sollte er sich ernstlich damit befassen, ist anzuraten, Abstand zu nehmen von artistischen Berechnungen und überzugehen auf die Forderung nach der Bezahlung der *tatsächlich* anfallenden Kosten für Strom und Gas.

1) Vorliegende Arbeit ist Teil einer noch in Vorbereitung befindlichen Untersuchung, die den Regelsatz in seiner Gesamtheit analysiert. Diese Untersuchung wird im kommenden Semester an der FHS Frankfurt, Projekt Familienfürsorge begonnen. Leser, die über die Problematik Regelsatz gearbeitet haben bzw. gegenwärtig arbeiten, werden gebeten, sich mit folgender **Kontaktadresse** in Verbindung zu setzen:
Albert Hofmann, Sömmeringstr. 13, 6000 Frankfurt 1

2) siehe: Petersen, Die Regelsätze nach dem BSHG, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins, Nr. 43

3) nach, Hauptberatungsstelle für Elektrizitätsanwendung, Frankfurt, „HEA-Bilderdienst-aktuell", „Elektrizität und ihre Anwendung"

4) siehe, Gisela Knick, Regelsatz und Mehrbedarf, Soziale Arbeit, Sept. 1977, Berlin, S. 409-412



WARUM FÜRCHTET DER DEUTSCHE VEREIN DIE ÖFFENTLICHKEIT

DEUTSCHER VEREIN
FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE
ABTEILUNG FACHREFERATE, GUTACHTENERSTATTUNG

AM STOCKBORN 1–3
HANS-MUTHESIUS-HAUS
6000 FRANKFURT 50
☎ (06 11) 58 03 / 230
(ODER ÜBER VERMITTLUNG 5 80 31)

BANKKONTO: STADTSPARKASSE
FRANKFURT 130 708 (BLZ 500 501 02)
POSTSCHECKKONTO: FRANKFURT
1008 47 - 607 (BLZ 500 100 60)

DEUTSCHER FÜRSORGETAG '80
FRANKFURT 23.-25. APRIL
100 JAHRE

Deutscher Verein - Abt. Fachreferate - Am Stockborn 1-3 - 6000 Ffm. 50

Herrn
Albert Hofmann
c/o J. Grubmüller
Sömmerringstr. 13

6000 Frankfurt

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
	15.9.1979	F 1	12. Oktober 1979

BETREFF: **Einsicht in die Protokolle, Analysen und Prüfungen bei der Zusammenstellung der Warenkörbe in den Jahren 1955, 1962 und 1970**

Sehr geehrter Herr Hofmann,

auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage sind, Ihnen das gewünschte Material zur Einsicht vorzulegen. Die im Verlauf der Neubearbeitungen des Bedarfsmengenschemas (Warenkorb) für die Regelsätze in der Sozialhilfe für das zuständige Fachgremium angefertigten Beratungsunterlagen und Sitzungsberichte sind nur für den Gebrauch der Mitglieder dieses Fachgremiums bestimmt. Es handelt sich hierbei nur um momentane Zwischenergebnisse, die im weiteren Verlauf der Beratungen verändert oder ergänzt werden können. Lediglich die genehmigten Beratungsergebnisse bilden die Grundlage für die von Ihnen genannten veröffentlichten Ausführungen, in denen die u.E. wesentlichen Einzelheiten dargestellt sind. Nach der Veröffentlichung der genehmigten Beratungsergebnisse werden die erwähnten Beratungsunterlagen und Sitzungsberichte nur noch für eine verhältnismäßig kurze Zeit aufbewahrt. Deshalb und mit Rücksicht auf einen im Jahre 1972 erfolgten Umzug der Geschäftsstelle in neue Büroräume, wobei der alte Aktenbestand beträchtlich vermindert worden ist, müssen wir Sie um Verständnis bitten, daß wir nicht mehr über das vollständige Material verfügen. Der von Ihnen erwähnte Hinweis auf Prüfungen der Verbrauchsgewohnheiten der Verbrauchergruppen (Heft 43 der Kleineren Schriften, S. 32) bezieht sich auf Beratungsunterlagen, insbesondere der Auswertung statistischen Materials (der laufenden Wirtschaftsrechnungen sowie der Einkommens- und Verbrauchsstichproben) des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, das der Fachzeitschrift "Wirtschaft und Statistik" entnommen worden ist.

Leider konnten wir Ihnen keine positive Antwort geben und bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Dr. Imlau

Albert Hofmann

WARENKORB 'MARKE SCHMALHANS'
-Die Bemessung der "Würde des Menschen" durch den Deutschen Verein-

Der steigenden Zahl der Sozialhilfebezieher soll mit Einsparungen begegnet werden. Die Erhöhung der Regelsätze läßt immer länger auf sich warten. Die Erhöhungen fallen zunehmend geringer aus.
Das 197o gegebene Versprechen des 'Deutschen Vereins', den Warenkorb in kürzeren Abständen zu überprüfen, ist -trotz einer ständigen Verschlechterung der Lebenslage der Sozialhilfebezieher - immer noch nicht eingelöst.
Die folgende Analyse zeigt, daß der Warenkorb des 'Deutschen Vereins der der Berechnung der Regelsätze zugrundeliegt, für den 'notwendigen Lebensunterhalt' vorne und hinten nicht reicht.

Der „Arbeitskreis kritische Sozialarbeit" (AkS) Frankfurt nennt es in einem Flugblatt einen „Skandal", 49 Sozialarbeiter in Frankfurt bezeichnen es in einer Unterschriftensammlung, als „einen besonders sozialpolitischen Rückschritt", Vertreter von „Sozialen Brennpunkten" in Hessen reagieren in einem Brief an den Hess. Sozialminister mit „Empörung" und „Unverständnis", andere Sozialhilfeempfänger bezeichnen es kurz und treffend als eine „Sauerei" — die Rede ist von der Nichterhöhung der Regelsätze.[1]

Angriffe auf Regelsätze: Verschleppen und kürzen

Angesichts der stetig ansteigenden Zahl von Sozialhilfebeziehern war ab 1975 hinter den Kulissen eine aktive Regsamkeit zu spüren. Ausschüsse und Vereine berieten über Einschränkungen von Sozialhilfeleistungen. Auch der „Sozialausschuß des Deutschen Städtetages" stellte in Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge", in „Hinblick auf die angespannte Situation der Städte, kritische Überlegungen über Maß und Umfang der Sozialhilfeleistungen"[2] an.

„Bezirke befürchten Haushaltspleite", meldete z.B. die Süddeutsche Zeitung — und: „'Explosionsartige' Steigerungen der Sozialhilfeleistungen bis zu 20 Prozent gefährdeten den Etatausgleich 1976 der sieben bayerischen Bezirke."[3]

Im Januar 1978 rückten die ersten Bundesländer (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) von der in den vorangegangenen Jahren geübten Praxis ab, die Regelsätze für Sozialhilfeempfänger jährlich zum Jahresbeginn oder zur Jahreshälfte um einen bescheidenen Betrag anzuheben: erstes spürbares Ergebnis, der „Kostendämpfungsdiskussion in der Sozialhilfe"[4] (vgl. Tabelle 1).

Im September 1978 entschloß sich das Bundesland Hessen dann doch noch, die bereits 20 Monate unveränderten Regelsätze für Haushaltsvor-

stände und Alleinstehende um monatlich DM 5,— und für die weiteren Haushaltsangehörigen um DM 3,— bzw. DM 4,— anzuheben.

Kein zufälliger Zeitpunkt. Die Hessenwahlen standen bevor und der Jahreswechsel war so nahe, um der Forderung nach einer erneuten Erhöhung der Regelsätze zum Januar 1979 mit dem Hinweis auf die 4 Monate vorher durchgeführte Erhöhung entgegentreten zu können. Genau dies geschah. — Erstmalig erhöhten ferner nicht die Städte Bremen und Berlin.

Die Erhöhung der Regelsätze in den anderen Bundesländern kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch hier eine restriktive Sozialpolitik betrieben wird. So gilt für alle Bundesländer, daß die Erhöhungsintervalle immer länger oder/und die Erhöhungsbeträge immer geringer werden. (vgl. Tab. 1 und Tab. 2) Wie die Tab. 2 ferner zeigt, sind die Regelsatzerhöhungen im Zeitraum 1977-1979 unter dem Anstieg des Preisindex für 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern geblieben, was praktisch einen Abbau der Regelsätze bedeutet.

Der Angriff auf die Regelsätze steht nicht isoliert: Ebenfalls gekürzt werden die sog. einmaligen Beihilfen. Bujard/Lange kamen in ihrer Untersuchung über „Armut im Alter" zu dem Ergeb-

Tab. 2: Erhöhung der Durchschnitts-Regelsätze für Haushaltsvorstände und Alleinstehende in DM und Prozent

Zeitraum	Erhöhung in DM	Erhöhung in %	Anstieg d. Preisindex für 2-Pers.-Haush. von Renten- und Soz.hilfe-Empfäng.
1972-73	14,—	6,9	7,9
1973-74	18,—	8,3	7,8
1974-75	19,—	8,1	8,4
1975-76	14,—	5,5	7,2
1976-77	19,—	7,1	4,8
1977-78	4,—	1,4	3,7
1978-79	6,—	2,1	3,4

Tab. 1: Festsetzung der Regelsätze für Haushaltsvorstände und Alleinstehende am . . . auf DM . . .
Zusammengestellt nach Daten des „Deutschen Vereins"

	1.1.75	1.3.75	1.4.75	1.1.76	1.7.76	1.1.77	1.7.77	1.1.78	1.4.78	1.9.78	1.1.79
Baden Württemberg	255,—			267,—	283,—		290,—				294,—
Bayern		252,—		266,—		282,—					290,—
Bremen	258,—			270,—		289,—		297,—			
Hamburg	260,—			268,—	285,—		292,—				300,—
Hessen	260,—			273,—		292,—				297,—	
Niedersachsen	250,—			265,—		284,—		291,—			297,—
Nordrhein-	250,—			272,—		293,—					
Westfalen	225,—			268,—		288,—					297,—
Rheinland-	254,—			274,—		296,—		296,—			299,—
Pfalz	250,—			268,—		286,—		292,—			295,—
Saarland			250,—	265,—		280,—		285,—	290,—		297,—
Schleswig-Holstein	254,—			268,—		288,—					300,—
Berlin	250,—			265,—		285,—		297,—			
Durchschnitt:	254,—			268,—		287,—		291,—			297,—

nis, daß die „Beträge häufig nicht ausreichen, um den erforderlichen Gegenstand auf dem normalen Wege zu erwerben ... Die für die einmaligen Beihilfen angesetzten Richtwerte sind ohne Zweifel Minimalsätze."[5]

Dessen ungeachtet wird weiter abgebaut. Eine Tendenz dieses Abbaus zeigt eine von der „Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Hessen" durchgeführte Umfrage zur gegenwärtigen Handhabung der Beihilfegewährung.

Beispiele:

In Offenbach a.M. war es bis 1974 „üblich, daß 15% des Gesamtjahresregelsatzes pro Person zur Grundlage für Bekleidungsbeihilfe diente, wobei in der Regel eine Pauschalisierung gewählt wurde. Stufenweise wurde dann 1975/76 der Betrag auf zunächst 12,5% und dann auf 10% des Gesamtjahresregelsatzes herabgedrückt". In Darmstadt wird Bekleidungsbeihilfe für Bewohner von „sozialen Brennpunkten" „immer nur mit Gutscheinen gewährt. Bei Forderung nach Bargeld wurden 10% von der gewährten Summe abgezogen ... Der Verweis auf die freie Wohlfahrt geschieht häufig". „Eine neue Variante ist (in Fulda) die, das eine 'Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfängerin', die ohnehin schon für diese Hilfe 12 Tage im Monat Pflichtarbeit leistet — wie ihr gesagt wurde für Stromschulden, die das Amt übernahm — andere Einzelanträge verwehrt werden, und erst nach Abarbeitung der Stromschulden behandelt werden könnten."[6]

Sozialhilfe reicht vorne und hinten nicht

Grundsätzliche Bedenken und Kritik an der Höhe der Sozialhilfe gab es bereits in Zeiten, als sie noch regelmäßig erhöht wurden. Strang kommt anhand seiner Untersuchung über „Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit", 1970 zu dem Schluß, „daß die Regelsätze derart knapp bemessen sind, daß die tatsächlich realisierten Ausgaben zur Deckung des existierenden Bedarfs den erweiterten Lebens- und Kulturbedarf weitgehend aufbrauchen ... Die praktische Befolgung des Prinzips der Menschenwürde im BSHG muß demnach angesichts dieses Sachverhalts in Frage gestellt werden."[7] Insbesondere sieht er „bei steigender Preistendenz", eine ständige Benachteiligung der Sozialhilfeempfänger und warnt davor, „leichtfertig auf 'unrationelles' und unwirtschaftliches Verhalten (zu) schließen, wenn man erfährt, daß sich ein Teil der Befragten oft in dringenden finanziellen Schwierigkeiten befindet."[8]

Auch die Münstermann, Schacht und Young-Erhebung (1974) in einem Dortmunder Stadtviertel ergab: „63 Prozent der Armen gaben an, daß sie weniger als nötig hatten ... 65 Prozent der Armen .. gaben im Herbst 1974 an, sie hätten mit den Einkommenserhöhungen die Preissteigerungen nicht kompensieren können. Hier zeigt sich, daß die Armen 'mehr bezahlen müssen': die Konsumgüterpreise, die sich für alle Sozialschichten absolut gleich erhöhen, treffen die niedrigen Einkommensgruppen natürlich stärker, da sie zumeist mit Einsparungen bei alltäglichen Gütern reagieren müssen."[9]

Ein Ergebnis, das von Bujard/Lange bestätigt wird. „Die Skala weist auf, daß unter den befragten alten Menschen finanzielle Schwierigkeiten ein alltägliches Problem sind, kommen sie doch nicht nur bei besonderen und/oder unvorgesehenen Ausgaben in Schwierigkeiten, sondern durch die tägliche Notwendigkeiten, sich zu ernähren, zu bekleiden, zu wärmen etc."[10] Zur bundesrepublikanischen Wirklichkeit ge-

hört auch, daß Menschen auf die Frage, „was sie für den Fall, sie erhielten 2.000,— DM, mit dem Geld anfangen würden", u.a. antworteten: „Ich würde mich einmal richtig satt essen."[11]

Daß die Sozialhilfe nicht ausreicht, wurde ebenso für die Sozialhilfe beziehenden alleinerziehenden Mütter und Väter in Westberlin ermittelt. Das Ergebnis: „acht von zehn kommen mit der Hilfe nicht aus."[12]

Verordnete Unterernährung

Die Sozialministerien lassen diese Ergebnisse ungerührt. Ein Schreiben des AKS Frankfurt, in dem die Forderung: „Sofortige Erhöhung der Sozialhilfe auf einen Betrag, der der allgemeinen Kostensteigerung angepaßt ist", vertreten wurde, beantwortete der Hess. Sozialminister mit dem Hinweis:

„Ihrer Besorgnis über eine rechtzeitige Anpassung an die gestiegenen Preise darf ich entgegenhalten, daß . . . der am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Eckregelsatz von 292,— DM (. . .) bis heute durch die Preissteigerung bei den Warenkorbpositionen nicht erreicht worden ist."[13]

Eine fadenscheinige Antwort. Sie lenkt von der eigentlichen (finanz)politischen Entscheidung ab und hin zu dem vom „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge" erstellten Warenkorb. — § 22 BSHG bestimmt, daß „laufende Leistungen zum Lebensunterhalt" nach Regelsätzen gewährt werden. Der Inhalt und Aufbau der Regelsätze wird einer Rechtsverordnung übertragen (Regelsatzverordnung). Diese Verordnung basiert auf Untersuchungen des „Deutschen Vereins", der für die Berechnung der Regelsätze zuletzt 1970 einen Warenkorb zusammengestellt hat.[14]

Die Waren und Dienstleistungen des Warenkorbs sind so bemessen, daß der Durchschnitts-Regelsatz von DM 297,-- für Haushaltsvorstände und Alleinstehende für das Jahr 1979 nach Bedarfsgruppen differenziert folgende Beträge ergibt:[15]

Tab. 3: Aufteilung des Regelsatzes für Haushaltsvorstände und Alleinstehende nach Bedarfsgruppen in Prozent und DM-Beträgen

Ernährung	57%	169,29
Kochfeuerung/ Beleuchtung	9%	26,73
Instandhaltung/ Neubeschaffung v. Kleidung, Wäsche und Hausrat	5%	14,85
Körperpflege/ Reinigung	9%	26,73
Persönliche Bedürfnisse	20%	59,40

Schon 1976 mußte ein Student monatlich für Ernährung (ohne Hilfe von daheim) nach einer Untersuchung des „Deutschen Studentenwerks" DM 205,10 ausgeben.[16] — 1976 betrug der Durchschnitts-Regelsatz für Haushaltsvorstände und Alleinstehende DM 268,—. Der Anteil für Ernährung (57%) betrug davon DM 152,76. Im Jahre 1976 hatte demnach ein Sozialhilfeempfänger monatlich DM 52,34 weniger für Ernährung zur Verfügung, als im vergleichbaren Zeitraum ein Student für Ernährung ausgab. Selbst 1979 wird dem Sozialhilfeempfänger durch den Regelsatz noch immer monatlich

„Die Erhöhungsintervalle werden immer länger, die Erhöhungsbeträge immer geringer"

DM 35,81 weniger zugestanden, als ein Student 2 Jahre vorher für Ernährung ausgeben mußte.

Eine weitere Untersuchung ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die „Barmer Ersatzkasse" kam in der von ihr durchgeführten „Wiege-Aktion" zu dem Ergebnis, daß 59,52% der Bonner Studenten Untergewicht haben.[18]

Eine andere Erhebung beweist ebenfalls, daß der 57%-Anteil für Ernährung im Regelsatz zu gering ist: Eine von der „Zentralstelle für rationelles Haushalten" (Bonn) durchgeführte statistische Auswertung von Beratungsmaterial ergab, daß eine Person 1977 für Ernährung DM 223,— ausgab.[19] Im vergleichbaren Zeitraum betrug der Anteil für Ernährung im Regelsatz DM 163,59, also DM 59,41 niedriger.

„Zweimal beschissen . . ."

Daß der Inhalt und der Betrag der Bedarfsgruppe Kochfeuerung und Beleuchtung nicht ausreichen kann, habe ich schon an anderer Stelle nachgewiesen[20]. DM 7,50 mehr müßte ein Sozialhilfeempfänger für Strom und Gas bezahlen, als der Regelsatz vorsieht, würde er sich nur an die Mengen halten, die der Warenkorb gewährt. „Anders ausgedrückt: den Sozialhilfeempfängern wird nicht einmal der Betrag gewährt, den sie benötigen würden, um die vom „Deutschen Verein" ermittelten Minimalmengen zu bezahlen." Zudem: Die vorgesehenen Mengen von 16 kWH Strom für den Betrieb elektrischer Geräte müssen wie auch die 18 cbm Gas für Kochfeuerung und den Aufwand für Bäder als völlig unzureichend angesehen werden. Fazit: „Zweimal beschissen . . .".

. . . und so wenig Seife

Die Mengen der Bedarfsgruppe Körperpflege und Reinigung[21] sind ebenfalls unzureichend. Ein praktischer Versuch, den ich durchführte, ergab, daß die 60 Gramm Seife, die die Bedarfsgruppe für Haushaltsvorstände und Alleinstehende vorsieht, am 15. Tag aufgebraucht waren. Jugendlichen von 15-20 Jahren werden sogar nur unerklärliche 37,5 Gramm (!) Seife monatlich zugestanden (nach meinem Test bereits am 9. Tag aufgebraucht).

„Es war Aufgabe des Arbeitskreises, nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten . . . ein neues Verbrauchsmengenschema für Sozialhilfeempfänger zu entwickeln"[22], wurde bereits bei der Zusammenstellung des Warenkorbs 1962 versprochen. Leider hat es der Arbeitskreis „Aufbau der Regelsätze" bis heute versäumt, zu veröffentlichen, welche „wissenschaftlichen Gesichtspunkte" nahelegen, daß z.B. Jugendlichen erst ab 21 Jahren Rasierseife und Rasierklingen brauchen.

Die vorgesehenen Mengen an Zahncreme ermöglichen nur einmal tägliches Zähneputzen. (Wissenschaftliche Empfehlung: nach jeder Mahlzeit; mindestens dreimal täglich.) Kinder und Jugendlichen wird umgerechnet alle 12,5 Monate eine Zahnbürste zugestanden. „Zahnmedizinisch-wissenschaftliche Gesichtspunkte" können hier wohl nicht zugrunde gelegt worden sein; Zahnbürsten sollen nach 2-4 Monaten weggeworfen werden.

Mit den für Haushaltsvorstände und Alleinstehende vorgesehenen Mengen an Waschpulver (grob) können an die 12 kg Wäsche gewaschen werden. Dies entspricht etwa 2 Bettbezügen, 10 Hemden, 15 Unterhosen und Unterhemden, 15 Paar Socken, 2 Badetüchern und 3 Cordhosen. Nicht berücksichtigt werden könnte ein weiterer Anfall von schmutziger Wäsche — wie Geschirrtüchern, weitere Handtüchern, Schlaf-

anzüge, Vorhänge, Tischdecken, usw. Die 65 Gramm Waschpulver (fein) ermöglichen die Wäsche von 400 Gramm Wolle (ein leichter Pullover).

Der Betrag von DM 14,85 für Instandhaltung von Schuhen, Kleidung und Wäsche sowie kleinere Instandsetzungen von Hausrat, Neubeschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert[23], soll „im wesentlichen der allgemeinen Haushaltsführung dienen". Es sind also damit abzudecken: Leim, Dübel, Schrauben, Nägel, kleine Werkzeuge, kleine Haushaltsgeräte (z.B. Meßbecher), Kurzwaren (Knöpfe, Nadeln, Garn, Strickwolle, Reißverschlüsse), kleinere Schuhreparaturen (Absätze, Schnürsenkel), kleinere Wäscheanschaffungen (Taschentücher, Schals, Krawatten) usw.

Die Bedarfsgruppe Persönliche Bedürfnisse[24] sieht für Briefporto und Telefongespräche monatlich DM 2,— vor. Ferner 6 Straßenbahnkarten. Diese Menge ermöglicht 3 Hin- und Rückfahrten und dürfte mit den Fahrten zu den Sozialämtern aufgebraucht sein. Der Betrag der vom Stat. Landesamt Hessen für die Berechnung der Fahrscheine zugrundegelegt wird, beträgt DM 1,16[25]. In den Verkehrsspitzenzeiten beträgt in Frankfurt der Fahrpreis



DM 1,50. Sozialhilfeempfänger sind in den Verkehrsspitzenzeiten, demnach in ihrer „Beziehung zur Umwelt" ausgeschlossen. Zwar besteht in Frankfurt die Möglichkeit, die sog. „Grüne Karte" zu erwerben, eine Monatskarte für sozial schwache Einkommensschichten (die ebenfalls die Beförderung in den Verkehrsspitzenzeiten ausschließt) die jedoch einen Eigenanteil von DM 14,— verlangt. Im Regelsatz ist für Fahrten aber nur ein Betrag von DM 6,96 vorgesehen. Für alle Sozialhilfeempfänger in Frankfurt, die im Besitz der „Grünen Karte" sind, gilt also, daß die größere Beweglichkeit durch die „Grüne Karte", mit dem Verzicht auf andere Leistungen aus dem Warenkorb erkauft werden muß.

Für die Teilnahme am „kulturellen Leben" wird Haushaltsvorständen und Alleinstehenden u.a. ein Taschenbuch im Regelsatz angerechnet. Bei dem angerechneten Betrag handelt es sich um den Preis für die „Ein-Punkt"-Ausgaben, die dünnsten Taschenbücher. Eine Rückfrage beim 'Fischer Taschenbuch Verlag' ergab, daß sich im gesamten Taschenbuchsortiment nur noch 17 „Ein-Punkt"-Ausgaben befinden und die letzte Neuerscheinung 5 Jahre zurückliegt.

Der Betrag, der für diese „Ein-Punkt"-Ausgaben im Regelsatz angerechnet wird, beträgt DM 3,80. Dieser Betrag reicht z.B. nicht, um wöchentlich eine Fernsehzeitung zu kaufen.

Kindern bis zu 7 Jahren wird überhaupt kein Fahrgeld zugestanden. In Frankfurt müssen Kinder jedoch schon ab 4 Jahren Fahrgeld bezahlen. Jugendlichen von 7-14 Jahren werden durch die Regelsätze 2 Fahrscheine gewährt, Jugendlichen von 15-20 Jahren ganze 4.

Für Spielzeug wird Kindern bis zu 14 Jahren monatlich ein Betrag von DM 2,31[26] gewährt. Ein „Mensch-ärger-dich-nicht"-Spiel kostete im September 1978 immerhin DM 9,60[27]; eine Puppe DM 37,99; ein Teddybär DM 45,58; ein Kunststoffbaukasten DM 39,34; ein Metallbaukasten DM 58,43; eine elektrische Eisenbahn DM 168,34. (Für eine elektrische Eisenbahn müßte eine Mutter, die Sozialhilfe bezieht, 72 Monate



bzw. 6 Jahre den monatlichen Betrag für Spielzeug im Regelsatz sparen.)

Die Darstellung der Mängel des Warenkorbs ließe sich weiterführen, soll aber hier abgebrochen werden. Daß Berechnungsgrundlage der Regelsätze und die Regelsätze selbst unzureichend sind, ist hinreichend belegt; ebenso die höchst fragwürdige Weise, in der der „Deutsche Verein" bei der Zusammenstellung des Warenkorbs vorging.

Die (un)„saubere Logik" derer da oben — oder: Die „Würde des Menschen"

Petersen schreibt: „Welche Lebensführung der Würde des Menschen entspricht, ist in den Untersuchungen des 'Deutschen Vereins' aufgrund der Lebenshaltung beurteilt worden, die in der Bevölkerung besteht."[28] Und — „die Prüfungen ergaben außerdem, daß die Lebenshaltung der unteren Verbrauchergruppen geeignet sind, um sie als Grundlage bei der Feststellung des Ausmaßes der Regelsätze heranzuziehen."[29] — Zu dieser Methode bemerkt Werkentin, daß sie darin besteht, schlicht und einfach aufzulisten, was faktisch vorherrscht[30] und daß sie in leichtfertiger Weise unterstellt, daß die unteren Verbrauchergruppen tatsächlich über den notwendigen Lebensunterhalt verfügen, der der „Würde des Menschen" entspricht.

Die Fragwürdigkeit der vom „Deutschen Verein" angewandten Methode wird ferner an folgendem Umstand deutlich: Welche Lebenshaltung in der Bevölkerung besteht, ermittelte der Arbeitskreis anhand der „Wirtschaftsrechnungen" („Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte") des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden. — Die Ausgaben und Einnahmen der unteren Verbrauchergruppen werden von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen aufgezeichnet.[31]

„Die absolute Höhe der ausgabenfähigen Einkommen bzw. Einnahmen je Haushalt, die bei den laufenden Wirtschaftsrechnungen anfällt, ist also keineswegs, wie häufig angenommen wird, ein statistisches Ergebnis im eigentlichen Sinne. Vielmehr wird sie durch die Vorgabe von Einkommensgrenzen bei der Auswahl der Haushalte auf einen ganz bestimmten Bereich fixiert."[32] Die Einkommensgrenzen der unteren Verbrauchergruppe orientierten sich „im Jahre 1964... an einem Einkommensniveau, das in etwa den damaligen Sätzen der Sozialhilfe entsprechen sollte." Dieser Betrag wird seitdem „entsprechend der Steigerung der Renten und Sozialhilfesätze fortgeschrieben."[33]

Man vergegenwärtige sich die Methode des „Deutschen Vereins" konkret: Anhand der Untersuchungen des „Deutschen Vereins" wird die Höhe der Regelsätze bestimmt. Die Höhe der Regelsätze werden vom Statistischen Bundesamt zur Bestimmung und Eingrenzung der unteren Verbrauchergruppen verwandt. Renten und Sozialhilfeempfänger zeichnen auf der Grundlage ihres durch den „Deutschen Verein" vorbestimmten Einkommens ihre Ausgaben auf. Für den „Deutschen Verein" sind diese aufgezeichneten Ausgaben wiederum der Beweis, daß die Lebenshaltung der unteren Verbrauchergruppen ausreichend ist und als Grundlage für die Zusammenstellung der Regelsätze verwandt werden kann.

„Über das Fleisch, das in der Küche fehlt, wird nicht in der Küche entschieden"

Eine saubere Logik, die erklärbar wird, wenn man betrachtet, welcher Personenkreis an der Zusammenstellung des Warenkorbs beteiligt war: „Vertreter der Stadt- und Landkreise und der Kommunalen Spitzenverbände,

der Obersten Sozialbehörden der Länder, der überörtlichen Träger, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, des Max-Planck-Instituts für Ernährungsphysiologie, des Statistischen Bundesamtes und des Hessischen Landesamtes — ferner ein Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit."[34] Sieht man von den Vertretern des Statistischen Bundes- und Landesamtes und dem Ernährungsphysiologen des Max-Planck-Instituts ab, so finden wir all die Repräsentanten von Gremien, die als Träger von Sozialhilfe naturgemäß an einem niedrigen Kostenaufwand interessiert sind. Die ausschließliche Beteiligung von Vertretern der Kommunen, Landkreise, der Sozialbehörden etc. läßt den Schluß zu, daß der „notwendige Lebensunterhalt", bzw. die „Würde des Menschen" finanzpolitischen Erwägungen ein- und untergeordnet ist.

Lediglich Untersuchungen in eintöniger Regelmäßigkeit angekündigt

Angesichts der Unzulänglichkeit der Regelsätze sind neben der Forderung nach ihrer sofortigen Erhöhung wiederholt Aufforderungen an die zuständigen Stellen ergangen, den Warenkorb zu überprüfen und neu zusammenzustellen. — Der „Deutsche Verein" muß daran erinnert werden, daß er im Zusammenhang mit der Erstellung des Warenkorbs 1970 ankündigte, daß sich für ihn „die Erkenntnis ergeben (hat), daß der Warenkorb künftig in kürzeren Abständen als bisher überprüft werden sollte"[35]. Aus dieser Ankündigung ist bisher nichts geworden. Wurde der erste Warenkorb des Jahres 1955 nach 7 Jahren (1962) erneuert, dieser wiederum 1970 nach acht Jahren modifiziert, so ist dieser Warenkorb, bei dessen Erstellung die Haushaltsrechnungen des Jahres 1967 zugrundegelegt wurden, mit 9 Jahren der am längsten unveränderte. Eine grundsätzliche Änderung ist auch in nächster Zukunft nicht vorgesehen. Seit 2 Jahren werden lediglich Untersuchungen über die „Kosten für Energie im Haushalt" und über die „Kosten für Schulausgaben" in eintöniger Regelmäßigkeit angekündigt.[36]

So wichtig die Beschäftigung mit dem Warenkorb und damit ist, welcher „Lebensbedarf" und welche „Würde des Menschen" Sozialhilfeempfängern zugestanden wird, so wenig sollte vergessen werden, daß eine evtl. Neugestaltung des Warenkorbs durch den „Deutschen Verein" auf den § 4 der Regelsatzverordnung Rücksicht nehmen wird. § 4 der RegelsatzVO bestimmt, daß „bei der Festsetzung der Regelsätze (. . .) darauf Bedacht zu nehmen (ist), daß sie . . . *unter* dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt unterer Lohngruppen . . . bleiben." .

Unterhalb dieser Grenze bleibt es dem Arbeitskreis „Aufbau der Regelsätze" vorbehalten, Grundlagen für die Berechnung der Regelsätze zu erstellen. Zudem: „Die tatsächlichen Sozialhilfeempfänger sowie die Höhe der Unterstützungssätze dagegen sind zusätzlich von politischen Faktoren abhängig, d.h. der politische Charakter der Krisenbewältigung bestimmt, ob und wie Zugangsbarrieren und Fürsorgerestriktionen ab- oder aufgebaut werden."[37]

Wurde eine Anhebung der Unterstützungssätze in den 60er Jahren auf Grund von wirtschaftlichem Wachstum, Vollbeschäftigung und Lohnexpansion zugestanden, so dürfte das Sozialhilfesystem jetzt „am Ende einer Liberalisierungsphase angelangt sein."[38]

„Sind die Armen friedlich, bekommen sie gar nichts, sind sie aber rebellisch, bekommen sie manchmal ein wenig"

„A placid poor get nothing but a turbulent poor sometimes get something", mit dieser Einschätzung endet die Untersuchung von Piven/Cloward über „Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt" in den USA[39]. Ansätze einer Bewegung von Sozialhilfeempfängern sind gegenwärtig in der BRD erst im Entstehen begriffen[40] und öffentlich noch

nicht ausmachbar. Eine solche Bewegung gegen die restriktive Sozialpolitik ist aber in der gegenwärtigen (finanz)-politischen Situation unabdingbare Voraussetzung zur Erlangung von Leistungsverbesserungen bzw. zur Abwehr weiterer Verschlechterungen; denn: „Über das Fleisch, das (. . .) in der Küche fehlt, wird nicht in der Küche entschieden" (Bertolt Brecht). ■

ANMERKUNGEN

1) Vgl. Flugblatt des AKS Frankfurt und die Reaktion der Frankfurter Sozialbürokratie, in: Informationsdienst Sozialarbeit 21, Offenbach 1978, S. 51 ff; Brief mit Unterschriften von 49 Sozialarbeitern in: „Brennpunkt"-LAG Zeitung 3/1978, S. 6, hrsg. von „Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Hessen".
2) Mitteilungen des Deutschen Städtetages vom 21.5.75, S. 143.
3) Süddeutsche Zeitung vom 25.11.1975.
4) Utz Krahmer, „Menschenwürde zu teuer", in: päd. extra sozialarbeit, Heft 7/8, 1978, S. 30-33; vgl. ferner Stephan Leibfried, in: Piven/Cloward, Regulierung der Armut — Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt, insbesondere die ausführliche Literaturübersicht zur „Strukturbereinigung" in der Sozialhilfe in Fußnote 12.
5) Bujard/Lange, Armut im Alter, Weinheim 1978, S. 160.
6) Unveröffentl. Ergebnisse einer Umfrage der „Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Hessen".
7) H. Strang, Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit, Stuttgart 1970, S. 55.
8) ebenda, S. 219.
9) Münstermann, Schacht, Young, Armut in Deutschland, in: Böhret u.a. (Hrsg.), Gleiche Chancen im Sozialstaat ?, Opladen 1975, S. 27 ff.
10) Bujard/Lange, a.a.O., S. 99.
11) ebenda, S. 101.
12) Dokumentation des Verbands alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin, Sommer 1978, S. 2.
13) Informationsdienst Sozialarbeit, a.a.O., S. 54.
14) Petersen, Die Regelsatze nach dem BSHG, Ihre Bedeutung, Bemessung und Festsetzung, in: Kleinere Schriften des Deutschen Vereins, Nr. 43, 1972.
15) Die prozentuale Aufteilung ist den „Frankfurter Richtlinien", 2020/5, Januar 1975, entnommen. Die Aufteilung in den „Frankfurter Richtlinien" entspricht geringfügig auf- oder abgerundet einer prozentualen Umrechnung der vom „Deutschen Verein" veröffentlichten „Monatlichen Aufwandbeträgen in DM zur Ermittlung des notwendigen Lebensunterhalts" für das Jahr 1970, in: Petersen, a.a.O., Anlage 7 S. 85.
16) Das soziale Bild der Studentenschaft in der BRD, 8. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1978, S. 107.
17) ebenda.
18) Barmer Ersatzkasse, „Wiege-Aktion" 1974-1977.
19) 8. Erfahrungsbericht der Zentralstelle für rationelles Haushalten, Bonn 1978, S. 68.
20) Vgl. päd.extra sozialarbeit, Heft 7/8, 1978, S. 28 ff.
21) Vgl. Petersen, a.a.O., Anlage 5, S. 80.
22) Petersen, a.a.O., S. 42.
23) Vgl. Petersen, a.a.O., Anlage 4, S. 78.
24) Vgl. Petersen, a.a.O., Anlage 6, S. 82.
25) Monatliche Aufwandbeträge in DM zur Ermittlung des notwendigen Lebensunterhalts des Stat. Landesamtes Hessen, September 1978 (unveröffentl.).



26) ebenda.
27) Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen des Stat. Landesamtes Hessen, September 1978.
28) Petersen, a.a.O., S. 30.
29) ebenda, S. 32.
30) Werkentin, Die Quantifizierung der Würde des Menschen im Rahmen des BSHG, in: Kritische Justiz, Heft 3, 1974, S. 296.
31) Vgl. Wirtschaftsrechnungen, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte, Stat. Bundesamt Wiesbaden, Erläuterungen.
32) Möglichkeiten und Grenzen der laufenden Wirtschaftsrechnungen, in: wirtschaft und statistik, 1972, S. 322.
33) Wirtschaftsrechnungen, a.a.O., Erläuterungen.
34) NDV, 1971, S. 46.
35) NDV, 1971, S. 48.
36) Vgl. Geschäftsbericht des Deutschen Vereins 1976/77 S. 8.
37) Monika Fuhrke, Sozialpolitik in der Krise, in: Probleme des Klassenkampfs, Nr. 33, Berlin 1978, S. 18.
38) Stephan Leibfried, a.a.O., S. 15.
39) Piven/Cloward, a.a.O., S. 390.
40) Vgl. päd.extra sozialarbeit, Heft 7/8, 1978; vgl. ferner die Dokumentation zur zentralen Veranstaltung der „Landesarbeitsgemeinschaft sozialer Brennpunkte Hessen" am 30.9.1978 in Wiesbaden, an der 500 Sozialhilfeempfänger teilnahmen. Zu beziehen über: „LAG", Moselstr. 25, 6000 Frankfurt 1.

Ulf Luers

EIN DEUTSCHER VEREIN
– Jubiläum des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge –

Herr Deutsch trifft wieder mal seinen Verein:
Ach, Sie haben sich ja gar nicht verändert!
Erstaunt dieser: Ja, sollte ich das denn?
(Sehr frei nach B. Brecht)

NOT MACHT ERFINDERISCH

Vor hundert Jahren, Bismarck hatte gerade sein Gesetz "gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" erlassen, da trafen sich in Berlin eine Reihe Männer und gründeten einen Verein zur Armenpflege mit dem Grundsatz:
"Es genügt nicht, dem Bedürftigen das Unentbehrliche an Nahrung, Kleidung und Obdach zu gewähren. Es muß vielmehr würdige Aufgabe der Armenhilfe sein, entweder zu verhüten, daß eine derartige Bedürftigkeit eintritt oder, wenn sie eingetreten, dahin zu wirken, daß ihre Folgen schnell wieder beseitigt werden und die wirtschaftliche Selbständigkeit wieder hergestellt wird".
(Zitiert nach einer Pressemitteilung des DV von 1980)

Dieses Verständnis, meint der Jubilar heute, sei *"umwälzend neu"* gewesen und er sei noch heute dieser Leitidee verpflichtet. Doch halt: Wer nun die Schlußfolgerung gezogen hat, da hätten sich soziale Erneuerer vor hundert Jahren heimlich getroffen und mutige Bekenntnisse abgelegt, der irrt leider sehr. Die Männer waren Herren (Frauen stießen erst Jahre später hinzu, und sie waren *"führende"* Persönlichkeiten ihrer Zeit, die sich auf einem Kongreß zum Thema *"Maßnahmen zur Unterdrückung der Bettelei"* in Berlin zusammenfanden. Und erst wenn man sich die Protokolle der ersten und der nachfolgenden Konferenz (en) ansieht, wird deutlich, warum Bedürftigkeit verhütet und ihre Folgen beseitigt werden sollen: *"Zum Schutz der Armenbehörden gegen Mißbrauch"* durch *"Faule, Arbeitsscheue und Landstreicher".*

Bereits 1881 beschloß auf Antrag von Staatsminister Dr. Friedenthal der Deutsche Verein (DV) den Reichskanzler zu ersuchen, gesetzlich wieder die seit 1855 entfallene Möglichkeit zu schaffen, *"ohne vorgängige gerichtliche Prozedur"*, also durch Verwaltungsakt der örtlichen Armenbehörden *"Personen, welche Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhalten und das Empfangene unnütz verwenden"* in das Arbeitshaus zu *"überweisen"* (siehe Kasten).
In einer ersten Würdigung der Tätigkeit des DV wurde beklagt, daß diese und viele nachfolgenden Eingaben einen wirksamen *"Schutz der Armenbehörden gegen Mißbrauch"* noch nicht erbracht haben. (Zitat aus Oertzen, 1898, S. 95 ff).

Es ging also nicht um die Bedürfnisse der Armen, obwohl einer der Initiatoren der Vereinsgründung sich in einer Denkschrift, die den Anstoß zur ersten Zusammenkunft gab, auf diese berief (DOELL 1879). Wenn man sich die Themen der Versammlungen (ab 1920 Fürsorgetage benannt) ansieht und, noch deutlicher wenn man die Protokolle der Jahresversammlungen und die Entschließungen der ersten Jahrzehnte des DV ansieht, so wird ersichtlich, daß es vor allem um zwei Probleme ging, die die Herren Stadträte, Beigeordnete und Bürgermeister sowie die auch beteiligten Geheim- und Regierungsräte, Prälaten und Direktoren immer wieder beschäftigten:

- Die Frage der *"gerechten Kostenverteilung"* zwischen örtlichen Trägern der Armenfürsorge und überregionalen Verbänden der Länder. Hierbei spielte vor allem der Streit eine Rolle, ob das konservativere Heimatprinzip oder der jeweilige Wohnort ausschlaggebend sein sollten. Ebenso wichtig war aber auch
- die Hoffnung auf Kosteneinschränkungen durch neue gesetzliche Regelungen zur zwangsweisen Unterbringung und Beschäftigung der Wohnsitzlosen. Nahtlos von 1881 bis in die Zeit des Nationalsozialismus zieht sich die Forderung nach einem Arbeitsscheuengesetz durch die Verhandlungen des DV.

Es ist schon beeindruckend, wenn man verfolgt, wie die Honorationen sich stunden- und tagelang darüber stritten, ob *"der Arme im einzelnen Pflegefall eine größere Belastung für die Ortseinwohner hervorbringt" (zitiert nach Bericht von 1890)* oder nicht und wie man es verhindern kann, daß er dahin wandert, wo seine Unterstützung möglicherweise anderen anheimfällt (nicht etwa: wo es für ihn günstiger wäre!).

Doch auch heute noch spielt die Frage der Kostenverteilung eine Rolle in der Tätigkeit des Deutschen Vereins. So zeigt ein Blick in die Sammelhefte der Gutachten zum Sozial- und Jugendhilferecht, daß zum Beispiel der DV 1968 ein Gutachten zur Frage *"wer die Kosten für die Übernachtungs- und Verpflegungsstätte für Nichtseßhafte zu tragen hat"* (DV Kleine Schriften Heft 37, S. 72) erarbeitete.



Die Sachverständigen des Deutschen Vereins bei der Erstellung eines Gutachtens

100 Jahre Deutscher Verein – 69. Deutscher Fürsorgetag 198o
– Gesamtthema: Soziale Arbeit – Soziale Sicherheit –

Zeitplan	**Programm**
Mittwoch, 23.April 198o	**Themenbereiche:** (Referat/Informations- und Diskussionsgruppen)
11.oo Uhr Eröffnung des Deutschen Fürsorgetages	* Familie im System der sozialen Sicherheit
ab 13.3o Uhr Eröffnung "Treffpunkt - Information und Gespräch"/Besichtigung sozialer Einrichtungen	* Familienunterhalt und Sozialleistungen * Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien
ab 16.oo Uhr Festakt 1oo Jahre Deutscher Verein	* Jugendhilfe in der Reform * Aufgaben kommunaler Sozialplanung
Donnerstag, 24. April 198o	* Ambulante soziale Dienste * Soziale Sicherheit im Alter
9.oo – 17.3o Uhr	* Integration Behinderter und psychisch Kranker
Beratungen in 9 Themenbereichen	* Soziale Berufe zwischen Generalisierung und Spezialisierung
Freitag, 25. April 198o	

9.oo – 1o.3o Uhr Abstimmung der Ergebnisse in den Themenbereichen
11.oo – 13.3o Uhr Schlußveranstaltung

Nähere Informationen: Deutscher Verein,Am Stockborn 1-3, 6 Frankfurt

ÜBERLEBEN IST ALLES

Nun ist das ja durchaus eine für die Administrationen notwendige Arbeit, und es wäre sicher nicht richtig angesichts einer Fülle von Gutachten und sonstigen Tätigkeiten, hieraus alleine Folgerungen für die heutige Bedeutung des DV zu ziehen. Dennoch: Wie immer man seine heutige Arbeit bewerten will, sie ist nicht verständlich ohne die Hintergründe der Entstehung, und ohne die seit dieser Zeit wesentlichsten Impulse zu würdigen. Das liegt offensichtlich auch ganz im Sinne des DV selbst, der so stolz auf seine Tradition ist und sich so deutlich auf die Verdienste seiner früheren Vorsitzenden, vor allem auf Wilhelm Polligkeit und Hans Muthesius, bezieht.
Verein und Vorsitzende verstanden es, eine Strategie des Überlebens und der Ausweitung in so verschiedenen Staatsformen wie Monarchie, Republik, Faschismus und parlamentarische Demokratie zu entwickeln.

Der Deutsche Verein (für Armenpflege und Wohltätigkeit, ab 1919: für öffentliche und private Fürsorge) entwickelte sich nach und nach von

"ELEMENTE UNSCHÄDLICH MACHEN"
100 Jahre Fürsorgeerziehung = 100 Jahre Zwangsmaßnahmen

Schon im 2. Jahr seines Bestehens beschloß der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (heute: für öffentliche und private Fürsorge):
"die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Gesetzgebung eine Bestimmung einzufügen, wonach es in ähnlicher Weise, wie nach dem preußischen Gesetze vom 21. Mai 1855 Art. 13 der Fall war, den Behörden wiederum zustände, arbeitsfähige Personen, welchen zu ihrem eigenen Unterhalt oder zum Unterhalt ihrer Familie öffentliche Unterstützung gewährt werden muß, ohne v o r g ä n g i g e g e r i c h t l i c h e P r o z e d u r d u r c h e i n e V e r w a l t u n g s p r o z e d u r, welche mit Garantien des Schutzes gegen etwaige Willkür ausgerüstet ist, zur Arbeit innerhalb oder außerhalb des Arbeitshauses anzuhalten." (Zitiert nach DV 88. Heft, 1909 S. 3)

Dieser Antrag wurde mehrfach wiederholt (1883, 1887, 1898).
Als dennoch im Reichstag rechtsstaatliche Bedenken geäußert wurden, variierte Landsberg unter Berufung auf mehrere Schriften des DV die Vorstellungen:
Der Arbeitsscheue sei bis zu einem gewissen Grade der Willkür des betreffenden Unternehmers unterworfen, damit dieser d i r e k t e n Zwang zur Arbeit gegen ihn ausüben kann. Nur "schwere" Mißhandlung werde dem Arbeitgeber untersagt. Die Widersetzlichkeit des Arbeitsscheuen gegen den Arbeitgeber, ebenso wie die Flucht, werde als Vergehen und zwar, statt mit Haft oder Gefängnis, mit Arbeitshaus bestraft. Den Arbeitslohn zahlt der Unternehmer an die Gemeinde oder einen autorisierten Verein bar aus, der Verein beziehungsweise die Gemeinde reicht dafür der Familie des Arbeitsscheuen und diesem in Höhe des Lohnes Naturalverpflegung. Dieser Zustand des Arbeitsscheuen soll befristet sein, ist aber für den zweiten Rückfall bis zur Erledigung der Abhängigkeit der Familie des Arbeitsscheuen von dessen Erwerb auszudehnen. Diese Behandlung des Arbeitsscheuen ist keine Strafe, sondern lediglich eine Maßregel der Zweckmäßigkeit, wie die Internierung eines Irren in der Irrenanstalt. ...
Die Hauptsache aber ist es, die so gefährlichen Personen dauernd unschädlich zu machen, ohne sie in einer der Humanität widerstrebenden Weise zu behandeln. Die geschehe durch dauernde Verwahrung 1) in einer Arbeitsanstalt oder durch Deportation zu einer überseeischen Straf- und Arbeitsanstalt, nicht zur "Strafe", sondern zum Zweck der Sicherung. (Landsberg 1896, S. 21 u. 41)

Und endlich wird wenigstens in Preußen durch das sogenannte "Arbeitsscheuengesetz" von 1912 den sich "gegenüber den Faulen in Not und Drangsal befindenden Armenverwaltungen" geholfen:
§ 1a. Wer selbst oder in der Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird, kann auch gegen seinen Willen auf Antrag des unterstützenden oder des erstattungspflichtigen Armenverbandes durch Beschluß des Kreis- (Stadt-) Ausschusses für die Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet anerkannten Privatanstalt untergebracht werden.
Also ohne Gerichtsverfahren. Doch das ging dem DV noch nicht weit genug, zumal nicht alle Länder folgten. Zwar wurde unmittelbar nach dem Kriege zunächst nur die "Anstaltserziehung für sittlich gefährdete oder verwahrloste Jugendliche" (Polligkeit 1920) gefordert, doch schon ab 1922 setzte der DV eine Kommission für ein "Bewahrungsgesetz", wie es jetzt hieß, ein, die 1926 eine Eingabe an die Reichsregierung formulierte:
"Mit großer Genugtuung haben unser Verein und die in ihm vertretenen Fachkreise davon Kenntnis genommen, daß die Reichsregierung die Vorarbeiten für ein Bewahrungsgesetz in Angriff genommen hat. Ein solches Gesetz wird seit Jahren als notwendige Ergänzung

des Systems der Fürsorge empfunden, um Personen, die infolge geistiger oder psychischer Mängel verwahrlost sind oder zu verwahrlosen drohen, von der Gefahr der Verwahrlosung und ihrer Folgen zu schützen, zugleich auch die Kosten herabzumindern, die heute in Staat und Gesellschaft durch das gemeinschädliche Verhalten solcher Personen verursacht werden. Das Fehlen eines solchen Gesetzes macht es heute unmöglich, eine wirksame Bekämpfung des ungeordneten Wanderns, des Landstreichens und der Prostitution aufzunehmen, da sich gerade unter diesen Personen solche befinden, bei denen der Hang zu einem ungeordneten, arbeitsscheuen oder liederlichen Lebenswandel auf geistigen oder psychischen Mängeln beruht. Wir begegnen solchen haltlosen Menschen ferner unter den Gruppen der Trunksüchtigen und sonstigen Rauschgiftkranken und auch unter den Geschlechtskranken. Schließlich sind die Fälle nicht selten, in denen geistesschwache oder sonst psychisch defekte uneheliche Mütter immer wieder das Opfer einer Verführung werden und ihre meist ebenfalls psychisch defekten Kinder der öffentlichen Fürsorge überlassen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Fehlen der Möglichkeit, solche haltlosen Personen zu ihrem eigenen Schutz in Bewahrung zu nehmen, eine dauernde und schwere Belastung der Öffentlichkeit darstellt. (Aus Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (ND) von 1926 S. 346)

Immer wieder wurde ein "Zusammenwirken" der Fürsorgeträger "mit Polizei und Gericht gegenüber Arbeitsscheuen, Landstreichern und Bettlern"gefordert, um "die Freizügigkeit zu beschränken" (ND 1930, S. 315). Die Gedankenwelt des Faschismus begann nicht erst 1933, sie erhielt sodann nur einen deutlicheren Ausdruck und der Deutsche Verein wirkte mit. In einer Festschrift des DV zum Thema "Arbeitseinsatz und Arbeitserziehung durch Fürsorge, mit dem vorangestellten Leitmotiv "Die deutsche Fürsorge hat sich zur nationalsozialistischen Hilfe der Gemeinschaft und Erziehung zur Gemeinschaft gewandelt", schrieb Hans Muthesius eine zeitgemäße Begründung zur "Pflichtarbeit" als "Maßnahmen des Fürsorgeamtes, die als Auslese- und Erziehungsmittel unerläßlich sind". (1938, S. 22) Und 1938 schrieb Baumgärtner in einem Beitrag zur Schrift "Der nichtseßhafte Mensch" (Mitautoren: Reichsminister Frick und Polligkeit):

Es finden sich unter den mittellosen Wanderern in der Tat zahlreiche gefährliche Gewohnheitsverbrecher, die bei ihrer unsteten Lebensweise eine besondere Bedrohung für die Volksgemeinschaft bedeuten. Die aktiven Verbrechernaturen bleiben allerdings weit hinter dem Heer der Gewohnheitsverbrecher aus Schwäche zurück. Doch auch diese "Schwächlinge" sind nicht minder ernst zu nehmen. 347) Zwar begehen sie nur leichte Delikte, weil ihnen die Kraft zur schweren Kriminalität fehlt. Für die Volksgemeinschaft aber sind auch sie in gleicher Weise eine Gefahr. 348) Ihre Gefährlichkeit ist ihre schuldhafte Lebensführung, ihr gemeinschaftsbelastender Zustand. 349) Bettel und Landstreicherei sind lediglich die Symptome dieser chronischen Gefährlichkeit.

Diesem Autor, der sich ausdrücklich auf Polligkeit bezieht, gingen die Gesetze des NS-Regimes noch nicht weit genug:

"Die unverbesserlichen, gewohnheitsmäßigen arbeitsscheuen Vagabunden, die Psychopathen, die nicht unter die Geisteskrankheit und Geistesschwäche fallen, sind auf die Dauer zu bewahren." (aaO S. 115)

Doch kaum ist das 3. Reich zusammengebrochen, da fordert eine Referentin auf einer Tagung des DV "zur Überwindung der deutschen Volksnot" Verordnungen

"zur Unterbringung verwahrloster Frauen und Mädchen.... Die zuständigen Stellen sollen ...ermächtigt werden, Frauen und Mädchen über 18 Jahren, die durch ihren Lebenswandel zur Verbreitung von Geschlechtskrankheiten beitragen und damit eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten, oder die sonst verwahrlost sind, aufzugreifen und in einer entsprechenden Anstalt einer geregelten Arbeit, einem geordneten Leben und einer erzieherischen Beeinflussung zuzuführen" (DV Heft 1, Reihe B, 1947 S. 58)

Auch für die "männlichen Jugendlichen" von 18-25 Jahren werden zur Gewöhnung an "geordnete Arbeit" wieder "Arbeitserziehungsanstalten" gefordert. (Ebenda, S. 59)

einer zunächst mehr losen Zusammenkunft honoriger Herren zu einer mächtigen Organisation mit fast 100 Mitarbeitern, über 2 500 Mitgliedern, einer eigenen Akademie und Tagungsstätte.
Seine Erfolge und sein Einfluß beruhen vor allem auf zwei Strategien:

- Eine breit gefächerte Mitgliederstruktur aus Kommunen, Staatsadministrationen, Wohlfahrtsverbänden und Einzelpersonen (von Wissenschaft, Wirtschaft und Pensionären), die bei aller Streuung doch stets vor allem vom Interesse der Repräsentanten der Kommunen und Kommunalverbände beeinflußt wurde. Diese Verbindung von persönlichen Privilegien und delegierter Macht ist zwar auch in vergleichbaren Verbänden vorfindbar, jedoch nirgendwo so geballt vereinigt wie im Deutschen Verein. Das bedeutet aber zugleich: Es ist nicht der Verband, der real von Armut und Fürsorge Betroffenen, sondern der ihrer Verwalter.
- In seiner Aufgabenstellung hat sich der Deutsche Verein stets vor allem als Clearingstelle der Zuständigkeiten und lange als eine Vereinigung zum Schutze der Kommunen bzw. der Abwehr neuer Belastungen verstanden und soweit hierzu inhaltlich Positionen zur Legitimierung erforderlich waren, standen sie stets im Einklang mit den vorherrschenden zeitgeschichtlichen Strömungen mit einer hinter den Erfordernissen der Zeit nachhinkenden Bereitschaft zu Reformen.

DIE OFFIZIÖSE SCHALTSTELLE

Der DV kennt sowohl korporative als auch persönliche Mitgliedschaften. Gegründet von einer Reihe Einzelpersonen, überwiegend in kommunaler Armenfürsorge tätig traten ihm sehr bald Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentliche Landesorganisationen und nur zögernd auch kirchliche und sonstige Träger der Armenfürsorge bei. Sieben Jahre nach der Gründung gehörten ihm 146 Städte, 19 kommunale und landesrechtliche Träger an, dagegen nur 27 Vereine, vorwiegend solche mit dem Titelzusatz "gegen Bettelei", ferner rund 150 Einzelmitglieder, durchweg mit wohlklingenden Titeln, darunter eine Reihe bekannter Industrieller.
Heute zählt der DV neben 1 140 Einzelpersonen, 631 Städte, Kreise, Gemeinden und kommunale Ämter, 65 Bundes- und Landesbehörden, sowie 713 Verbände, sonstige Organisationen und Betriebe zu seinen Mitgliedern (Stand: 1977). Es sind also sehr viel mehr Verbände und Betriebe dem DV beigetreten, darunter fast alle Dachverbände konfessioneller und paritätischer Wohlfahrt. Dennoch bilden die Städte den größten geschlossenen Block in der Mitgliedschaft. Und um die traditionelle Gewichtung aufrecht zu erhalten wurde 1976 eine Satzungsänderung beschlossen, nach der künftig die Gemeinden (und anderen kommunalen Instanzen), Bundes- und Landesbehörden sowie die Bundes- und Landesverbände der Wohlfahrtspflege jeweils 3 Stimmen je Mitgliedschaft zählen. Dies gilt nicht für örtliche und Kreis-Verbände der sogenannten freien Träger.

Hieraus, wie auch aus der Zusammensetzung der Vorstände ergibt sich die Dominanz der kommunalen Interessen, zumal auch sehr viele der Einzelmitglieder pensionierte oder aktive Kommunalpolitiker sind.
Zwar hat sich der DV wiederholt zum subsidiären und auch pluralisti-

schen Prinzip bekannt, zugleich hat er aber auch für sich in Anspruch genommen, über die Interessen einzelner Spitzen- und Fachverbände hinweg eine Art "offiziöse Schaltstelle"zu sein. Schon 1912 begründete Wilh. POLLIGKEIT den Vorrang öffentlicher Fürsorge mit einem Führungsanspruch gegenüber der freien Wohlfahrtspflege, wobei er dies noch nicht auf den DV bezog und Weisungsbefugnis ablehnte. Später, und inzwischen für Jahrzehnte der massgebliche Mann des DV, sprach er sich für eine Art "Flurbereinigung" unter den Fachorganisationen aus, die nebeneinander und oft in Unkenntnis voneinander arbeiten. Da er jedoch richtig sah, daß der Versuch, die "einzelnen Fachorganisationen in unseren Verein einzugliedern ...an den Widerständen ... scheitern würde", entwarf er die Vorstellung einer besseren "Arbeitsteilung im Zusammenwirken" und ihm schwebte eine Art ständiger "Ältestenausschuß" vor. (Zitate nach ND 1927, S. 270). Dieses Ziel haben dann die Nationalsozialisten auf ihre Weise realisiert (und den DV integriert). In der Nachkriegszeit ist es dem DV dann wieder gelungen, seine Stellung in der BRD so zu stärken, daß er heute als die mächtigste Organisation im Fürsorgebereich anzusehen ist, so mächtig, daß er alle Versuche der Bundesregierung zu einer Neuordnung des Organisationswesens unbeschadet zurückweisen konnte . (Vgl. LÜERS 1977, S. 268)

DIE OPPORTUNISTISCHE REFORMBEREITSCHAFT

Das Bekenntnis zur Notwendigkeit von Reformen ist im Fürsorgewesen so alt, wie es Träger der sozialen Arbeit gibt. Dazu waren die Not der Betroffenen und die Zweifel an den Hilfeformen zu unüberseh- und hörbar. Auch der DV war stets für Reformen:

- In der Monarchie
zur *"Überbrückung der Klassengegensätze"* und gegen *"selbstsüchtige Bestrebungen einzelner Bevölkerungsteile"* (aus der Gründungsversammlung zitiert nach ND 1930 S. 324) - was im Klartext hieß: der DV war Teil des Kampfes gegen die Gewerkschaften und Sozialdemokratie.

- In der Weimarer Republik
trat der DV für eine stärkere Berücksichtigung des Individualprinzips ein, die Fürsorge sollte von den Besonderheiten des Einzelfalls ausgehen. Dabei wurden zwar die Finanznöte der öffentlichen Hände, nicht jedoch die ökonomischen Zwänge des Wirtschaftssystems betont.

- Im Dritten Reich
jubelte POLLIGKEIT als Sprecher des DV: *"Was lange Jahre unmöglich war, ist jetzt erreicht"* und erklärte zum neuen Grundsatz *"jedem das Seine, aber nur in dem Maße, wie es das Wohl des ganzen Staates verlangt"*. (Zitate nach ND 1933, S. 67) Dieser schnellen Anpassung verdankte der DV ein zunächst eigenständiges und später ab 1937 in das NS-Regime eingepaßtes Überleben. Rechtzeitig vor dem Kriege wurde die Frage der Verwendbarkeit des Einzelnen als Soldat oder Arbeiter zum Mittelpunkt der Fürsorgetätigkeit erhoben.

- In den ersten Jahren der parlamentarischen Demokratie betonte der DV das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und erinnerte zunehmend

bei der Diskussion über seine Verwirklichung an die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Träger.

Diese Widersprüchlichkeit läßt sich immer wieder aufzeigen: In vielen Einzeldiskussionen und auch Kommissionsvorschlägen zeigt der DV Ansätze einer innovativen und - selten genug - auch progressiven Reformbereitschaft. Letztlich stößt er jedoch stets wieder auf die Grenzen seiner eigenen Struktur. So kommt es, daß alle inhaltlich weiter führenden Diskussionen an der Hürde der administrativen Kriterien der Zuordnung, Abgrenzung und Machbarkeit scheitern. Offensichtlich ist diese opportunistische Anpassungsfähigkeit auch ein Ausdruck widersprüchlicher Gestaltung der Sozialpolitik. Die in ihren Traditionen verharrende Administration muß Defizite der politisch-parlamentarischen Politikgestaltung ausgleichen und es kann den im DV versammelten Repräsentanten nicht verargt werden, wenn sie sich angesichts vieler Aufgaben und mangelnder Ressourcen im Widerspruch zur Reformbereitschaft neuen Tendenzen abwartend gegenüber verhalten.
Sehr befremdlich ist jedoch die völlig unkritische Distanz des DV zu seiner Geschichte und zu seinen Repräsentanten, vor allem Wilh. POLLIGKEIT und Hans MUTHESIUS. Am Wirken von POLLIGKEIT läßt sich zeigen, wie fließend die Übergänge von einem System zum anderen waren und wie wenig Chancen für wirklich neue Anfänge bestanden. Liest man seine frühen Schriften mit seinem unkritischen Staatsverständnis und der Sorge vor der *"Zersetzung unseres Volkskörpers"* (1908, S. 83), so erklären sich auch die peinlichen Anbiederungsversuche an das NS-Regime. (siehe auch S.   ) Sie waren ja nicht ungewöhnlich.
Ein deutscher Sozialpolitiker, der auch unbestreitbare Verdienste hat - doch sein Verein tut 1946 so, als habe es die NS-Zeit nie gegeben.
Auch darin ein d e u t s c h e r Verein.
Wie sagte doch POLLIGKEIT schon beim 50-jährigem Jubiläum: "Als d e u t s c h e r Verein will er deutsches Kulturgut auf dem besonderen Gebiete des Fürsorgewesens pflegen, deutscher Kultur und deutschem Volkstum dienen".

LITERATURHINWEISE

1. Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 1881 - 1917
2. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, ab 1920. Hier insbesondere: 1955, Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge, 75 Jahre Deutscher Verein
3. ND = Nachrichtendienst des Deutschen Vereins...., ab 1920
4. LAMMERS, A.: Staatsarmenpflege, Berlin 1881
5. OERTZEN, Cl. von: Armenpflege in Deutschland, Gotha 1898
6. LANDSBERG, J.F.: Bettelei, Landstreicherei und Armenpflege, Düsseldorf 1896
7. POLLIGKEIT, W.: Das Recht des Kindes auf Erziehung, Dresden 1908
8. Der nichtseßhafte Mensch - Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich. Darin Beiträge von BAUMGÄRTNER, POLLIGKEIT u.a.
9. LÜERS, U.: Im Irrgarten der Sozial- und Jugendhilfeträger. In: BARABAS, BLANKE, SACHSSE u. STASCHEIT: Jahrbuch der Sozialarbeit 1978, Reinbek 1977

HISTORISCHE DOKUMENTE – AUSZÜGE AUS DEM NACHRICHTENDIENST DES DEUTSCHEN VEREINS

DER DEUTSCHE VEREIN IM GESCHEHEN SEINER ZEIT –OFFIZIELLE GESCHICHTSSCHREIBUNG–

(aus: 75 Jahre Deutscher Verein, C.Heymanns Verlag 1955)

1935 Der DV erhält eine neue Satzung, die eine Bildung der Vereinsorgane nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten vorsieht. Der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt der NSDAP beruft den Amtsleiter *Althaus* zum Vorsitzenden des DV. Prof. *Polligkeit* wird gezwungen, seinen Vorsitz niederzulegen. Mit dieser Satzungsänderung, die den DV dem Einfluß des Hauptamtes für Volkswohlfahrt der NSDAP preisgibt, verliert er die Fähigkeit, innerlich frei und selbständig nach fachlichen Gesichtspunkten Fürsorgepolitik zu betreiben.

1936 Die Geschäftsstelle des DV von Frankfurt a. M. nach Berlin verlegt. Der bisherige Geschäftsführer, Prof. Dr. *Polligkeit*, wird beurlaubt. Als Herausgeber des ND zeichnet Reichsamtsleiter *Althaus*.

1937 Der DV wird in den „Reichszusammenschluß für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege" als dessen wissenschaftliches Organ aufgenommen, wobei ihm, wie er bekannt gibt, die Aufgabe zugedacht sei, insbesondere die Fragen, die für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege von Bedeutung sind, in der bisherigen Weise wissenschaftlich zu bearbeiten und für die Praxis nutzbar zu machen.

1938 31. 12. Die Zahl der von der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützten Personen ist auf 1 462 000 zurückgegangen.

1938 Jan. Im DV befaßt man sich mit der Frage einer Erweiterung der gesetzlichen Unterhaltspflicht zu einer „Familiennotgemeinschaft".

23. – 24. 5. Die Würzburger Tagung des DV behandelt u. a. das Thema „Arbeitseinsatz und Arbeitserziehung durch Fürsorge." Deutschland hat sich, wie es in der Motivierung dieser Thematik heißt, vom „Wohlfahrtsstaat zum Arbeitsstaat" entwickelt. „Die kollektive Fürsorge hat sich zur nationalsozialistischen Hilfe der Gemeinschaft und Erziehung zur Gemeinschaft gewandelt. Fürsorge ist nicht mehr Mitleid mit dem Schwachen, sondern Hilfe zum Starkwerden. Die Wohlfahrtspflege ist im nationalsozialistischen Staat besonders darum bemüht, die von ihr Betreuten zu arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen zu machen, die als Arbeiter in der Nation ihre Pflicht tun."

1938 *Hitler* Oberbefehlshaber der Wehrmacht.
Nach vorheriger Zustimmung Großbritanniens, Frankreichs und Italiens im Münchener Abkommen Vereinigung des Sudetenlandes mit dem Deutschen Reich.
Nationalsozialisten organisieren am 8. und 9. November Ausschreitungen gegen die Juden. Die systematische Verfolgung der Juden durch die Machthaber des 3. Reiches endet mit dem Tode von Millionen in Vernichtungslagern.

MITTEILUNG DES VORSTANDES VOM 8.MAI 1933
(aus: Nachrichtendienst des DV S.66/1933)

An die Mitglieder unseres Vereins.

Von dem ernsten Willen beseelt, auch die Arbeit im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in den Dienst der nationalen Erhebung und des Aufbauwerkes der Reichsregierung zu stellen, hat unter dem 24. März ds. Js. eine Reihe von Vorstandsmitgliedern den Antrag gestellt, in Verfolgung dieses Zieles zunächst die Organe des Vereins (Vorstand und Hauptausschuß) neu zu bilden. Mit allen gegen eine Stimme hat daraufhin der Vorstand unter Niederlegung seiner Aemter mir bis auf weiteres die Funktionen des Vorstandes im Sinne der Vereinssatzung übertragen und mich zugleich beauftragt, zur gegebenen Zeit die Neuwahl des Vorstandes und Hauptausschusses des Vereins in die Wege zu leiten. Im Falle einer Verhinderung werde ich durch Herrn Schatzrat Dr. Hartmann vertreten.

Die Neuwahl des Vorstandes, die satzungsgemäß durch den Hauptausschuß zu erfolgen hat, setzt eine Neubildung des Hauptausschusses voraus, da dieser durch das Ausscheiden zahlreicher Mitglieder zusammengeschrumpft ist und in seiner Zusammensetzung nicht die Kräfte umfaßt, die für eine Beteiligung des Vereins an dem bevorstehenden Aufbauwerk unentbehrlich sind. Die für diese Wahl zuständige Mitgliederversammlung wird erst Wahlen vornehmen können, wenn in den Kommunalverwaltungen, aus deren Kreisen sich die Mitglieder des Hauptausschusses zu einem erheblichen Teil zusammensetzen, eine endgültige Besetzung der Fachdezernate für Wohlfahrtspflege erfolgt ist. Aus diesem Grunde ist ein Ueberleitungsausschuß gebildet worden, dem folgende Personen beigetreten sind:

Professor Dr. Polligkeit, als Vorsitzender

Landesdirektor von Arnim, Berlin	Oberbürgermeister Dr. Neinhaus, Heidelberg
1. Bürgermeister Fiehler, München	Landrat Dr. Röhrig, Weimar
Schatzrat Dr. Hartmann, Hannover	Pfarrer Dr. Stahl, Wiesbaden
Prälat Dr. Kreutz, Freiburg	komm. Präsident Dr. Storck, Lübeck.
Landrat Matthaei, Recklinghausen	Pfarrer Wendelin, Dresden.

Der Überleitungsausschuß hat am 29. April und 5. Mai in Berlin getagt und mir Vollmacht erteilt, die Geschäfte des Vereins bis zur Neubildung der Vereinsorgane fortzuführen. Weiterhin ist der Hauptausschuß des Vereins für aufgelöst erklärt worden. Bis auf weiteres übernimmt der Überleitungsausschuß die Aufgaben des Hauptausschusses. Eine Neufassung der Vereinssatzungen ist in Vorbereitung. Zur Genehmigung dieser neuen Satzung und zur Vornahme von Neuwahlen wird zu gegebener Zeit eine Mitgliederversammlung einberufen.

Getreu seiner jahrzehntelangen Überlieferung, gestützt auf das Vertrauen und die lebendige Mitarbeit seiner Mitglieder wird unser Verein auch in der kommenden Zeit sein Bestes zu leisten suchen im Dienst an den Notleidenden und am Gemeinwohl. Neue Aufgaben, aber auch neue Möglichkeiten stehen vor uns. Ihre Größe und Bedeutung für das von der Reichsregierung begonnene Aufbauwerk habe ich in einem Aufsatz gekennzeichnet, der die vorliegende Nummer des „Nachrichtendienstes" einleitet.

Professor Dr. Polligkeit.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1933.

DAS FÜRSORGEWESEN IM AUFBAUPROGRAMM DER REICHSREGIERUNG
(Aufsatz v. Wilhelm Polligkeit in NDV 1/1933, S.66 -67 – Auszüge)

Nach langen Jahren tiefer Enttäuschung durchzieht eine Welle neuen Hoffens und des Glaubens an eine bessere Zukunft unser Volk. Mit aller Wucht ist der Wille zum Durchbruch gelangt, gegen die inneren und äußeren Mächte anzukämpfen, die den Wiederaufstieg Deutschlands niederhalten. Dieser Wille zur Gegenwehr allein schon ist ein Erfolg. Denn die seelischen Kräfte zu beleben, die unter der Wirkung der letzten Krisenjahre nachließen und die Gefahr eines Defaitismus zeitigten, war die unerläßliche Voraussetzung, um in gemeinsamer Anstrengung die Not der Gegenwart zu überwinden.

Adolf Hitler, der Führer der nationalen Revolution, hat unserem Volk dieses Vertrauen in seine eigene Kraft wiedergegeben. ...... Auf der 50-Jahr-Feier unseres Vereins, die am 26. November 1930 in Berlin stattfand und in ihren Verhandlungen dem Thema „Die Stellung der Wohlfahrtspflege zur Wirtschaft, zum Staat und zum Menschen" gewidmet war, kennzeichnete der Unterzeichnete als Vorsitzender in seiner Begrüßungsansprache die Zielsetzung des Vereins mit folgenden Worten:

„Der Name des Vereins ist ein Programm. Als deutscher Verein will er deutsches Kulturgut auf dem besonderen Gebiete des Fürsorgewesens pflegen, deutscher Kultur und deutschem Volkstum dienen. Weit über die jetzigen Grenzen unseres Vaterlandes reichen seine Beziehungen, und wenn wir heute die besondere Freude haben, Freunde aus ehemals reichsdeutschen und deutschstämmigen Gebieten des Auslandes unter uns zu sehen, so sei das ein Anlaß, erneut zu bekunden, daß wir unabhängig von politischen Grenzen und Hemmungen die Erhaltung und Reinhaltung deutscher Art im Fürsorgewesen als eine heilige Aufgabe deutscher Kulturpolitik und damit auch unseres Vereins betrachten. ....

Was lange Jahre unmöglich war, ist jetzt erreichbar. Die straffe Zusammenfassung der Gesetzgebungsgewalt in den Händen der Reichsregierung ermöglicht eine Neuordnung des Fürsorgewesens, wie es den Zeiterfordernissen entspricht. Nicht mehr steht die Gefahr abweichender Regelung durch die Landesgesetzgebung entgegen. Die Gefahren von Kompromissen, wie sie sich in den Parlamenten als die typische Lösungsform herausgebildet hatten, sind beseitigt. Gegenüber dem Gruppenegoismus, der einseitige Vorteile ohne Rücksicht auf die Benachteiligung anderer Volksteile erstrebte, steht zur Abwehr der Grundsatz, daß zwar jedem das Seine gebührt, aber doch nur in dem Maße, wie es das Wohl des ganzen Staates verlangt. Gegen eine Uebersteigerung des Fürsorgegedankens tritt heute mit Recht die Forderung nach verstärkter Selbsthilfe und Selbstverantwortung auf. Im Grunde ist es nur ein Besinnen auf die gesunden Prinzipien wohlverstandener Fürsorge. Kampf, Risiko und äußerste Anspannung eigener Kräfte sind unverzichtbare Bestandteile des Lebens.

DIE WOHLFAHRTSPFLEGE IM DRITTEN REICH

(Rede des Regierungspräsidenten Matthaei auf der Mitgliederversammlung vom Februar 1934, abgedruckt in NDV 1934, S.42 ff - Auszüge)

Deutsche Volksgenossen, deutsche Volksgenossinnen!

Seit der letzten Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ist ein gewaltiges Geschehen über Deutschland hingebraust. Jahrelang schon mußten echte Männer und Frauen mit Sorge in die Zukunft sehen bei der Entwicklung, welche die Verhältnisse in innen- und außenpolitischer Hinsicht nahm. Wenn auch der Deutsche Verein sich niemals um Politik gekümmert hat, so geht es doch nicht an, an der politischen Entwicklung vorbeizugehen und in dem Sinne weiter zu arbeiten, wie bisher. Das ganze Denken und Fühlen des Deutschen Volkes ist durch die nationalsozialistische Revolution so gewaltig umgestaltet, daß alles, was wir wollen, wünschen und handeln, eingestellt werden muß auf das eine Ziel: die Grundgedanken des Nationalsozialismus im Deutschen Volk zu verwirklichen. Deshalb müssen wir alle, die wir in der Wohlfahrtspflege arbeiten, uns klar werden über die Grundgedanken des Nationalsozialismus und über ihre Auswirkung auf die Wohlfahrtspflege. Es ist selbstverständlich, daß diejenigen Kreise, die früher oft versucht haben, mit ihren Ideen im Deutschen Verein Fuß zu fassen, heute nicht mehr unter uns weilen. Sie haben aus dem Satzungsentwurf ersehen, daß wir diese Kreise nicht mehr unter uns als mitberatend und mitarbeitend haben wollen.

Als alter Freund des Vereins, der über ein Jahrzehnt dessen Arbeit hat verfolgen dürfen, zum Teil auch selbst daran beteiligt war, habe ich erlebt, daß es der Vereinsleitung unter Führung von Professor Polligkeit oft schwer gewesen ist, sich der an sie herangetragenen internationalen, pazifistischen, von Humanitätsduselei erfüllten Gedankengänge zu erwehren. Ich hebe aber deutlich hervor, daß es unter der Führung von Prof. Polligkeit ausgezeichnet gelungen ist, diese Kräfte niederzuhalten und sie nicht zur Führung kommen zu lassen. Für die Zukunft ist es selbstverständlich, daß nur und ausschließlich der Nationalsozialismus als Grundlage der Vereinsarbeit betrachtet wird.

Ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich aus Anlaß der heutigen Versammlung erkläre, daß wir nichts anderes sein wollen als getreue und zuverlässige Arbeiter am Aufbau des Dritten Reiches, die nichts anderes wollen, als ihrem Führer Adolf Hitler seine schwere Arbeit erleichtern. .... .

Entschuldigen Sie, wenn ich in meinen Ausführungen immer wieder politisch werde, aber es ist nötig, um die Hauptgefahr aufzuzeigen: die Gefahr der Objektivität. Von woher kam sie? Vom Judentum. Das Judentum konnte allein bei solcher Objektivität gewinnen, es ging davon aus, das deutsche

Volk daran zu hindern, subjektiv zu sein, und seine eigenen Interessen, Rasse und Volkstum in den Vordergrund zu stellen. Wir Deutschen mit unserer Sachlichkeit sind hereingefallen, wenn wir dem Judentum auf dem Weg der Objektivität gefolgt sind. Heute wissen wir, daß dies ein falscher Weg ist. . . . .

Wir werden heute dafür sorgen, daß die Gedanken des Nationalsozialismus sich durchsetzen und daß dem deutschen Volk, soweit es notleidet, besser und durchgreifender geholfen wird.

Ich habe vorher die Absichten der Sozialdemokratie für Volk und Staat angedeutet. Was ist im Gegensatz hierzu das einzige Ziel unseres Führers? Volk und Staat so miteinander zu verbinden, daß es keine Unterschiede zwischen beiden Begriffen mehr gibt, sondern daß jeder Einzelne sich als Volksgenosse und Teil des Staates fühlt und nicht die Rechte an erste Stelle stellt, sondern die Pflichten. Wir wollen ins Volk die Ueberzeugung tragen, daß jeder Einzelne nicht nur für seinen engeren Lebenskreis, die Familie, sondern auch für die Gesamtheit die Verantwortung übernimmt. Drei Gesichtspunkte müssen für unsere Arbeit maßgebend sein: Die Wohlfahrtspflege muß danach trachten, sich selbst überflüssig zu machen. Das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen für sich und seine Familie muß gestärkt werden. Wohlfahrtspflege ist nur solange und in dem Umfange berechtigt und möglich, als die wirtschaftlichen Verhältnisse hierfür die Mittel übrig haben.

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich die Unterschiede zwischen der früheren Auffassung von Wohlfahrtspflege und dem, was künftig an deren Stelle tritt.

Der Führer hat es zum Gemeingut des Volkes gemacht, daß jeder sich gegenüber der Allgemeinheit verantwortlich zu fühlen hat. Am allermeisten müssen sich die Eltern kinderreicher Familien dieser Verantwortung bewußt sein. Im praktischen Leben bestätigt sich, daß jedes Kind mehr eine weitere Einschränkung der persönlichen Bedürfnisse der Eltern bedeutet. Es darf nicht soweit kommen, daß die geistesbeschränkte Mutter alljährlich niederkommt, ohne jemals einen Vater angeben zu können. Hier fehlt es am Verantwortungsbewußtsein. Es ist eine Sünde und Schande, daß wir unser deutsches Volk durch erbgeschädigte Kinder weiter verseuchen lassen. Muß hier nicht der Staat eingreifen? Entspringt ein Eingreifen nicht der Verantwortung, die wir unserm Gott gegenüber übernommen haben?

Unser Führer wird uns alle auf einen Nenner bringen.

. . . .

Unter der Fülle der uns gestellten Aufgaben nenne ich Bevölkerungspolitik, Gesundheitswesen, Siedlungswesen. War es nicht eine Schande, in welchem Umfange die Propaganda für eine Geburtenkontrolle getrieben wurde? Man vergleiche nur im Gegensatz zu den Verhältnissen der letzten Jahre die Kinderzahl auf Grund von alten Stammbäumen. Hat man

früher gefragt, ob man sich Kinder leisten kann? Die Propaganda für Geburteneinschränkung geht freilich auf das internationale Judentum zurück, das ein Recht verkündete auf ein Sichausleben in jeder Hinsicht. Der Nationalsozialismus sagt dem Einzelnen, er dürfe sich nur insoweit ausleben, als dadurch nicht die Allgemeinheit geschädigt wird.

Man hat die Erziehung der Jugend gröblich vernachlässigt. Die jungen Mädchen wollten lieber Damen als Dienstmädchen sein, hatten keine Ahnung von Haushalt und Kinderpflege, wenn sie heirateten. Welche gewaltigen Aufgaben hat die NS-Frauenschaft zu erfüllen, um die Mädchen zur Hausfrau und Mutter vorzubereiten und um sie wieder stolz darauf zu machen, diese Pflichten zu erfüllen. Sie müssen erkennen, daß sie dadurch an der Zukunft des Volkes mitarbeiten!

Bei der Erziehung der jungen Mädchen hört man öfters den Einwand, wir können nicht alle heiraten. Es gibt auch heute noch typische Frauenberufe, z.B. den Beruf der Fürsorgerin. Freilich muß dieser Beruf im Sinne des Nationalsozialismus erfüllt werden und im Sinne einer Abkehr von der materialistischen Einstellung.....

Ich habe versucht, in großen Zügen die Grundgedanken des Nationalsozialismus und ihre Auswirkung auf die Wohlfahrtspflege zu zeigen. Adolf Hitler trotz seiner Größe wird die gewaltigen Aufgaben allein nicht bewältigen können, wenn wir nicht alle als seine Soldaten mit ihm kämpfen mit aller Kraft und mit ganzem Herzen! Heil Hitler!

SCHLUSSWORT DES VORSITZENDEN PROF. POLLIGKEIT
(Mitgliederversammlung Februar 1934, abgedruckt in NDV 1934, Seite 34 ff. – Auszüge)

Deutsche Volksgenossen!

Es wird Ihnen, wie mir persönlich, ein Bedürfnis sein, unserem alten Freund und Mitarbeiter Regierungspräsident Matthaei aufrichtig und herzlich für seine Ausführungen zu danken. Er hat uns die Grundgedanken und Ziele unserer Arbeit dargelegt. Auch wenn er von Einzelheiten und persönlichen Auffassungen sprach, so zeigte er doch, daß es zur Zeit nicht darauf ankommt, über Einzelfragen zu debattieren, sondern, daß wir uns an die große Linie halten müssen, daß wir Soldaten eines Führers sind, Glieder eines Volkes, Verfechter eines Gedankens, verantwortliche Mithelfer an der Erfüllung eines großen Zieles! Innerhalb unseres Arbeitsgebietes kommt es gegenüber mannigfachen Auseinandersetzungen in

früherer Zeit, gegenüber Streitigkeiten über Einzelfragen vor allem darauf an, sich zusammenzufinden in dem Streben, die Arbeit im Sinne der Richtlinien des Führers zu tun. Ich stimme hierin mit den Ausführungen von Herrn Regierungspräsidenten Matthaei völlig überein, möchte sie nur in einigen Punkten noch ergänzen. . . . .

Zu Beginn der Tagung habe ich gesagt, daß heute noch nicht der Augenblick gekommen ist, um über die äußere Form zu sprechen, in der die Vereinsarbeit künftig weitergeführt werden kann. Lediglich als persönliches Bekenntnis und nicht als offizielle Stellungnahme unseres Vereins möchte ich sagen: Ich habe im Laufe meiner Berufstätigkeit gelernt, daß die Quellen, die ein Volkstum speisen, immer von unten heraus und aus dem Volke unmittelbar dringen. Es ist unsere Aufgabe, diesen Quellen nachzuspüren. Wir alle stehen vor der Aufgabe, die Kräfte des Volkes zusammenzufassen, um damit ein einheitliches Volkstum zu sichern. Das Ziel ist von unserem begnadeten Führer Adolf Hitler aufgezeichnet, der in einer genial intuitiven Art jedem Volksgenossen klar machte, daß er selber das Seine beizutragen habe und daß es darauf ankommt, als Soldaten des Dritten Reichs in Reih und Glied zu stehen. Unser Führer hat die Arbeit der NS-Volkswohlfahrt ins Leben gerufen, die in der kurzen Zeit ihres Bestehen Riesiges geleistet hat. . . . .

Es geht darum, deutsches Kulturgut zu erhalten und, wie Herr Präsident Matthaei sagte, dem Führer seine schwere Arbeit zu erleichtern. Sollten unsere Dienste hierzu gebraucht werden, soll die Arbeit, die wir bisher geleistet haben, auch künftig nutzbar gemacht werden, so dürfen Sie überzeugt sein, daß wir mit einem rückhaltlosen Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat und zu unserem Führer stehen.

Wir gedenken in dieser Stunde mit Dankbarkeit und Vertrauen der Männer, die Deutschland aus seiner Not herausgeführt haben. Ein dreifaches Siegheil unserem Führer und Volkskanzler Adolf Hitler und unserem Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg!


Kinde
INTERESSE
GRUPPE-SOZIALHI
HAGE

100 JAHRE DEUTSCHER VEREIN – 4 JAHRE INTERESSENGRUPPE SOZIALHILFE KÖLN

"Der Deutsche Verein besteht 1980 100 Jahre. Aus diesem besonderen Anlaß findet der 69. Deutsche Fürsorgetag im Jubiläumsjahr am Vereinssitz in Frankfurt statt. Der Festakt in der Paulskirche und das Konzept des Deutschen Fürsorgetages im Messegelände sind von einem besonderen Vorstandsausschuß und von einer Arbeitsgruppe der hauptamtlichen Referenten in der Geschäftsstelle vorbereitet worden. Es wird im Grundsatz an dem bewährten Tagungsablauf der vorhergehenden Fürsorgetage festgehalten." (NDV 11/1979)

Und wie sieht der "bewährte Tagungsablauf" aus? Da werden 3 Tage lang Reden gehalten: "Fachleute" aus der ganzen BRD werden in 18 Arbeitsgruppen "Soziales" diskutieren; am Schluß gibt's dann ein Buch, in dem nochmal alles zusammengefaßt wird, was da so an Vorträgen und Berichten erzählt wurde. (- Man könnte eigentlich viel Geld sparen, wenn man gleich das Buch herausgeben würde -)
Und wer sind die "Fachleute"? Das sind u.a. Sozialarbeiter, Verbandsfunktionäre von den Wohlfahrtsverbänden, Ministerialbeamte, Verwaltungsleute von den Sozial- und Jugendämtern und, und, und. Die einzigen, die hier fehlen, sind die über die man diskutiert: die Sozialhilfeempfänger, Rentner, Behinderten, die Frauen aus den Frauenhäusern. Und warum? Höchstwahrscheinlich weil sie bei soviel "Fachleuten" nur stören würden. So wie z.B. beim letzten Fürsorgetag in Dortmund, wo den Vertretern der Dortmunder Selbsthilfe das Mikrofon einfach abgedreht wurde! - Denn "es wird im Grundsatz an dem bewährten Tagungsablauf festgehalten"! - Und wo kämen wir hin, wenn auf einmal die Leute, über deren Köpfe hinweg der Deutsche Verein Sozialpolitik macht:

- Preis- und Tragezeitlisten für Bekleidungsbeihilfen empfiehlt
- empfiehlt, die Bekleidungsbeihilfen nicht zu pauschalieren, weil sonst alles zu teuer wird und - Gott sei Dank - noch nicht einmal die Hälfte der Beihilfeberechtigten ihre Ansprüche geltend machen

auch einmal zu Wort kämen.
Wenn das alles mal bekannter würde, dann wäre sicherlich der "bewährte Tagungsablauf" getrübt.
Und das wollen wir dieses Mal auch machen. Deswegen der Aktionstag, deswegen gibt es auch uns: die Interessengruppe Sozialhilfe Köln e.V.! Es ist längst Zeit, den "Fachleuten" mal zu sagen, was sie so alles mit ihrer Fachlichkeit in den letzten 100 Jahren erreicht haben!

- So wird heute immer noch das KINDERGELD als einziger Bevölkerungsgruppe den Sozialhilfeempfängern als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet
- So ist es heute noch immer jedem KLEINRENTNER ganz egal, wie hoch die Rentenerhöhung ist, ob Brutto- oder Nettorente. Denn er ist sowieso auf Sozialhilfe angewiesen. Und was bei der Rente erhöht wird, wird bei der Sozialhilfe gestrichen. Unterm Strich bleibt 0!

"ÜBER RECHTE AUFGEKLÄRT"
–Weitverzweigte Aktionsgruppe informiert die Sozialhilfeempfänger–

Von Andrea Lindenau

Mit großem Programm hatte die „Interessengruppe Sozialhilfe e.V." zum Nachbarschaftsfest ins Gemeindehaus St. Franziskus in Bilderstöckchen geladen. Gründe zum Feiern gab es genug: gelungene Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe Nippes, vor allem der große Erfolg der erstellten Broschüre „Tips für Sozialhilfeempfänger", die nur von Betroffenen erarbeitet wurde.

Das Fest war nach einhelliger Meinung eine gelungene Sache, die großen Vorbereitungen hatten sich gelohnt. Für nur wenig Eintrittsgeld — die Künstler traten alle ohne Honorar auf — wurde den Besuchern einiges geboten, vom Schlager bis zum Rock. Die Nippeser Gruppe stand auch selbst auf der Bühne: mit einem selbstgetexteten Lied nach einer Melodie von den Bläck Fööss — „Hück es Zahldaag om Sozialamp".

Die Interessengruppe, die in Köln mittlerweile etwa 80 Mitglieder stark ist und in mehreren Stadtteilen Untergruppen aufgebaut hat, ist entstanden aus der Erfahrung, daß man gemeinsam stärker ist. Die Probleme, mit denen man als Sozialhilfeempfänger zu kämpfen hat, sind vielfältig: Es fängt — so wurde betont — damit an, daß mancher seine Rechte gar nicht kennt, geschweige denn weiß, wie man sie durchsetzen kann.

Der Gang zum Sozialamt gehört für viele Betroffene nicht gerade zu den angenehmsten Wegen: Als Gründe nennt die Interessengruppe die „teils erniedrigende Behandlung" durch die Sachbearbeiter, zu lange Bearbeitungsdauer auf Grund Personalmangels, schlechte und unpräzise Auskünfte.

In diesem Punkt hat die Gruppe schon eine Reaktion der Stadt erreicht: Der Leiter des allgemeinen sozialen Dienstes, Bernd Mauermann, der auch zum Fest nach Bilderstöckchen gekommen war, nannte als positives Resultat der Zusammenarbeit eine Schulung für Sachbearbeiter, die eine sachgerechtere Bearbeitung ermöglichen soll.

Neben der Wahrnehmung der bestehenden Rechte formuliert die Interessengruppe Sozialhilfe auch darüber hinausgehende Forderungen. In erster Linie fordert sie die Abschaffung der Anrechnung des Kindergeldes als Einkommen, denn jeder deutsche Bürger bekommt unabhängig von seinem Einkommen für seine Kinder Kindergeld — der Sozialhilfeempfänger allerdings bekommt es auf Heller und Pfennig von den Beihilfesätzen wieder abgezogen. Um diese Forderung zu unterstützen, wurden bisher schon etwa 1500 Unterschriften gesammelt und beim Fest der Landtagsabgeordneten Anke Brunn übergeben, die versprach, sich entsprechend dafür einzusetzen.

In ihrem Treffpunkt an der Longericher Straße hat die Nippeser Gruppe mittlerweile eine Kleiderkammer eingerichtet — ein Stück Selbsthilfe, das großen Anklang gefunden hat. Neben der Arbeit verbringen die Mitglieder auch oft ihre Freizeit zusammen: Ausflüge und Zeltlager wurden schon organisiert, und ab und zu erlaubt man sich den für Sozialhilfeempfänger teuren Spaß des Kegelns.

Besonders stolz sind die Mitarbeiter der Interessengruppe auf ihre Broschüre „Tips für Sozialhilfeempfänger".

Kölner Stadtanzeiger v. 25.1.1979

- So werden heute immer noch ALLEINERZIEHENDE FRAUEN diskriminiert. Wenn sie einen Freund haben, heißt es nämlich: Sozialhilfe gestrichen - dein Freund kann zahlen!

und, und, und ...

Und um dies alles mal zu ändern, um unsere "Fachlichkeit" als Betroffene und Leidtragende ins Spiel zu bringen, gibt es seit 4 Jahren die Interessengruppe Sozialhilfe Köln e.V. !!!
Damals haben wir ganz klein in Köln-Chorweiler angefangen. Wir haben uns mit den damals noch herrschenden Zuständen am örtlichen Sozialamt auseinandergesetzt (Lebensmittelgutscheine gab's statt Bargeld; 1 mal wöchentlich Zahltag; viel zu enge Räume und zu wenig Sachbearbeiter und vieles mehr). Tja, einiges haben wir ja ändern können, aber vieles ging nicht, weil es da z.B. Richtlinien vom Deutschen Verein gibt, an die sich die Kölner Sozialämter halten. Oder weil da Bundesministerien für zuständig sind und Gesetze geändert werden müßten. Und wir haben damals noch etwas erfahren und gelernt: die ohnmächtige Wut, die viele Sozialhilfeempfänger ihrem Sozialamt gegenüber empfinden:

- die Hilflosigkeit und die mangelhafte Informiertheit über die Rechtsansprüche
- die einseitige, meist negative Information der Öffentlichkeit über Sozialhilfeempfänger - das sind doch alles Penner und Arbeitsscheue, die auf Kosten der Steuerzahler in Saus und Braus leben.

Und da haben wir uns gesagt, wir müssen dreierlei machen:

- 1. müssen wir die Sozialhilfeempfänger, die wir kennen, in ihren Rechten beraten.
  Dann müssen wir 2. sehen, daß wir ein anderes Bild in der Öffentlichkeit über Sozialhilfeempfänger dargestellt bekommen.
- Und als letztes müssen wir versuchen - und, wo wir können, helfen - daß es viele, viele andere Sozialhilfe-Gruppen gibt, damit eines Tages eine "Gewerkschaft der Armen" entsteht, und wir nicht mehr von den "Fachleuten à la Deutscher Verein" abhängig sind!!!

Heute gibt es schon über 50 Sozialhilfegruppen alleine in Nordrhein-Westfalen. Das finden wir dufte! Im Februar dieses Jahres haben wir unser eigenes Büro aufgemacht, wo keine "Fachleute" sitzen, sondern "Leute vom Fach" - nämlich wir Sozialhilfeempfänger selber!!!
Wir wünschen uns, daß der Aktionstag genauso ein Erfolg wird, wie die beiden Kindergelddemonstrationen im letzten Jahr. Wir wünschen uns und allen anderen Sozialhilfeempfängern, daß im Jahr des 100jährigen Bestehens des Deutschen Vereins endlich eine "Gewerkschaft der Armen" auf die Beine kommt. Denn nur gemeinsam können wir uns mit unseren Forderungen gegen die "Fachleute des Deutschen Vereins" durchsetzen!!!

INTERESSENGRUPPE SOZIALHILFE HAGEN

Die Interessengruppe Sozialhilfe informiert alle Betroffenen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes. Alle Fragen, die von Sachbearbeitern ungenügend beantwortet wurden, alle Fragen, die wegen mangelnder Information nicht gestellt wurden, werden jeden Freitag von 15 - 19 Uhr am Rastebaum 22 mit Ihnen besprochen. Wenn nötig, schreiben wir Ihren Antrag, Ihren Widerspruch oder wir gehen mit Ihnen zum Sozialamt.
Die Kinder können zu jedem Gruppentreffen mitgebracht werden, ein großer Spielplatz ist direkt vor der Tür.
Wir veranstalten gemeinsame Nachmittage, Wanderungen, Kinderpartys usw. All diese Dinge lassen sich nur planen und durchführen, wenn Sie auch mithelfen. Wir möbeln Ihr Selbstbewußtsein schon wieder auf.

KINDERGELDFORDERUNG IN BONN – ZWEITER ANLAUF –

Wie bereits in unserer ersten Broschüre berichtet, war für den 20.10.1979 eine Kundgebung aller Sozialhilfeempfänger, bezüglich der Kindergeldforderung, in Bonn angesetzt.
Da sich unser Verein bisher noch selbst finanzieren muß, war es sehr problematisch, das Geld für einen Bus aufzutreiben. An vielen Stellen, die wir hier nicht einzeln aufführen möchten, wurden wir abgewiesen oder gar nicht erst angehört. Erst nach endlosen Telefonaten und einem Aufruf in der Zeitung sagte uns die SPD und CDU Hagen zu, je die Hälfte beizusteuern. Wir möchten uns hiermit nochmals recht herzlich bedanken.

Die Abfahrt war für 8 Uhr angesetzt. Wir hatten mittlerweile 30 Sozialhilfeempfänger und Interessierte zusammengetrommelt. Wenn man bedenkt, daß es in Hagen ca. 3.000 Sozialhilfeempfänger gibt, war das Interesse eigentlich recht mager.
Erster Zwischenstop war bereits in Vorhalle. Unsere lieben Kleinen hatten es vor der Abfahrt versäumt, das stille Örtchen aufzusuchen. Dieses mußte nun dringendst nachgeholt werden.
Nach der zweiten Pause auf der Autobahn kamen wir dann doch noch wider Erwarten pünktlich um 10 Uhr in Bonn an der Beethovenhalle an.
Da unser Busfahrer, Herr Somborn, stets etwas ängstlich seinen Bus beobachtet hatte, konnte sich unser Schriftführer folgende Bemerkung nicht verkneifen: "Für eine Gruppe 'Asozialer' habt Ihr Euch wirklich gut gehalten. Wir können ja ruhig aussprechen, was unsere Nachbarn denken!" Hier mußte selbst Herr Somborn schmunzeln.

Leichte Panik kam beim Verlassen des Busses auf. Alles menschenleer. Keine Busse zu sehen. Sollten wir uns im Datum vertan haben? - Nach 10 Minuten ängstlichen Wartens kam die Befreiung. Aus allen Richtun-

gen strömten Busse mit weiteren Demonstranten auf die Parkplätze.
Wir mußten uns jedoch alle noch bis zum Abmarsch zum Münsterplatz in Geduld fassen. Wie wir vom Veranstalter der Demonstration "Sozialer Brennpunkt Hessen eV" erfuhren, wurden ca. 50 Gruppen erwartet. Während der Wartezeit vertrieben wir uns die kalten Füße mit flotter Musik. Es waren einige bekannte Schlager zur Unterstützung unserer Forderungen umgedichtet worden. Auch nahmen wir Kontakte zu anderen Gruppen auf. Einige von uns wurden mutig und begaben sich an den Verkauf unserer Broschüre "Arm sein is dooof". Selbst die Polizisten wurden nicht verschont und mußten den Geldbeutel zücken.
Unsere Kinder wurden nun allerdings langsam ungeduldig. Einer der Jüngsten fragte verzweifelt: "Streiken wir jetzt hier solange, bis wir das Kindergeld bekommen?"

Bis 11.30 Uhr hatten sich ca. 3.000 Demonstranten eingefunden,und wir marschierten geschlossen, unsere Spruchbänder straffend, zum Münsterplatz. Ein Kamerateam begleitete uns. Die Polizei riegelte die Straßen ab, so daß wir ohne Unterbrechungen um 12 Uhr in der Fußgängerzone eintrafen.
Hier war bereits vom Veranstalter ein Podium für die Redner errichtet worden. Die Organisation war wirklich tadellos.
Trotz Rufchören nach der Familienministerin Frau A. Huber tauchte keiner der geladenen Politiker auf. Obwohl sie bereits seit Monaten eingeladen waren, vermieden sie auch diesmal wieder ein Gespräch mit uns.
Als erstes erfolgte nun die Begrüßung aller anwesenden Gruppen. Wir waren angenehm überrascht, daß sich mittlerweile so viele Anhänger unserer Sache in ganz Deutschland zusammengetan haben.
Zur Unterstützung unserer Kindergeldforderung wurden 10 400 Unterschriften abgegeben.
Nun kamen einige der Gruppenmitglieder zu Wort. Es wurde darauf hingewiesen, daß dies die erste Demonstration von Sozialhilfeempfängern in der BRD sei. Und daß wir uns nicht mehr schämen, uns in der Öffentlichkeit dazu zu bekennen. Wir wollen nun für unsere Rechte kämpfen. Es wurde auch Kritik an der Herzlosigkeit des Staates geübt. Obwohl dies die zweite Zusammenkunft in Bonn war, wurden wir wiederum von den Politikern ignoriert. Wo bleibt die Gleichheit des Menschen vor dem Grundgesetz! Uns nimmt man ganz offensichtlich nicht für voll. Wir werden uns jedoch zu wehren wissen und auf uns aufmerksam machen. Einer der Redner bemerkte sehr treffend: "Unsere Politiker haben ja genug, deshalb ist auch keiner hier! Die werden trotz ihres Gehaltes nicht rot, wenn sie auch noch zusätzlich das Kindergeld einstreichen." Außerdem wurde beklagt, daß soviel Geld für die Rüstung und Entwicklungshilfe gewährt, sollten die Verantwortlichen erst einmal die Mißstände im eigenen Land beheben."

Gegen 13.30 Uhr löste sich die Kundgebung dann langsam auf, und wir strebten hungrig und fußkrank zu den Bussen. Herr Somborn brachte uns wohlbehalten wieder zurück.
Erreicht haben wir im Moment nur wenig. Aber es hat uns allen großen Mut gemacht, daß sich so viele Menschen für die gleiche Sache einsetzen.
Wir machen weiter!
K. Huttegger


Interessengruppe Sozialhilfe Duisburg
Der Kaffeetisch
einer Familie

INTERESSENGRUPPE SOZIALHILFE DUISBURG

VOR DEM ANFANG

1977 erschien in Duisburg unter dem Titel: "SOZIALHILFE IN DUISBURG" eine Sozialhilfebroschüre. In der Broschüre stehen wichtige Hinweise über die Rechte der Sozialhilfeempfänger und wie man sich gegen die Bürokratie zur Wehr setzen kann. Diese Broschüre war Ausgangspunkt zur Gründung der INTERESSENGRUPPE SOZIALHILFE IN DUISBURG.

DIE GRÜNDUNG DER INTERESSENGRUPPE SOZIALHILFE

Im November 1978 lud eine Sozialhilfeempfängerin aus Duisburg, die sich nicht mehr mit der schlechten Lage von Sozialhilfeempfängern abfinden wollte, andere Gleichgestellte zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein.
In der hiesigen Presse richtete sie einen Aufruf an alle Mitbetroffenen,zu dieser Aussprache zu kommen. Weil sie auch wußte und am eigenen Leib erfahren hatte, daß man ohne juristische Hilfe gegen den Machtfaktor Sozialamt nicht ankommt, lud sie wohlweislich einen Rechtsanwalt zu diesem Treffen ein. Dieser Rechtsanwalt kam und kommt auch noch heute zu fast jeder Zusammenkunft der Interessengruppe. Diesem Rechtsanwalt verdanken viele Sozialhilfeempfänger heute, daß sie ihre berechtigten Forderungen beim Sozialamt durchsetzen konnten und können. (Dieses nur nebenher). Das erste Treffen der Sozialhilfegruppe war ein voller Erfolg. Es kamen viele mit einem Paket von Sorgen.
Bei der Aussprache wurde vielen klar, daß man sich nur gemeinsam gegen das Sozialamt zur Wehr setzen und seine Rechte erkämpfen kann. Die Treffen wurden dann alle 14 Tage wiederholt und so ist es heute noch.

WAS GESCHAH WEITER?

Zu diesen besagten Treffen kamen viele Leute auch aus den weiter entfernten Stadtteilen, wie z.B. aus Hamborn. Auf die Dauer war der Fahrtweg für viele zu lang und zu teuer. Deshalb überlegten wir, auch in Hamborn eine Interessengruppe aufzubauen. Die AWO in Hamborn-Kopernikusstraße war bereit, uns die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Am 19. Februar 1979 gründete sich dann die Interessengruppe Sozialhilfe in Hamborn. Getroffen wird sich auch hier bis heute noch alle 14 Tage im Gemeinschaftszentrum der AWO , Kopernikusstraße 110. Unterstützt werden wir auch hier durch den Rechtsanwalt.

WIE ARBEITET DIE SOZIALHILFEGRUPPE

In Duisburg bestanden also im Februar 1979 zwei Stadtteilgruppen, die gemeinsam eine Interessengruppe bilden. Es können sich durchaus auch noch neue Stadtteilgruppen in Zukunft entwickeln, aber alle werden gemeinsam planen und Aktionen durchführen.
Nun Vorrang hat natürlich die Aussprache untereinander, d.h. wir finden uns 14tägig zusammen und diskutieren wie wir uns und dem Einzelnen helfen können, unsere Forderungen gegenüber dem Sozialamt durchzusetzen. Wir gehen mit zu den Sozialämtern, wir reden über Widersprüche gegen die Bescheide des Sozialamtes und helfen bei der Formulierung. Einzelberatung ist ebenso möglich durch den Rechtsanwalt, wie auch mit Sozialarbeiterinnen der AWO oder auch mit Mitgliedern der Interessengruppe. Wir geben dabei Erfahrungen weiter, die wir selber gemacht haben oder die uns von anderen Gruppen aus anderen Städten übermittelt werden. Wir helfen bei Anträgen für das Sozialamt sowie auch bei Anträgen für einmalige Beihilfen (Kleiderbeihilfen, Kohlengeld, Möbelbeihilfen u.s.w.). Kurzum: Wir informieren über alle Fragen, die ein Sozialhilfeempfänger hat.
Wir haben eine Kontaktadresse,an die sich jeder Sozialhilfeempfänger wenden kann. Die Personen der Kontaktadresse helfen selber so gut sie können. In dringenden und eiligen Angelegenheiten vermitteln sie an Rechtsanwalt oder Sozialarbeiter (die das Vertrauen der Interessengruppe haben).

AKTIONEN DER INTERESSENGRUPPE

Eine sehr wichtige Angelegenheit ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Von Anfang an wurde dieses von der Interessengruppe Sozialhilfe erkannt. Es wurden Zeitungsartikel verfasst, Reporter wurden eingeladen, die über das Los der Sozialhilfeempfänger in dem jeweiligen Presseorgan berichteten. Auch das Westdeutsche Fernsehen war auf der Kopernikusstraße und hat Aufnahmen von der Sozialhilfegruppe gemacht.
Die Interessengruppe hat mehrere Informationsstände zum Thema: "SITUATION DER SOZIALHILFEEMPFÄNGER" gemacht, um die Öffentlichkeit auf ihre Probleme aufmerksam zu machen.
Beim 60jährigen Bestehen der AWO haben wir in der Mercatorhalle in Duisburg ebenfalls einen Infostand gemacht. Dort haben wir plastisch dargestellt mit was ein Hilfeempfänger auskommen muß. Bei jeder Öffentlichkeitsarbeit haben wir vom Sozialamt, dem Land und Bund gefordert:
1. Gebt uns endlich kostendeckende Regelsätze.
2. Gebt uns unser Kindergeld.
3. Laßt uns menschenwürdig leben.

Dabei wurden in Duisburg ca. 1 400 Unterschriften für die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe gesammelt. Das Kindergeld wird den Sozialhilfeempfängern von der Sozialhilfeleistung abgezogen, so daß sie also als einzige Bürger der BRD kein Kindergeld erhalten. Damit ist die Sozialhilfegruppe nicht einverstanden. Wir waren zweimal in Bonn und haben dort demonstriert. Am 20. Oktober 1979 zusammen mit rund 2 000 Sozialhilfeempfängern auch aus anderen Städten.

WIE SOLL ES WEITERGEHEN?

Wir werden uns nach wie vor alle 14 Tage im Gemeinschaftszentrum der AWO Kopernikusstraße 110 in Duisburg-Hamborn um 20.00 Uhr treffen. Darüberhinaus kommt jede Woche dienstags die Arbeitsgruppe der Interessengruppe Sozialhilfe zusammen, die übrigens Anfang 1980 gebildet wurde. Sie hat die Aufgabe, Briefe zu beantworten, Infostände vorzubereiten u.s.w.
In den einzelnen Stadtteilen sollen Informationsabende stattfinden, bei der die Interessengruppe Sozialhilfeempfänger über allgemeine Fragen der Sozialhilfe informieren möchte. Erstmals wird das am 25. Januar 1980 in Duisburg-Neumühl im Bürgerhaus stattfinden.
Wir haben diese Form der Information gewählt, um auch die Sozialhilfeempfänger, die bisher nicht in die Gruppen kamen,anzusprechen.
Zu der Öffentlichkeitsarbeit gehört auch, daß wir den engeren Kontakt zu anderen Sozialhilfegruppen in anderen Städten verstärken. Dabei werden gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt, ebenso wird ein intensiver Informationsaustausch gepflegt.
Interne Aktionen der Gruppe stehen auch noch an. Z.B. soll über eine Vereinsgründung der Interessengruppen weiter nachgedacht werden und eventuell noch in diesem Jahr verwirklicht werden.

SCHWIERIGKEITEN DER INTERESSENGRUPPE

Uns beschäftigt schon seit längerem die Frage der Vereinsgründung. Wir überlegen, ob es andere Möglichkeiten gibt, eine rechtliche Körperschaft zu verwirklichen oder ob unsere derzeitige Arbeits- und Gruppenform nicht eine Alternative ist. Die Gruppe legt auch keinen Wert auf Funktionärstum , so wie es sich manchmal in Vereinen herausentwickelt.
Neue in der Gruppe haben es oft schwer, bis sie genauestens über die Arbeit und Aktionen der Gruppe unterrichtet sind. Die älteren Gruppenmitglieder haben meistens einen gewaltigen Informationsvorsprung. Um dies auszugleichen, planen wir ein Wochenendseminar, was gleichzeitig dazu dienen soll, sich besser kennenzulernen.

Interessengruppe Sozialhilfe Duisburg
Kontaktadresse: Erna Colligno, Am Kreyenbergshof 51, 41 Duisburg 11,
Telefon: 0203/59 63 65


ABZUG
Sozialhilfe


GERADE FÜR

ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALBENACHTEILIGTER FAMILIEN HILDESHEIM

Auslösendes Moment der Gründung der Hildesheimer Gruppe war die skandalöse Tatsache, daß das Kindergeld auf die Sozialhilfe als Einkommen mitangerechnet wird.
Ein Leserbrief unter dem Motto "Sozialhilfe-Empfänger sollen sich melden, die es auch ungerecht finden, daß Kindergeld als Einkommen angerechnet wird", war der Anfang unserer Arbeitsgemeinschaft. Am selben Tag meldeten sich per Telefon 17 Familien. 2 Wochen später (Mai 1979) trafen wir uns das erste Mal. Heute (Februar 1980) treffen sich etwa 40 Familien in regelmäßigen Abständen in der Altenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Drispenstedt, Ehrlicherstr. 18. Hier werden Probleme besprochen, wie zum Beispiel das Beantragen von Wohnungsrenovierung oder Bekleidungshilfe; nicht nur die Kindergeldfrage ist hier Gesprächsthema.
Frau S., die Mitbegründerin der Hildesheimer Initiative "Für jedes bischen Recht muß ich kämpfen. Freiwillig rücken die auf dem Sozialamt nichts raus, man bekommt kaum Informationen."

In Hildesheim veranstaltete die Initiative in letzter Zeit regelmässige Informationsabende, für die jeweils mit Flugblättern vor dem Sozialamt geworben wurde. Im März wird ein Kindernachmittag veranstaltet, wo neben Informationen auch eine Theatergruppe mit eingeplant ist.
Weitere Aktionen waren bis heute:

- Information regionaler Zeitungen über die AG
- Einladungen und Schreiben an Ratsmitglieder, Sozialamt, Jugendamt, Landtags- und Bundestagsabgeordnete
- Verteilen von Info-Schriften vor dem Sozialamt der Stadt Hildesheim
- Sternfahrt nach Bonn am 20.10.79
- Nordschau-Magazin Hannover dreht bei uns 3.12.79. 18.12.79 wurde der Film gezeigt (19.30)
- Anrufe und Adressen entgegengenommen (wegen der Sendung).Aus dem ganzen Sendegebiet (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Holstein erhalten wir Post).

AG sozial benachteiligter Familien Niedersachsen, Ehrlicherstr. 18, 3200 Hildesheim, 05121/59841.

SELBSTHILFE GELSENKIRCHEN

ZWANGSARBEIT IN DER BRD – UND WIE MAN SICH DAGEGEN ZUR WEHR SETZT

Zwangsarbeit - ein Wort, das nicht gerade häufig in Zusammenhang mit der BRD genannt wird. Aber es gibt sie, verkleidet unter dem Begriff "Hilfe zur Arbeit", jedenfalls für Sozialhilfeempfänger. Gerade in Gebieten großer Arbeitslosigkeit, wie bei uns im Ruhrgebiet, werden durchgängig alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger zur sogenannten gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit herangezogen. Die geforderten Arbeiten bestehen etwa darin, daß Männer das Parkstadion von Schalke 04 reinigen müssen; Frauen werden als Putzfrauen in Altenheimen eingesetzt, wozu gelegentlich auch einmal die Wohnung des Heimleiters gehört. Wer die Ableistung dieser Arbeiten verweigert, da er für sie keinen Lohn erhält, bekommt auch keine Sozialhilfe mehr.
Bei diesem System sparen die Städte doppelt. Sie müssen keine Planstellen schaffen und die geforderte Arbeitsleistung nach Tariflohn bezahlen. Eine Vielzahl von insbesondere randständigen Sozialhilfeempfängern (Nichtseßhafte, alleinstehende junge Erwachsene) nimmt lieber die Sperrung von Sozialhilfe in Kauf und schlägt sich anders durch, als solche Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Betroffene werden in Kriminalität abgedrängt, für die dann nicht mehr die Stadt, sondern die Justiz zuständig ist; die Stadt spart Kosten. Es gibt ein paar Sozialhilfeberechtigte weniger.

Nun zur Selbsthilfe Gelsenkirchen und zu dem, was wir zu dieser Situation getan haben: Im Arbeitslosenprojekt der Selbsthilfe Gelsenkirchen eV (Schreinerwerkstatt, Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen mit einem LKW, Teestube) arbeiten Jugendliche und junge Erwachsene mit, die Sozialhilfe beziehen. Dieses Projekt wird vom Landschaftsverband im Rahmen des Programms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit finanziert. Gleichzeitig macht das Sozialamt aber denjenigen Jugendlichen die Teilnahme an dieser Maßnahme unmöglich, die Sozialhilfe beziehen, da diese zur Pflichtarbeit herangezogen werden.
Eine der Betroffenen wehrte sich dagegen und lehnte diese Arbeiten ab, da sie durch die Pflichtarbeit nicht von der Sozialhilfe unabhängig wird, und ihr die Möglichkeit einer Betreuung durch diese Selbsthilfe genommen würde. Desweiteren wies sie daraufhin, daß der Inhalt der Pflichtarbeit nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sie ist insbesondere nicht zusätzlich im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, es werden vielmehr solche Arbeiten ausgeführt, für die eigentlich Planstellen im Haushalt der Stadt vorhanden sein müßten (Putz- und Aufräumarbeiten).

Sie legte also gegen die Aufforderung des Sozialamtes zur Ableistung von Pflichtarbeit im Juni 1978 Widerspruch ein. Das Sozialamt reagierte, indem es die Sozialhilfe im September 1978 um 20 % kürzte

und die völlige Einstellung zum 1.10.79 ankündigte. Eine beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beantragte einstweilige Verfügung hatte zunächst Erfolg. Das Sozialamt wurde verpflichtet, bis zur endgültigen Entscheidung über die Widersprüche Sozialhilfe zu leisten. Auf Betreiben des Sozialamtes Gelsenkirchen änderte das Oberverwaltungsgericht im Mai 1979 diese Entscheidung ab und gab der Stadt die Möglichkeit zurück, die Sozialhilfe zu kürzen. Hinzuweisen ist dabei darauf, daß es sich lediglich um ein Verfahren um Erlaß einer einstweiligen Verfügung handelt, bei welchem der Sachverhalt nur grob geprüft werden kann. Eine endgültige Entscheidung steht also immer noch aus. Nachdem die Stadt die Behauptung der Betroffenen, sie solle Putzarbeiten ableisten, ein halbes Jahr unwidersprochen ließ, wurde vor dem Verwaltungsgericht plötzlich behauptet, man erwarte von ihr Mithilfe bei der Betreuung alter Leute, etwa durch Zeitung vorlesen, gemeinsame Spaziergänge etc.. Man will also vermeiden, daß die gängige Praxis, Betroffene zu Putzarbeiten heranzuziehen, von einem Verwaltungsgericht überprüft wird.

Ein ordentliches Gerichtsverfahren wird von der Stadtverwaltung Gelsenkirchen erheblich verzögert. Bis heute war die Stadtverwaltung nicht in der Lage, über Widersprüche vom Mai und September 1978 zu entscheiden. Stattdessen beschäftigt sich die Verwaltung damit, der Betroffenen möglichst viele Schwierigkeiten zu machen. Diese erhält seit Februar 1979 BAFöG, da sie die Abendreal-Schule besucht. Zunächst versuchte das Sozialamt Wohngeld einzubehalten, das für einen Zeitraum gezahlt wurde, in welchem sie keine Sozialhilfe bezog. Nachdem dieser Versuch aber mißlang, stellte das Sozialamt jetzt die Forderung an die Betroffene auf, die gesamte Sozialhilfe zurückzuzahlen, da angeblich von Anfang an kein Anspruch bestanden hat, obwohl die Entscheidung im Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht noch aussteht. Auf dem Hintergrund der Tatsache, daß dieses Verfahren von der Stadtverwaltung verzögert wird, kann ein solches Schreiben nur als eine Schikane betrachtet werden. Dahinter steckt der Versuch, betroffenen Sozialhilfeempfängern deutlich zu machen, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist, wenn sie versuchen, sich gegen Entscheidungen des Sozialamtes zu wehren. Für die Betroffene ist die Forderung,ca. 1.200,- DM innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen,eine Bedrohung, zumal sie BAFöG bezieht und zu der Zahlung gar nicht in der Lage ist.
Sozialdezernent Neumann ließ vor wenigen Tagen (WAZ vom 05.12.79) verlauten, daß beim Sozialamt "jeder frei und offen seine ihm rechtlich zustehenden Ansprüche geltend machen kann". Die Wirklichkeit sieht genau anders aus.

Die Selbsthilfe Gelsenkirchen verfügt inzwischen über eine ausgefeilte rechtliche Argumentation zu diesem Problemkreis, die gute Aussichten für Betroffene bietet, sich gegen die Verpflichtung zur Zwangsarbeit zu wehren. Wer diese braucht, kann sich mit uns in Verbindung setzen:

Selbsthilfe Gelsenkirchen
Horster Straße 46 oder 75
4660 Gelsenkirchen-Buer
Telefon (0209) 59 33 28
37 85 58


LEITFADEN
DER
SOZIAL
HILFE
Ich muß leider
draußen bleiben
SPRECHTAGE
MO.-MI.-FR.
GEÖFFNET



Jutta Stößinger

"DEN ARMEN WOLLEN SIE MUT MACHEN"
– Frankfurter Leitfaden zur Sozialhilfe –
(aus: Frankfurter Rundschau v. 12.5.1979)

"Ich laß mir doch nichts schenken", sagen die einen. "Das steht mir doch wahrscheinlich gar nicht zu", vermuten die anderen. Daß Sozialhilfe kein Almosen ist, sondern das verbriefte Recht eines jeden Bürgers, der seinen Lebensunterhalt vorübergehend oder längerfristig nicht alleine sichern kann, wissen längst nicht alle. Kein Wunder: Das Amtsdeutsch zählt nicht gerade zur Umgangssprache, und mancher Sachbearbeiter hilft lieber Vater Staat beim Sparen als einem Rentner über die Runden.

Das haben Dozenten und Studenten der Fachhochschule Frankfurt herausgefunden und einen allgemeinverständlichen „Leitfaden der Sozialhilfe" erstellt: Mit zahlreichen Tips, Berechnungsbeispielen und Adressen.

Mut machen — das ist eines der Hauptanliegen der Verfasser. Und: Der Leitfaden soll für jeden verständlich, anwendbar und möglichst ausführlich sein — Eigenschaften, die die Broschüre des Hessischen Sozialministeriums („Sozialleistungen in Hessen — ein Wegweiser") nach Meinung der Fachhochschüler vermissen läßt. Zwar werden dort verschiedene Hilfeleistungen aufgezählt, aber „weder ist der Regelsatz erklärt, noch sind Rechenbeispiele aufgeführt, noch werden konkrete Angaben zu Bemessungsgrundlagen gemacht". Die Frankfurter „Seniorenzeitung" ist, so heißt es weiter, „da eine lobenswerte Ausnahme". Nur: Dort gibt es mehr Informationen über Freizeitangebote und städtische Vergünstigungen als über Details der Sozialhilfe.

Anders auf den 72 Seiten des „Sozialhilfeleitfadens": Da findet man Informationen über die Antragstellung, über die sogenannten Regelsätze, über Kleider-, Möbel-, Hausrat- und Brennstoffbeihilfen. Es gibt Informationen über eine Unterstützung bei Krankheiten, über Müttergenesungskur, über die Altenhilfe, über Urlaubszuschüsse, über mögliche Übernahmen von Funk- und Fernsehgebühren, von Umzugs-, Renovierungs- und Reparaturkosten. Erklärt werden auch Möglichkeiten des Widerspruchs und der Klage, wenn man meint, nicht anders zu seinem im Bundessozialhilfegesetz verankerten Recht auf ein „menschenwürdiges Leben" zu kommen.

Die Studenten und Dozenten der Fachhochschule haben den Leitfaden im Verlauf von mehreren Semestern erarbeitet, haben Gespräche mit möglichen Interessenten gesucht und Informationsstände in Stadtteilen aufgebaut. Die Ergebnisse dieser Aktionen waren oft entmutigend. Betroffene lehnten das Gespräch bisweilen mit den Worten ab: „Das ist immer so ein Bettelkram, da schämt man sich so." Nichtbetroffene reagierten mitunter mit Vorurteilen: „Geht doch schaffen, dann braucht ihr keine Sozialhilfe." Und Fachkundige kriegten's wohl auch manchmal mit der Angst: „Schickt uns bloß nicht noch mehr Leute ins Amt."

Tatsächlich sind viele Sozialstationen überlastet. „Bereits vor 8 Uhr wartet eine große Anzahl von Ratsuchenden auf Einlaß ... eine Wartezeit von drei bis vier Stunden ist keine Seltenheit", heißt es in einer Examensarbeit von Frankfurter Fachhochschülern. Die Sozialarbeiter sind überfordert; manche mögen es auch mit jenem Trierer Amtsleiter halten, der vor zwei Jahren in einem Gespräch mit dem „Spiegel" äußerte: „Wenn wir die Leute über ihre Ansprüche aufklären würden, wären wir sehr schnell pleite."

Die Folge: Nur 24,1 Prozent der über 65jährigen bundesdeutschen Sozialhilfeempfänger — so eine Studie des Kölner Instituts für Sozialforschung — gaben an, durch das Sozialamt über die bezogene Hilfeleistung informiert worden zu sein.

In Frankfurt bekommen rund 21 500 Bürger Sozialhilfe und/oder ständige Hilfe in besonderen Lebenslagen (Stand 1977), wobei die Sozialhilfeempfänger in Heimen und Anstalten nicht mitgezählt wurden. Die Zahl derer, die Anspruch auf die Unterstützung hätten, sie jedoch nicht in Anspruch nehmen, ist schwer zu ermitteln. Immerhin heißt es in der Frankfurter Examensarbeit, daß „die Zahl der Personen in der Bundesrepublik, deren Einkommen unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegt, rund siebenmal so groß ist wie die Zahl derer, die Sozialhilfe beziehen".

Der Grund: Vielen eigentlich Anspruchsberechtigten fehlen die Informationen über Sozialhilfe; andere haben Probleme mit der Antragstellung; wieder andere (und oft kommt eins zum anderen) fürchten, daß die Unterstützung zurückgezahlt werden muß (was nur in extremen Ausnahmefällen stimmt) oder daß die Kinder und Kindeskinder in die Pflicht genommen werden könnten (was für Enkelkinder gar nicht und für Kinder nur selten zutrifft).

Schließlich: Oft schämen sich die Armen (im Unterschied zu manchem Reichen), staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Fachhochschüler: „In einer am Profit orientierten Gesellschaft, in der nur der gesunde und vollwertig Arbeitende mithalten kann, da werden Alte, Kranke, Arbeitsunfähige, Arbeitslose an den Rand gedrängt ... Sie glauben, daß sie versagt haben, daß sie selbst schuld an ihrer Not sind."

Der Zusammenhang zwischen zunehmender Arbeitslosigkeit und einem steigenden Bedarf an Sozialhilfe ist hingegen unübersehbar. Dies konstatierte auch das rheinland-pfälzische Sozialministerium in einer Dokumentation mit dem Titel „Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut". Staatsminister Georg Gölter berief sich auf die amtliche Sozialhilfestatistik von 1975, wonach schon damals die Zahl der Haushalte, die Sozialhilfe bezogen, aber einen (in der Regel arbeitsfähigen)

Sozialhilfeleitfaden für die Rentner

Ob jemand Anspruch auf Sozialhilfe hat und wie man seinen Bedarf errechnet, zeigt folgendes Beispiel aus dem „Sozialhilfeleitfaden":

„Das Rentnerehepaar X bezieht eine Rente von monatlich 960 Mark. Um festzustellen, ob das Ehepaar zusätzlich „ergänzende" Sozialhilfe erhalten kann, ist folgende Rechnung notwendig:

297 Mark
Regelsatz für den Rentner
89,10
Mehrbedarfszuschlag (30 Prozent von 297 Mark), den er erhält, weil er über 65 Jahre alt ist.
238 Mark
Regelsatz für seine Frau
71,40
Mehrbedarfszuschlag (30 Prozent von 238 Mark), weil sie über 65 Jahre alt ist.
350 Mark
Miete inklusive Umlagen, abzüglich Wohngeld.
1045,50 Mark
Bedarf des Rentnerehepaares.

Wird von dieser Summe die Rente von 960 Mark abgezogen, so bleibt ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 85,50 Mark monatlich. Anders herum: das Rentnerehepaar liegt mit seiner Rente um 85,50 Mark unter dem Bedarfsstart der Sozialhilfe. Das Ehepaar kann beim zuständigen Sozialamt „ergänzende" Sozialhilfe beantragen. Es kann außerdem die Übernahme von Kosten für Kleidung, Mobiliar, Hausrat, Brennstoff, erforderliche Renovierungen und Reparaturen beantragen.

Erhält das Rentnerehepaar diese Hilfen, so braucht es in der Regel nicht zu befürchten, daß seine Kinder vom Sozialamt in Anspruch genommen werden. Nur bei sehr gut verdienenden Kindern könnte dies der Fall sein." J. S.

Haushaltsvorstand unter 60 Jahren hatten, um 66 000 (22 Prozent) gestiegen war. Das Ministerium: „Die seither eingetretene Entwicklung hat die finanzielle Lage der Arbeitslosen erheblich verschärft."

Unter der sogenannten „Armutsgrenze des Sozialhilfegesetzes" — sprich, unterm Existenzminimum — kann nämlich auch derjenige liegen, der bislang gar keine Sozialhilfe bekommt, sondern noch Arbeitslosengeld oder -hilfe bezieht. Im Klartext: Die Unterstützung vom Arbeitsamt plus Wohn- und Kindergeld kann in einzelnen Fällen noch geringer sein als die vom Sozialamt. Das hat jedenfalls das Ministerium errechnet. Arbeitslose, die davon betroffen sind, können (ergänzende) Sozialhilfe beantragen.

Sozialhilfe beantragen können aber auch vor allem Leute, die gar keine Einkünfte und größere Ersparnisse haben oder deren Rente oder Nettoeinkünfte einschließlich Wohngeld, Kindergeld und Unterhaltszahlungen unter dem Bedarfssatz der Sozialhilfe liegen. Auch wer keinen Anspruch auf regelmäßige Hilfe zum Lebensunterhalt hat, aber unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, kann in besonderen Notlagen (Krankheit, Kur, Zahnersatz) Unterstützung beantragen oder gelegentliche Behilfen (für Kleidung, Möbel Hausrat) beziehen.

Der „Sozialhilfeleitfaden" nennt in diesem Zusammenhang nicht nur die derzeit in Hessen gültigen Regelsätze (zum Beispiel: 297 Mark pro Monat für einen Haushaltsvorstand oder erwachsenen Alleinstehenden, 267 Mark für einen 15 bis 20 Jahre alten Haushaltsangehörigen, 134 Mark für ein Kind unter sieben Jahren), sondern erklärt auch, wie man seinen Bedarf an Sozialhilfe berechnet. Erklärt wird auch, was ein Mehrbedarfszuschlag ist und wer ihn — zusätzlich zum Regelsatz — bekommt: Nämlich Personen, die über 65 Jahre alt sind, Erwerbsunfähige, werdende Mütter und Elternteile, die zwei, drei oder mehr Kinder alleine versorgen.

Erklärt wird weiter, wie man einen Antrag auf Sozialhilfe stellt und welche Papiere man vorlegen muß (Mietvertrag, Lohnbescheinigung, Rentenbescheid, Unterlagen über Versicherungsbeiträge zum Beispiel). Und erklärt wird schließlich, wie man einen schriftlichen Widerspruch gegen abschlägige Bescheide aufsetzt und gegebenenfalls eine Klage einleitet. Für spezielle Probleme gibt es im Leitfaden außerdem einen Anhang von Adressen. Da ist die Altenhilfe ebenso aufgeführt wie das Frauenzentrum, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, das Wohnungsamt und der Evangelische Volksdienst.

Für die umfassende Informationsschrift haben die Fachhochschüler inzwischen bei zahlreichen Verbänden, Fachkrankenhäusern, Diakonischen Werken, Bahnhofsmissionen, Behindertenclubs, Altenheimen, Kinderschutzstellen, Anwaltsbüros, Strafvollzugsanstalten und Volkshochschulen aus dem ganzen Bundesgebiet (und sogar aus dem Ausland) Interesse geweckt. Über 600 briefliche Bestellungen und Anfragen zum Leitfaden liegen vor. Rund 9000 Hefte wurden inzwischen verkauft.

Die eigentlichen Adressaten, die Betroffenen selbst, meldeten sich bisher weniger zahlreich. Ihre Briefe deuten das Ausmaß von noch vorhandener Not, von Uninformiertheit und Scham nur an. Eine alleinstehende Mutter aus Düsseldorf möchte beispielsweise wissen, ob ihr vielleicht besondere „Zuschüsse" zustehen und schreibt: „Ich bekomme jeden Monat 425 Mark Sozialhilfe, dazu die Miete und die Sozialversicherung." — Dafür braucht niemand einen Kniefall zu machen.

Der Sozialhilfeleitfaden ist gegen 2,50 Mark in Briefmarken zu bestellen über: Sozialhilfegruppe TUWAS, c/o Fachhochschule, Fachbereich Sozialarbeit, Limescorso 5, 6000 Frankfurt/Main (siehe auch Kasten).


LEITFADEN DER SOZIAL HILFE
DER SOZIALSTAAT FINDET NICHT STATT!

Frauenhaus Kassel

STELLUNGNAHME ZUM § 72 BSHG UND DEM GUTACHTEN DES DEUTSCHEN VEREINS

Ende 1977 ließen die Stadt Frankfurt und der Landeswohlfahrtsverband Hessen vom Deutschen Verein ein Rechtsgutachten erstellen.
Es ging um die Frage, wer für die Finanzierung des Frankfurter "Heim's für Mutter und Kind" zuständig ist.
Das Ergebnis dieses Gutachtens bestimmt heute die öffentliche Diskussion: überall sollen Frauenhäuser nach § 72 BSHG finanziert werden.
Das Gutachten des Deutschen Vereins ist abgedruckt in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 1978, S.77.
Nachfolgend kritisiert das Frauenhaus Kassel dieses Gutachten. Die Stellungnahme haben wir der Broschüre entnommen: "Frauenhäuser sollen an die Kandare genommen werden! Selbstverwaltungskonzept in Gefahr! § 72 BSHG für Frauenhäuser - nein danke!" Diese Broschüre ist über das Frauenhaus Kassel e.V., Postfach 1o11o3, 35 Kassel zu beziehen. *(die Redaktion)*

VORBEMERKUNG

Im § 72 BSHG wird die besondere Hilfe für bestimmte Randgruppen wie Obdachlose, Fixer usw. geregelt, die nicht mehr in der Lage sind,am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und mit fremder Hilfe integriert werden müssen.
Der gleiche Paragraph ist maßgebend für die Bewilligung von Pflegesätzen für mißhandelte Frauen, die ins Frauenhaus aufgenommen werden wollen. Im Gutachten des Deutschen Vereins wird deshalb auch als eine Voraussetzung für das Zutreffen des § 72 BSHG ausgeführt, daß die Lebensverhältnisse einer geprügelten Frau "von den allgemeinen Lebensverhältnissen der Durchschnittsbevölkerung abweichen."

WEICHEN DIE LEBENSVERHÄLTNISSE MISSHANDELTER FRAUEN SPÜRBAR VON DENEN DER DURCHSCHNITTSBEVÖLKERUNG AB?

Gegen diese These spricht allein die große Anzahl der geschlagenen Frauen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kommt es in 5 Mio Haushalten in der BRD einmal monatlich zu schweren Prügeleien. Die Dunkelziffer dürfte hier nicht unerheblich sein.

Die Anzahl der Mißhandlungen von Frauen hat sich auch mit der Familienrechtsreform nicht geändert, die formal die Vorrangstellung des Mannes in der Familie aufheben soll. Gerichte, Lehrbücher und Verwaltungspraxis gehen nach wie vor von der "Hausfrauenehe" als die typische Form der Ehe aus. Bei der Sozialhilfe, dem Armenrechtsanspruch, der Steuer usw. wird stets der Mann automatisch als Haushaltsvorstand angesehen.

Es wird deutlich, daß eine Gesetzesänderung noch lange nicht die Änderung in der Praxis bedeutet. Es haben sich nur die Buchstaben verändert, die diskriminierende Praxis ist geblieben. Breite öffentliche Diskussionen, intensive Aufklärungsarbeit wurden in der Vorbereitungsphase nicht geführt, eine breite Bewußtseinsänderung hat nicht stattgefunden, weder bei Männern noch bei Frauen, ebenso bei Richtern, Sozialarbeitern ...

Wir gehen davon aus, daß j e d e Frau einem Unterdrückungsverhältnis unterliegt und nicht nur die geschlagenen Frauen; körperliche Gewalt ist die sichtbarste Ausformung des allgemein-gesellschaftlichen Gewaltverhältnisses gegenüber Frauen. Oder anders gesagt: Auch Männer, die ihre Frau nicht schlagen, haben keine inhaltliche Bedenken gegen Frauenmißhandlung; sie verfügen nur über ein anderes Instrumentarium der Unterdrückung. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, daß Männer, die nicht mißhandeln, auch tatsächlich gegen private Gewalt sind oder sich gar dagegen einsetzen. Die Macht (Gewalt)-Strukturen in der Beziehung Mann/Frau sind breit vorhanden und werden nur unterschiedlich praktiziert.

INSOFERN MEINEN WIR, DASS DIE LEBENSVERHÄLTNISSE MISSHANDELTER FRAUEN NICHT "SPÜRBAR" VON DENEN DER (WEIBLICHEN) DURCHSCHNITTSBEVÖLKERUNG ABWEICHEN!

Als Erscheinungsformen der besonderen Lebensverhältnisse mißhandelter Frauen werden im Gutachten des Deutschen Vereins der "hohe Grad der sozialen Ausgliederung" und die damit verbundenen "größeren Schwierigkeiten der Wiedereingliederung" genannt, sowie mangelnde Außenkontakte der betroffenen Frauen und Ablehnung mißhandelter Frauen durch ihre Umwelt. Außerdem unterstellt Herr Giese in seinem Gutachten, daß Gewalt in der Ehe "strengster allgemeiner Mißbilligung" unterliegt.

IST DER SCHRITT INS FRAUENHAUS EINE SOZIALE AUSGLIEDERUNG?

Die soziale Ausgliederung der Frau besteht in ihrer Isolation während der Ehe aufgrund massiver Einschränkung durch den Mann und ihrer anerzogenen "Bestimmung" für den Mann.
Wir sehen dies im Zusammenhang mit einer langen Kette der Erziehung und gesellschaftlichen "Aufbereitung" von Frauen: im Kindergarten, in der Schule, in den Medien. Werbeslogans wie "etwas schöner sein als andere macht Sie erfolgreicher bei Männern" oder "Ihr Erfolg ist Ihre Attraktivität" sind brutaler Ausdruck dieser gesellschaftlichen Zustände.
Solange das bestehende Rollenbild von Mann und Frau (und die daraus folgenden Konsequenzen) weder breit erkannt noch problematisiert wird, wird es auch keine "strengste allgemeine Mißbilligung von körperlicher Gewalt in der Ehe" geben, wie im Gutachten des Herrn Giese behauptet wird.

WIRD PRIVATE GEWALT ÖFFENTLICH MISSBILLIGT?



Wir sind der Meinung, daß Gewalt in der Ehe bzw. "Partnerschaft" allgemein als unproblematisch, normal angesehen wird, weil einerseits oft gar nicht bekannt wird, wenn ein Mann eine Frau schlägt und andererseits die meisten Frauen als auch die Männer das übliche Rollenbild akzeptieren, die Frau müsse dem Mann unterlegen (= untertan) sein. Auch in Ehen und Beziehungen, in denen es nicht zu körperlicher Gewalt kommt, gilt der Mann als der Herr im Hause, der seine Frau zu Gehorsam bringen muß.
Immer wieder müssen wir bei Interviews mit Passanten auf der Straße feststellen, daß es als normal angesehen wird, wenn "die Frau mal eine hinter die Ohren kriegt". Ähnlich lautenden Äußerungen begegnen wir immer wieder bei Behördenbesuchen seitens der Sachbearbeiter. Diese Grundeinstellung drückt sich aus in weitverbreiteten Sprüchen wie "willst Du eine treue Frau, so schlage ihr die Augen blau". In einer Infas-Umfrage für den "Stern" hatten 35 % der Befragten nichts dagegen, wenn Frauen mißhandelt werden, allerdings würden nur 17 % Tierquälereien hinnehmen.

Viel geläufiger als Vorurteile gegen mißhandelte Frauen sind uns "Erklärungen" für die Mißhandlung, die der Frau die Schuld in die Schuhe schieben: "Sie hat ihn zur Weißglut gebracht" oder "Sie hat ihn in seiner Ehre gekränkt" ...
Vorurteile werden viel mehr den Frauen entgegengebracht, die sich gegen Schläge und Mißhandlungen wehren oder Frauen, die ins Frauenhaus fliehen, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen. Hier weichen Frauen von allgemein gültigen und gesellschaftlich akzeptierten Normen ab.



Wir allerdings sehen in dem Schritt ins Frauenhaus einen positiven Ansatz für ihr weiteres Leben, es ist der aktive Versuch, sich aus einer unerträglichen Situation zu befreien. Gerade dieser Schritt wird aber im Gutachten des Deutschen Vereins zum Vorwand genommen, die Frauen einer "Randgruppe" der Gesellschaft zuzuordnen. Es wird also vorausgesetzt, daß diese Frauen nicht gemeinschaftsfähig sind und so auf fremde Hilfe in starkem Maße angewiesen sind, daß sie von der Bevölkerung als Sonderfälle betrachtet und abgelehnt werden.

Im Gutachten des Deutschen Vereins heißt es: die Frauen brauchen "persönliche Hilfe, die als Beratung und persönliche Betreuung darauf gerichtet ist, die Ursachen der zutage getretenen schwierigen Beziehungskonflikte festzustellen, sie dem Hilfesuchenden und nach Möglichkeit auch dem Partner bewußt zu machen und entweder - bei Fähigkeit und Bereitschaft des Partners - die Familienbeziehungen wieder herzustellen oder die Selbsthilfe der Hilfesuchenden bis zu einer selbständigen Existenz zu fördern." An anderer Stelle führt Herr Giese aus, welches die Ursachen der "schwierigen Beziehungskonflikte", also der Mißhandlungen sind. Er behauptet:



- Frauen* sind unselbständig
- Frauen* sind unfähig, sich selbst zu helfen
- Frauen* sind unfähig, mit Geld umzugehen

* mißhandelte

IST DIE FRAU SELBST SCHULD, WENN SIE MISSHANDELT WIRD?

Hier wird eindeutig den Frauen die Schuld zugeschoben, daß sie mißhandelt werden. Die Ursachen der Gewalt sind in dieser Einschätzung des Herrn Giese nicht soziale Schwierigkeiten, sondern persönliche Probleme der Frauen.
In unserer Gesellschaft werden alle Frauen dazu erzogen, dem Mann zu gehorchen, alle Frauen werden zur Unfähigkeit erzogen, eine partnerschaftliche Beziehung zu einem Mann aufzubauen, ebenso der Mann. Somit kann es nicht das persönliche Problem von Frauen sein, wenn sie sich gegenüber Männern nicht oder zu wenig durchsetzen. Nichts ist widersinniger als den Frauen einzureden, daß sie einen seelischen Defekt haben, wenn sie sich dem weiblichen Rollenbild - passiv, alles ertragend, bereit sich unterzuordnen - entsprechend verhalten haben.
Wir halten den Schritt, ins Frauenhaus zu gehen, nicht für ein Zeichen der Unselbständigkeit, sondern für den möglichen Beginn einer Verselbständigung. D.h. die Frau beginnt sich selbst zu helfen, jedoch nicht vereinzelt, sondern mit anderen Frauen zusammen. Herrn Giese scheint entgangen zu sein, daß Frauenhäuser Selbsthilfeprojekte sind.



Alle Frauen werden in finanzieller Abhängigkeit gehalten. Bei vielen ist es so, daß sie vom Mann Haushaltsgeld zugeteilt bekommen. Selbst in Ehen, wo die Frau selbst Geld ver-

dient, ist es nicht üblich, daß sie und der Mann gleichberechtigt das Geld aufteilen. Die Verfügungsgewalt über das Geld, das die Familie verbrauchen kann, steht meist allein dem Mann zu. Viele Frauen erhalten kein persönliches Taschengeld; wenn sie sich persönliche Dinge kaufen wollen, müssen sie um jeden Pfennig betteln. Einerseits wird von Frauen verlangt, daß die Familie gut zu essen hat und daß sie selbst den üblichen Schönheitsnormen entspricht. Die Vorbilder für das Aussehen der Frauen, der Kinder, der Wohnung werden von der Werbung geliefert. Über das Geld, das für die Verwirklichung dieser Ansprüche nötig ist, verfügt die Frau aber nicht. (Ein typischer Witz über Frauen: "Meine Frau will sich schon wieder einen neuen Pelzmantel kaufen", der mit der Realität nichts zu tun hat.)

Auch in gutbürgerlichen Familien haben Frauen oft kein eigenes Geld. In Familien, die von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe leben müssen, ist die Situation der Frauen unerträglich. Es ist keiner Frau vorzuwerfen, wenn sie angesichts der knappen Sozialhilfe von vornherein die Hoffnung aufgibt, mit dem Geld über den Monat zu kommen. Andere Frauen haben ein erstaunliches Geschick entwickelt, mit wenig Geld die Familie über den ganzen Monat zu ernähren. Da die meisten Frauen nicht die Verfügungsgewalt über das Geld haben, ist es reiner Hohn, ihnen Unfähigkeit im Umgang mit Geld vorzuwerfen.
Diese sozialen Schwierigkeiten, die Tatsache, daß Frauen von klein auf dazu erzogen werden, sich dem Mann unterzuordnen, daß sie gesellschaftlich isoliert werden, daß sie in finanzieller Hinsicht in Abhängigkeit gehalten werden, werden im Gutachten des Herrn Giese als seelische Defekte der Frauen beschrieben, als Fehler in ihren Köpfen.
Das wirkt sich auf die Haltung aus, die nach Herrn Gieses Meinung ein Sozialarbeiter den Frauen gegenüber einzunehmen hat: Giese betrachtet sie als hilflose, unselbständige Wesen, denen ihre persönlichen Probleme "bewußt" gemacht werden müssen, deren Schwierigkeiten in Partnerbeziehungen aufgearbeitet werden müssen usw. Es ist die Frage, ob man Frauen nicht gerade indem man ihnen ihre Unselbständigkeit vor Augen hält und ihnen gleichzeitig vermittelt, daß diese ein persönlicher Fehler von ihnen ist, ihre Unselbständigkeit untermauert und ihnen das Selbstvertrauen raubt.

Wenn eine Frau ins Frauenhaus geht, hat sie Mut bewiesen, sich einer neuen unbekannten Situation zu stellen. Mut, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Gleichzeitig ist sie verwirrt über die neue Situation und hat Angst, sie nicht bewältigen zu können. Angst vor materiellen Schwierigkeiten, vor Behördengängen, vor dem Zusammenwohnen mit vielen fremden Frauen und Kindern. In dieser Situation muß die Frau konkret unterstützt werden. Ihr Mut, sich auf eine neue Lebenssituation einzulassen, muß anerkannt werden. Sie muß tatkräftige Hilfe bekommen bei Ämtergängen usw. Vielleicht ist es auch möglich, daß sie Erfahrungen von Frauen, die sich erfolgreich gegen ihre Männer durchgesetzt haben, für sich verwerten kann.

Unser Ziel ist es, die Widerstandskräfte der Frauen zu stärken. Für die Frauen heißt das, daß wir sie in ihrem Widerstand unterstützen wollen. Wir wollen mit ihnen zusammen Wege erarbeiten, wie sie ihre Rechte als Frauen durchsetzen können! Wir wollen Punkte für einen neuen, besseren Anfang setzen!

ANMERKUNG
ZUM INFO SOZIALARBEIT, HEFT 23
"FRAUEN UND SOZIALARBEIT"

Im Info Sozialarbeit mit dem Schwerpunktthema "Frauen und Sozialarbeit" haben wir auf Seite 56 das Symbol des "Frauenforum im Revier" unbeabsichtigter Weise auseinandergeschnitten und in einer Weise montiert, daß der Symbolcharakter des Emblems nicht mehr sichtbar wurde. Darüber hinaus hatten wir vergessen die Grafikerin zu nennen. Dies haben die Frauen vom Frauenforum im Revier zu Recht kritisiert.
In der 2. Auflage des Info " Frauen und Sozialarbeit" haben wir die Korrekturen bereits vorgenommen. In dieser Ausgabe drucken wir das Emblem in der Form ab, wie es sie auch als Aufkleber zu bekommen sind. Im nebenstehenden Beitrag wird über die Entstehungsgeschichte des 1. Frauenforums im Revier berichtet.
Das Symbol des "Frauenforum im Revier" wurde von der Grafikerin Iris Büchsenschütz entworfen.
Wir bitten unsere Fehler zu entschuldigen. (die Redaktion)



"FRAUEN KOMMT AUS EUEREN SCHNECKENHÄUSERN"
–Von der Entstehungsgeschichte des 1. Frauenforums im Revier–

Die politischen Strukturen im Ruhrgebiet sind besonders von dem ursprünglichen in diesen Gebieten dominierenden Bergbau geprägt. Die Gewerkschaft hat hier bis heute noch ständisch-patriarchalische Züge. Auch das Verhältnis der Frauen zur Politik ist infolgedessen von dieser Situation geprägt. Die häusliche Abhängigkeit bei gleichzeitig hoher Belastung bewirkt, daß der Stellenwert organisierter Politik in ihrem Leben gering ist. Der Mann hat in der Familie das Privileg "politisch" zu sein. Aber auch von diesen Männern werden die meisten nicht politisch aktiv. Sie delegieren per Wahl ihre politische Interessenvertretung. Die politische Vertretung aus diesen Stadtgebieten, die Ratsvertreter, die sich aus der Arbeiterbevölkerung rekrutieren, sind aber durch Herkunft und Bildung so diskriminiert, daß sie sich häufig nur durch Anpassung an Fraktionsmehrheiten behaupten können. Hieraus folgt, daß die spezifischen lokalen Bedingungen und Sachverhalte, die besonders für Frauen entscheidende Bedeutung haben, nur eine sehr schwache Interessenvertretung gegenüber der kommunalen Verwaltung haben, in deren Aufgabenbereich letztlich die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen liegt.

Der Grundgedanke, auf dem die Konzeption des 1. Frauenforums im Revier aufbaut, ist die stadtteilbezogene Erwachsenenbildungsarbeit als Zielgruppenarbeit. Sie gewinnt ihre Bedeutung dadurch, daß sie jene gesellschaftlichen Gruppen erreicht, die in besonderer Weise benachteiligt sind, Hausfrauen, Arbeitslose, Rentner, Invaliden, Jugendliche, die durch ihre spezielle Arbeits- und Lebenssituation nicht in der Lage sind, über eine andere Institution oder Interessenvertretung z.B. über Gewerkschaftsarbeit, ihre Interessen politische zu vertreten und die infolgedessen auch auf diesem Wege nicht von politischer Bildung erreicht werden. Der Stadtteil ist der Raum, in dem Folgen politischer Maßnahmen sich konkret als Lebenserfahrung niederschlagen und damit unmittelbar auf ihre reale Substanz überprüfbar sind. Diese Erfahrungen sind Ausgangspunkt für die Bildungsarbeit.

Auf diesem Hintergrund fand in der Woche vom 20. - 25.03.79 an der Pädagogischen Hochschule Ruhr eine große Bildungsveranstaltung für Frauen aus dem Ruhrgebiet statt. Veranstalter waren die Pädagogische Hochschule Ruhr als Gastgeberin und der Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen. Finanziert wurde das Projekt teilweise über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (Übernahme der Personalkosten für zwei Frauen zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation). Die Honorar- und Reisekosten für die Referentinnen und Teamerinnen wurden von der Landeszentrale für Politische Bildung, die Sachkosten vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen. Das 1. Frauenforum im Revier sprach in über 100 Veranstaltun-

gen ca. 5 000 Teilnehmerinnen an und wird gegenwärtig ausgewertet. Es werden zu den verschiedenen Themenschwerpunkten jeweils eigene Materialbände für die frauenpolitische Arbeit in den verschiedenen Institutionen zusammengestellt.

Die Idee für dieses Frauenforum brachten einige Dozentinnen vom Besuch der 2. Berliner Sommeruniversität für Frauen im Jahre 1977 mit. Die Planungen erfolgten in zwei Richtungen: Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten betroffenen Frauen dienstbar gemacht werden und Probleme von Frauen sollten in die wissenschaftlichen Fragestellungen eingebracht werden. Dieser wechselseitige Vermittlungsprozeß ist bei jeder Öffnung der Hochschule für andere Bevölkerungsgruppen notwendig. Daß berufliche und politische Weiterbildung nötig und nützlich ist, wird inzwischen allgemein akzeptiert. Eine Frau oder eine Hausfrau aber, die Weiterbildung betreiben will für sich selbst und nicht etwa nur, um ihren Kindern bei den Schulaufgaben besser helfen zu können oder den Haushalt besser zu machen, hat es schwer, ein entsprechendes Angebot zu finden. Darüber hinaus muß sie ihre Interessen oft gegen weit verbreitete Vorurteile durchsetzen. Oftmals stößt allein der Plan, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen, schon in der Familie auf schwere Hindernisse. Er wird als Provokation empfunden, da tendenziell in einem solchen Schritt ein Angriff auf die Rollenverteilung angelegt ist, die unter dem Heiligenschein des Familienfriedens glorifiziert wird.

Bildungsarbeit mit Hausfrauen muß organisatorisch und inhaltlich an den Problemen ansetzen, die im Stadtteil sichtbar und erfahrbar werden. Die Bildungsarbeit soll den Frauen Wissen über ihre Situation in der Gesellschaft, über die ihnen gesetzlich und politisch zustehenden Rechte vermitteln. Sie soll Argumentationshilfen geben, das Erlernen sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten fördern, zum Artikulieren der Interessen anregen, soll erreichen, daß Frauen hellhöriger werden gegenüber Vorgängen, die sie betreffen und diskriminieren. Dieses Wissen und diese Fähigkeiten sollen helfen, daß Frauen fähig werden, ihr Handeln als politisch zu verstehen. Ob man diesem Ziel näherkommt, muß sich im Alltag und der politischen Praxis der teilnehmenden Frauen erweisen.

Der Zugang zur Politik über Probleme des Alltags, als Politisierung des Alltags, eröffnet allen Frauen die Chance, sich in ihrer täglichen Arbeit als politisch handelnde Subjekte zu begreifen und zugleich mit ihren Interessen politisch Einfluß zu nehmen.
Diesen Prozeß des Heraustretens in die Öffentlichkeit des Stadtteils symbolisiert das Zeichen des Frauenforums. Es soll zeigen, wie Frauen miteinander in Kontakt treten und schrittweise, gemeinsam mit anderen Frauen solidarisch für ihre Rechte eintreten. In dem Zeichen angelegt ist die freundlich-beschwingte Aufforderung doch hinzuzukommen und mitzumachen.

ADRESSEN DER SOZIALHILFEGRUPPEN/ SOZIALHILFELEITFÄDEN

Der Berliner Leitfaden:

„Sozialhilfeempfänger werden behandelt wie der letzte Dreck! – Sozialhilfebroschüre" (3. Auflage). Kontakt: „Chamisso-Laden", Willibald-Alexis-Str. 15, 1 Berlin 61, 88 Seiten, DM 4,–, Studenten DM 2,–, Sozialhilfeempfänger kostenlos.

Der Bielefelder Leitfaden:

„Leitfaden durch das Sozialamt". Über: Pippi-Langstrumpf-Laden, August-Bebel-Str. 80, 4800 Bielefeld. 14 Seiten, DM 1,– in Briefmarken.

Der Dortmunder Leitfaden:

„Sozialhilfe – Dein gutes Recht". Hrsg. von der Dortmunder Selbsthilfe e.V., Stollenstr. 6, 4600 Dortmund. 16 Seiten. DM 1,– in Briefmarken.

Der Düsseldorfer Leitfaden:

„In jeder Lebenslage". – Sozialhilfe-Info der Selbsthilfe Düsseldorf, Kopernikusstr. 53 oder Buchladen, Konkordiastr. 81, 4000 Düsseldorf. 44 Seiten. DM. 2,– plus Porto (in Briefmarken).

Der Duisburger Leitfaden:

„Sozialhilfe in Duisburg" – Informationen, die wir vom Sozialamt selten hören" (2. Aufl. Jan. 1979; 3-4000 Exemp.). Über: Helmut Loeven c/o Literaturvertrieb, Finkenstr. 56, 41 Duisburg 1. 45 Seiten. DM 2,–, Sozialhilfeempfänger DM 0,50.

Der Kölner Leitfaden:

„Wichtige Tips über Sozialhilfe. Entworfen von Betroffenen für Betroffene." (Jan. 1978; Auflage 3-4000). Hrsg. von: Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Köln, c/o Annegret Rückriem, Lindenthalgürtel 94, 5 Köln-41, Tel. 402870. 40 Seiten. DM 2,– und Porto DM 0,60 (in Briefmarken).

Der Münsteraner Leitfaden:

„Wie ich bekomme, was mir zusteht". Hrsg. von: Sozialhilfegruppe Münster GESA, Ewaldistr. 29, 4400 Münster. 40 Seiten. DM 2,– in Briefmarken.

Der Stuttgarter Leitfaden:

„Sozialhilfe in Stuttgart" Hrsg. von: Arbeiterselbsthilfe e.V., Rostocker Str. 9, 7000 Stuttgart 50. 52 Seiten. DM 2,– plus Porto DM 0,60 (in Briefmarken).

Leitfäden zu speziellen Hilfen:

Der Frankfurter Leitfaden:

„Leitfaden: Sozialhilfe für Behinderte" Über: Sozialhilfegruppe TUWAS, c/o Fachhochschule/Fachbereich Sozialarbeit, Limescorso 5, 6 Frankfurt/Main. Ca. 80 Seiten. DM 2,– plus DM 0,60 Porto (in Briefmarken).

Der Marburger Leitfaden:

„BSHG-Merkblatt" (4. Aufl. 1978). Hrsg. von: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V., Postfach 80, 3550 Marburg 7. 40 Seiten. DM 3,50 plus Porto DM 0,60 (in Briefmarken).

(Zur näheren Beschreibung dieser Leitfäden s. päd.extra sozialarbeit Nr. 9/ 1979 S. 37 ff.)

Soziale Arbeitsgemeinschaft e.V.
c/o Helmut Köhler
Großköllnstr. 33
51 Aachen

Veronika Vanca
Sandstr. 152
5010 Bergheim-3 (Quadrath)
Tel: 02271/95001

Caritasverb. Bergisch-Gladbach
– Arbeitskreis Sozialhilfe –
Laurentiusstr. 32
506 Bergisch-Gladbach-2
Tel: 02202/32903 + 36315

Christa Bunzeck
Borchertstr. 20
463 Bochum
Tel: 0234/853220

Andrea Hildmann
Bunzlauerweg 2
53 Bonn 1
Tel: 02221/660590

Sozialhilfegruppe Burscheid
c/o Karla Ostrowski
Dünweg 14
5093 Burscheid 2
Tel: 02174/8421

Nachbarschaftszentrum
Nettebruch 4
4354 Datteln
Tel: 02363/8916

Neuländer Club
Interessengruppe Sozialhilfe
c/o Gisela Tappe
Im Lindenort 16
493 Detmold

Frauengruppe Sozialhilfe
c/o Karin Urbanneck
Buschei 103
46 Dortmund 7
Tel: 0231/232436

Frauen-Initiative Scharnhorst
c/o Christel Langiewicz
Döbelnerstr. 6
46 Dortmund 1

Barbara Linnenbrügger
Hopfenstr. 4
46 Dortmund 1

Interessengruppe Soziale Hilfe e.V.
c/o Bruno Trojan
Lindenhorsterstr. 71
46 Dortmund-1
Tel: 0231/856111

Gisela Böhm
Kurt-Tucholskistr. 11
4000 Düsseldorf-13
Tel: 0211/703722

Selbsthilfe Düsseldorf
Aachenerstr. 10
4000 Düsseldorf-1
Tel: 0211/349231

Erna Collignon
Am Kreyenberghof 51
41 Duisburg-11
Tel: 0203/596365

Gisela Sühr
Vallenziennerstr. 174
516 Düren
Tel: 02421/63499

Karin Schulz
Niederstr. 17
43 Essen 1
Tel: 0201/313436

Interessengemeinschaft Sozialhilfe
c/o Harald Habich
Grabbrunnenstr. 10
7300 Esslingen

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
-Geschäftsstelle–
Moselstr. 25
6000 Frankfurt 1
Tel: 0611/234397

Gelsenkirchner Selbsthilfe e.V.
Horsterstr. 75
466 Gelsenkirchen-Buer
Tel: 0209/378558 od. 593328

August Egeling
Dorstenerstr. 39
466 Gelsenkirchen-Buer
Tel: 0209/370812

Willi Dünow
Gärtnerweg 14
4180 Goch
Tel: 02823/6217

Elfi Engelbrecht
Ringstr. 3
3505 Gudensberg-6
Tel: 05603/4275

Max Marquart
Neuenkirchnerstr. 46a
483 Gütersloh 1
Tel: 04221/57760

Peter Coring
Tannenbergstr. 76
4432 Gronau

Barbara Lüders
Scheelring 17
2 Hamburg 61
Tel: 040/5508027

Interessengruppe Sozialhilfe
c/o Edelgard Goebel
58 Hagen-1
Tel: 02331/56454

Arbeitsgemeinschaft
sozial benachteiligter Familien
Niedersachsen
Gruppe Hildesheim
Ehrlichstr. 18
3200 Hildesheim
Tel: 05121/59841

Margret Setzkorn
Am Hoverkamp 125
4044 Kaarst
Tel: 02101/868796

NVS-Nothilfe
Vereinigung für
Sozial- u. Arbeitsförderungsberechtigte
e.V.
35 Kassel
Postfach 420206
Tel. 0561/43475

Interessengruppe Sozialhilfe e.V. Köln
c/o Annegret Rückriem
Lindenthalgürtel 94
5 Köln 41
Tel: 0221/402870

Sozialhilfegruppe Köln-Mühlheim
c/o Herr Sinnhuber
von Sparrstr. 17
5 Köln 80
Tel: 0221/627190 od. privat 629996

Interessengruppe der Sozial-
hilfeempfänger
c/o Elisabeth Nannig
Remscheiderstr. 112
5000 Köln 91
Tel: 0221/854135

Marianne Düppen
Heidelbergstr. 11
5 Köln 80
Tel: 0221/623154

Gerhard Feth
Danzigerstr. 1
5910-Kreuztal
Tel: 02732/21850

Erika Beier
Düsselring 79
402 Mettmann
Tel: 02104/72625

Peter Leipziger
Humboldtstr. 6
405 Mönchengladbach 1
Tel: 02161/14369

GESA e.V.
Ewaldistr. 24
44 Münster
Tel: 0251/64477

Luise Kamper
Westlintelerweg 39
2980 Norden/Ostfriesl.
Tel: 04931/6322

Frauen helfen Frauen
c/o Ursula Tinius
Ludwigstr. 14
42 Oberhausen 1

Arbeiterselbsthilfe e.V.
Rostockerstr. 9
7 Stuttgart 50
Tel: 0711/541079

Ilse Helbach
Siegfriedstr. 3
4750 Unna-Massen
Tel: 02303/52900

Cornelia Lenartz
Frohnstr. 17
562 Velbert 11
Tel: 02127/7106

Wenn weitere Gruppen oder Kontaktpersonen bekannt sind, oder wenn sich die Adressen ändern, gebt uns bitte Bescheid.

● JA ZUM 7. DEUTSCHEN JUGENDHILFETAG – ABER WIE UND WANN ?
(aus: Informationen zur Jugendförderung 1/80)

Einstimmig abgelehnt hat die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) auf ihrer Mitgliederversammlung am 20. November 1979 in Kiel die Abschaffung des Jugendhilfetages. Die Mitgliederversammlung beschloß zugleich die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich aus je zwei Vertreter(inne)n der Mitgliedersäulen zusammensetzt und auf der Grundlage der im folgenden wiedergegebenen Position der Jugendverbände (Mehrheitsbeschluß) sowie der schriftlichen Stellungnahmen der Mitglieder und der Ergebnisse der Diskussion während der Mitgliederversammlung zu der Zukunft von Jugendhilfetagen eine Vorlage für den 7. Deutschen Jugendhilfetag erarbeiten soll. Über die "Konzeption" dieser Arbeitsgruppe wollen die Mitglieder auf ihrer nächsten Versammlung im Mai/Juni 1980 endgültig entscheiden. Als Zeitpunkt ist für den 7. Deutschen Jugendhilfetag bisher das Frühjahr 1983 vorgesehen.

Grundsätze zur Durchführung zukünftiger Jugendhilfetage der AGJ

Vorbemerkung:

Diese Grundsätze zur Durchführung zukünftiger Jugendhilfetage der AGJ sind gemeinsame Grundpositionen der Säule Jugendverbände in der AGJ. Sie sollen als verbindliche Leitlinie für ein durch den Vorstand der AGJ einzusetzendes Vorbereitungskomitee beim 7. Deutschen Jugendhilfetag gelten.
Nach wie vor ist die Durchführung von Jugendhilfetagen ein Satzungsauftrag der AGJ, der für alle Mitglieder verbindlich ist, und der mit dem Eintritt in die AGJ anerkannt wurde. Daraus ergibt sich die unmittelbare Verpflichtung aller Mitglieder, sich aktiv am Jugendhilfetag zu beteiligen.

I.

Die Mitgliedsorganisationen der AGJ wollen eine offene, sachbezogende Auseinandersetzung mit kritischen, auch radikalen Positionen in der Jugendhilfe führen. Dies ist in verschiedenen Formen möglich. Eine Möglichkeit ergibt sich durch die Veranstaltung des Deutschen Jugendhilfetages, wie er durch die Satzung der AGJ vorgegeben ist. Die Form soll dem Markt der Möglichkeiten nach dem Modell des 6. Deutschen Jugendhilfetages entsprechen. Andere Formen der Auseinandersetzung, wie z.B. in Fachkongressen oder in Fachausschüssen, sollten deshalb nicht vernachlässigt werden.

II.

Die Funktion von Jugendhilfetagen ist es, die Praxis der Jugendhilfe in der Öffentlichkeit darzustellen und Unterstützung für die Ziele, Aktivitäten und Probleme von Jugendhilfe zu erreichen. Jugendhilfetage dienen darüber hinaus auch dem fachlichen und jugendpolitischen Austausch in Theorie und Praxis sowie der Einflußnahme auf jugendpolitische Entwicklungen außerhalb des traditionellen Mitgliederspektrums der AGJ.
Zielgruppe für einen Jugendhilfetag sollen nicht die Jugend im allgemeinen, sondern vor allem Fachleute der Jugendarbeit sein (Mitarbeiter in der Jugendarbeit, Studenten, Sozialarbeiter usw.).

III.

Um eine sachliche und fachpolitische Darstellung der Arbeit in der Jugendhilfe zu gewährleisten, muß die Organisation des Jugendhilfetages sicherstellen, daß alle Beteiligten ihre inhaltlichen Vorstellungen einbringen können und eine tatsächliche Diskussion möglich ist. Daher sind die Veranstaltungen während der künftigen Jugendhilfetage nach folgenden Grundsätzen zu gestalten: Da Großveranstaltungen nach den bisherigen Erfahrungen nicht sinnvoll erscheinen, ist das diesbezügliche Angebot von Räumlichkeiten so zu gestalten, daß der Charakter der Veranstaltungen als Diskussionform gewährleistet bleibt. Veranstaltungen können nur von einzelnen Trägern oder Trägergruppen in eigener Regie und Verantwortung durchgeführt werden; die Arbeitsgemeinschaft AGJ tritt lediglich als Koordinator auf und verzichtet auf eigene Veranstaltungen. Dabei werden die Träger der AGJ dazu aufgerufen, auch die Vertreter der in der AGJ nicht vertretenen Träger und Gruppen bei der Vorbereitung einzubeziehen.

IV.

Die Mitglieder der AGJ und alle anderen Gruppierungen nehmen insgesamt in eigener politischer und finanzieller Verantwortung am Jugendhilfetag teil. Die AGJ stellt lediglich den Rahmen zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Information und Werbung, ausreichende Räumlichkeiten und organisatorische Hilfestellung. Voraussetzung für die Teilnahme ist in diesem Zusammenhang eine ausführliche Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten während des Jugendhilfetages sowie die verpflichtende Teilnahme an Vorbereitungstreffen und die Einhaltung getroffener Absprachen. Die Verpflichtung zur Vorbereitung betrifft auch die Mitglieder der AGJ, die Vorbereitungstreffen selbst dienen lediglich der organisatorischen Koordination. Entscheidungen über inhaltliche Vorgaben bleiben dem AGJ-Vorstand vorbehalten.

V.

Ein Markt der Möglichkeiten ist die geeigneste Form, entsprechend den Aufgaben und der Funktion von Jugendhilfetagen den Interessen der Beteiligten Rechnung zu tragen. Daher ist hier sowohl eine trägerspezifische als auch eine thematische Aufteilung notwendig, wobei die Teilnehmer selbst entscheiden, ob fachspezifische Projekte in Verbindung mit einem Trägerbereich oder einem thematischen Bereich untergebracht werden. Dies erfordert eine größere räumliche Trennung verschiedener Blöcke als es in Köln möglich war.

VI./VII.

Den Beteiligten sind weitreichende Möglichkeiten einzuräumen, ihre Selbstdarstellung nicht nur durch einen Stand, sondern vor allem auch durch Aktivitäten - beispielsweise kulturelle und andere Produkte ihrer Arbeit, Medien - zu führen. Hierzu müssen mehrere Bühnen bzw. Podeste zur Verfügung stehen, auch in geschlossenen Räumen. Ein Podest, wie es in Köln im Marktbereich aufgebaut wurde, ist für die Gewährleistung einer solchen auch programmgemäßen Struktur in der Gestaltung des Jugendhilfetages nicht ausreichend.
Um eine vielfältige Beteiligung am Jugendhilfetag zu ermöglichen, soll die Themenstellung zukünftiger Jugendhilfetage so allgemein formuliert werden, daß möglichst viele Bereiche der Jugendhilfe berücksichtigt sind. In diesem Rahmen ist die trägerspezifische und themenspezifische Aufteilung vorzunehmen. Die Wahl des Themas des 6. Deutschen Jugendhilfetag wird insoweit positiv bewertet. Das Thema eines Jugendhilfetages sollte als Motto der Veranstaltung begriffen werden können und einen Gesamtakzent der Arbeit aller Jugendhilfeträger aufzeigen.

VIII.

Der Zeitraum für die Durchführung von Jugendhilfetagen muß einerseits den Interessen und Möglichkeiten der AGJ und ihrer Mitgliedsorganisationen entsprechen, andererseits den Beteiligten ausreichend Raum für die Darstellung ihrer Arbeit geben. Daher soll der Jugendhilfetag zukünftig im Abstand von vier bis fünf Jahren durchgeführt werden. Eine Dauer von ca. drei Tagen erscheint in diesem Zusammenhang als sinnvoll.
Die Verpflichtung zur Durchführung von Jugendhilfetagen darf nicht dazu führen, daß die Geschäftsstelle der AGJ zum Veranstaltungsbüro wird.

IX.

Aus den bisherigen Aussagen ergibt sich die Aufgabenstellung der AGJ als Veranstalter des Jugendhilfetages: Sie stellt den organisatorischen Rahmen und die Voraussetzungen für die Durchführung des Jugendhilfetages und hat darüber hinaus die koordinierende Funktion. Sie beteiligt sich nicht mit Beiträgen am Jugendhilfetag, es sei denn mit einer Darstellung im Rahmen des Marktes.
Die AGJ übernimmt die formelle Eröffnung des Jugendhilfetages, jedoch nicht in Form einer Veranstaltung. Der Jugendbilfetag läuft ohne gesonderte Abschlußveranstaltung zu einem festzusetzenden Zeitpunkt aus. Die Teilnehmer haben sich im vorhinein zu verpflichten, das Gelände anschließend geordnet zu räumen und zu verlassen.

X.

Die Finanzierung des Jugendhilfetages - soweit die AGJ davon betroffen ist - ist rechtzeitig durch öffentliche Zuschußgeber im Rahmen der Projektförderung sicherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, verzichtet die AGJ jeweils per Beschluß durch die Mitgliederversammlung auf die Durchführung eines Jugendhilfetages, und zwar unter Benennung ihrer Bemühungen um eine finanzielle Absicherung der Veranstaltung.

● SELBSTHILFEMATERIALIEN DER JUGENDZENTRUMSBEWEGUNG NÄCHSTES JZ – BUNDESTREFFEN 18.-2o. APRIL IN BIELEFELD

In unseren Köpfen spuken sie schon seit geraumer Weile herum, doch jetzt drängen sie mit Macht zur Realisierung: Die Selbsthilfe-Materialien für selbstverwaltete Jugendzentren und JZ-Initiativen. Herausgeber sind die Regionalzusammenschlüsse der Jugendzentren, die sich in den vergangenen Jahren in vielen Regionen (leider noch nicht in allen) gebildet haben, um die gegenseitige Unterstützung und Kooperation der Jugendzentren zu ermöglichen oder zu verbessern. Die Materialien sollen aber auch bereits bestehenden Jugendzentren weitere Erfahrungen vermitteln und neue Impulse geben und somit einen kleinen Beitrag gegen die teilweise zu beobachtende inhaltliche Abflachung und Entpolitisierung in schon länger bestehenden Jugendzentren leisten.

Die JZ-Selbsthilfe-Materialien sollen nicht in Form eines Handbuches oder einer Loseblatt-Sammlung erscheinen, da sich diese Form gerade im Bereich der Medienarbeit als nicht besonders brauchbar für die alltägliche Praxis im Jugendzentrum erwiesen hat. Es ist vielmehr an eine Art Medien-Paket gedacht, das aus verschiedenen Teilen (Heften, Wandzeitungen, Videofilmen, Kassetten, Dias usw.) besteht, die dann teils von den einzelnen JZs angeschafft und teils bei den Regionalzusammenschlüssen deponiert und dort ausgeliehen werden können. Somit können die Materialien auch leichter fortgeschrieben und immer wieder aktualisiert werden, wenn Informationen eines Themenbereiches veralten. Jeder Themenbereich der Materialien soll mit dem geeignetsten Medium dargestellt werden. Alle Bereiche zusammen ergeben das Medienpaket.
Bisher wird an folgenden konkreten Themenbereichen (Kapiteln) der Materialien gearbeitet:

- Selbstverwaltung in Jugendzentren (Anspruch der SV, Wirklichkeit, Erfahrungen, Einschätzungen, Selbstorganisationsmodelle) Kontakt: Jugendhausclub Degerloch e.V., Obere Weinsteige, 7 Stuttgart 70
- Rechtliches (Trägerschaft, e.V., Gemeinnützigkeit, Satzungen, Nutzungsverträge, Versicherungs- und Steuerfragen, GEMA usw.) Kontakt: Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung - VSJS, Feldmannstr. 92, 66 Saarbrücken.
- Literatur über Jugendzentren (Bücher, Artikel, Dokumentationen, Diplomarbeiten, kurz alles, was je von und über JZ geschrieben wurde) Kontakt: Dieter Koschek, Freihofstr. 11, 8990 Lindau/Bodensee
- Filmarbeit in Jugendzentren (Filme von und über Jugendzentren, JZ-Filmprogramme, Verleihe, technische Hilfen) Kontakt: Thomas Scheuer, Brombergstr. 24, 78 Freiburg (0761/70 91 93)
- Musik - "zwischen Disco und Dis-Dur" (JZ-Lieder, Gruppenadressen, Selbermachen von Liedern und Instrumenten, Musiktheater und Revuen, GEMA-Erfahrungen, Einsatz von Tonband und Kassette im JZ, praktische Tips zur Organisation von Konzerten, Festivals usw.) Kontakt: Wolfgang Hering, Poststraße 54, 65 Mainz 21
- Video-Arbeit (Adressen von Video-Gruppen, Zusammenarbeit, Liste von Videofilmen über JZs, technische Tips) Kontakt: Anette Leyk, Dieburger Straße 83, 6101 Roßdorf,Darmstadt
- Foto-Arbeit "subjektiv durchs Objektiv" (Fotografie als subjektives und politisches Medium im JZ, Dokumentationen, Ausstellungen, Technisches, Herstellung und Einsatz von Ton-Dia-Serien) Kontakt: Martina Winkel, Alicenstraße 39, 61 Darmstadt

- Öffentlichkeitsarbeit (Aktionsformen, Informationsvermittlung nach innen und außen, Berichte von spektakulären Aktionen, Druck, Plakatherstellung usw.) Kontakt: Tiedeke Heilmann, Uelzener Str. 10, 3111 Suhlendorf (05820/638)

Unsere Bitte also an alle, die an einem der Bereiche mitarbeiten wollen oder die Material, Erfahrungen und Hinweise dazu haben: Schickt das Zeug an die angegebenen Kontaktpersonen oder setzt Euch mit Ihnen in Verbindung. Wer sich für die Materialien allgemein interessiert oder noch nicht aufgeführte Themenbereiche beisteuern möchte, kann sich an Tiedeke Heilmann wenden.Also schickt, was das Zeugs hält!

Noch zwei kurze Terminankündigungen in diesem Zusammenhang: Das nächste JZ-Bundestreffen - also das 7.!! - findet vom 18. bis 20. April bei Bielefeld statt. Das Redaktionskollektiv für die Selbsthilfe-Materialien trifft sich wieder am 30. Mai bis 1. Juni im selbstverwalteten JZ in Waldkirch bei Freiburg. Informationen und Anmeldung für beide Treffen beim alten Tiedeke (Adresse siehe oben). Bei dem können sich auch alle Jugendzentren melden, die noch nicht regelmäßig die bundesweite JZ-Wandzeitung bekommen. Die nächste JZ-Wandzeitung gibt's nämlich in der zweiten Märzwoche.

● AMBULANTE HILFEN FÜR BEHINDERTE – SERVICEHÄUSER FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Die Bundesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte" e.V., Dachorganisation von z.Zt. 32 Behindertenselbsthilfeverbänden, hat zwei neue Broschüren zum Thema "ambulante Hilfen" und "Servicehäuser für behinderte Menschen" herausgegeben.

Die erste Broschüre bietet einen guten Überblick über die sozialpolitischen Erwägungen zum Ausbau der ambulanten Hilfen. Ebenso versucht sie die rechtlichen Grundlagen, sowie die wichtigen Anspruchsvoraussetzungen für ambulante Hilfen systematisch darzustellen. Darüber hinaus wurden in der Broschüre die Hilfen für Behinderte über Sozialstationen und durch den Einsatz von Zivildienstleistenden näher beleuchtet.

In der zweiten Broschüre greift die BAG das Thema "Servicehäuser für behinderte Menschen" auf und legt Empfehlungen für die Errichtung und den Betrieb solcher Wohnhäuser vor, um hierdurch behinderten Menschen eine echte Alternative zum ständigen Aufenthalt in einem Heim zu bieten. Im Interesse der behinderten Menschen hofft die BAG, daß möglichst viele Organisationen, Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Anregungen aufgreifen.

Beide Broschüren können kostenlos über die Geschäftsstelle Kirchfeldstraße 149, 4000 Düsseldorf 1, angefordert werden.

● PSYCHISCH KRANKEN IN DER GEMEINDE HELFEN – MANNHEIMER-KREIS-TAGUNG 1980 WILL ALTERNATIVEN ZUM "ABSCHIEBEN" AUFZEIGEN

Der "Mannheimer Kreis", das große Jahrestreffen aller im psychosozialen Bereich tätigen Berufsgruppen, besteht 1980 zehn Jahre. Die "Jubiläums"-Veranstaltung soll dort stattfinden, wo diese gemeinde-

psychiatrische Bewegung ihren Anfang nahm, nämlich in Mannheim, und zwar vom 15. bis 18. Mai 1980. Die Tagung steht unter dem Rahmenthema "Ausgrenzen oder sich ertragen - der Beitrag der Gemeinden zur Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser". Sie soll Wege aufzeigen, wie durch die Aktivierung ortsnaher Hilfen das Abschieben Gefährdeter, Kranker und Behinderter in entlegene Krankenhäuser, Anstalten und Heime reduziert werden kann.
Veranstaltet wird die Tagung von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychatrie (DGSP). Nach Mitteilung der DGSP werden wieder über 2.000 Teilnehmer erwartet: Ärzte, Psychologen, Pädagogen, Seelsorger, Sozialarbeiter, Schwestern, Pfleger, Arbeits- und Beschäftigungstherapeuten, Verwaltungsleute, Laienhelfer und nicht zuletzt Betroffene, deren Mitwirkung in den Arbeitsgruppen des Mannheimer Kreises seit der Gründung Tradition hat. Kontakt: DGSP, Postfach 1253, 3050 Wunstorf 1.

● TAGUNGEN DER AG SPAK

Ausbildung und Berufsperspektive von Bewohnern in Wohngemeinschaften, 11. - 13.4. Krebsmühle. Auskunft: Koordinierungsstelle für Wohngemeinschaften, Westenborken 49/I, 4280 Borken.
Möglichkeiten und Grenzen von Knastgruppen in der "totalen Institution". Neue Modelle in der Reso-Arbeit. Seminar der AG SPAK, 9.-11.5. b. Karlsruhe. Auskunft: Ruth Weikum c/o ahs, Danneckerstr. 7, 7 Stuttgart 1.
Seminar: "Theater im Knast", für Gruppen, die Theaterspiel als Methode in der Knastarbeit anwenden wollen. 9.-11.5.80 Altenmelle.
Seminar: "Neue Psychiatrie - alte Strukturen in neuem Gewand?" - Ziel dieses Einführungsseminars ist es, die Strukturen der Psychiatrie verständlich zu machen und Anregung zum Weiterdenken, Weiterlesen zu geben. - 21.-23.3. in Wildbad b. Wzb.
Seminar: "Versorgung als Repression" - Theorietagung zur Dialektik von Kontrolle und Versorgung, 18.-20.4.
Seminar: Verhaltensunsicherheiten bei Äußerungen von Sexualität oder Aggressivität in "Laien"-helfergruppen, 20.-22.6. in Melle.
Seminar: "Die Bedeutung der Theorie Paulo Freires für eine politische Veränderung - nur für engagierte Mitarbeiter in Initiativgruppen, die sich längerfristig für eine Mitarbeit interessieren.
15.-18.5.
Seminar: "Stadtviertelarbeit - Bewußtseinsbildung - Veränderung"
13. - 20.7. Nähere Auskunft und Anmeldung - wenn nicht anderes angegeben bei der Geschäftsstelle, wo auch die Tagungsvorschau aller geplanten Seminare der AG SPAK für 1980, gegen 0,50 DM (in Briefmarken) zu beziehen ist: AG SPAK, Belfortstr. 8, 8 München 80.

● MATERIALIEN

Erfahrungsbericht OBDACHLOSENARBEIT
Dieser Bericht enthält eine konkrete Beschreibung der Arbeit der Gruppe von 1976 bis 1979 mit weitergehenden Informationen zur Situation der Obdachlosen, Kommunalpolitik etc., 216 S. Bezug: 7.00 DM (einschl. Porto), Vorkasse: Postscheckamt München: Nr. 205 47-808 - AG SPAK, oder per Briefmarken, Belfortstr. 8, 8 München 80

Heimerziehungsskandal
Sondernummer der HEZ - Berliner Zeitschrift für Erzieher und Sozialarbeiter über die Reaktionen auf den Heimerziehungsskandal im Mädchenheim im Diakoniezentrum Heiligensee. Was hat eine Dokumentation bewirkt? Gegen Voreinsendung von DM 3.-- plus Porto ist das Heft über HEZ c/o Zeitungskooperative, Eisenbahnstr. 4, 1 Berlin 36 zu beziehen.

Thema "Arbeitslosigkeit"
Artikeldienst der Arbeitsgemeinschaft Junge Presse NRW zum Thema "Arbeitslosigkeit". Das 66 Seiten umfangreiche Heft enthält Beiträge zur Jugendarbeitslosigkeit, Berufsbildungssystem, ABM-Maßnahmen, Selbsthilfen, Lehrlingsbewegung, Forderungskatalog franz. Arbeitslosenkomitees u.a. Bezug: AGJPNW c/o Ansgar Klein, Im Erlengrund 1, 5205 St. Augustin 2.

Spielplatz-Dokumentationen
Die Interessengruppe Spichernplatz bietet folgendes Informationsmaterial an:
Buch: Dokumentation über die Neugestaltung des Spichernplatzes im Stadtteil Derendorf in Düsseldorf: Band I, 1976, 191 Seiten, Größe DIN A5, Auflage 1000, Preis 5.-- DM/ Band II, 1977, 253 Seiten, Größe DIN A5, Auflage 1000, Preis 5.-- DM/ Band III, 1979, 292 Seiten, Größe DIN A 5, Auflage 1000, Preis 5.-- DM
Tonbandcassette: "Kampf um einen Spielplatz", Rundfunksendung vom 29. Oktober 1976, 60 Min. Musik- und Sprechteil, Preis 5.- DM
Video-Cassette: "Ein Spielplatz", Fernsehfilm des WDR von 1976, farbig, 20 Minuten. Kostenlose Ausleihe, Portokosten trägt der Ausleiher.
Überweisungen bitte auf das Konto 7443211 bei der Deutschen Bank, D'dorf. Kontaktadresse: Interessengruppe Spichernplatz, Meineckestraße 28, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 0211-433729

Dokumentation "Kommunikationszentrum Honigfabrik"
schildert die Entstehungsgeschichte des Zentrums, die bisher geleistete Arbeit und die Perspektiven der Arbeit in diesem Jahr.
Bezug: Honigfabrik e.V. Industriestr. 125-131, 2102 Hamburg 93.

"ausgepackt" - Informationsblatt für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher in Frankfurt und Umgebung
Bisher sind drei Ausgaben erschienen: ausgepackt wurde zu Problemen und Konflikten an einzelnen Arbeitsplätzen, zur Sozialpolitik Frankfurts und Umgebung, zu Unterstützungsmöglichkeiten für Klienten (z. B. BSHG), zu Veranstaltungen und Terminen, aber auch über positive Arbeitsansätze und Erfahrungen.
Bezug gegen Voreinsendung von DM 1,50 (einschl. Porto):
Wolfgang Scherer, Bornwiesenweg 47, 6 Frankfurt 1.

Reader: Arbeit mit Mädchengruppen
im schulischen und außerschulischen Bereich geplant.
Schickt uns Material: Examensarbeiten, Protokolle, Erfahrungsberichte oder Kurzinformationen.
Erika Leuteritz, Bahnhofstr. 64, 4400 Münster

● MATERIALIEN ZUM PROJEKTBEREICH AUSLÄNDISCHE ARBEITER

Für Initiativgruppen, Lehrer und Gesundheits- und Sozialarbeiter gibt es schon seit längerem eine interessante Reihe, die sich mit Problemen der ausländischen Mitbürger beschäftigt. Die vom "Verein der Initiativen in der Ausländerarbeit" herausgegebene Materialienreihe bietet eine interessante Mischung von aktuellen Informationen, Hintergrundberichten und Analysen. Schwerpunkt des neuesten Heftes 25 ist z.B.: Bildungsarbeit mit erwachsenen Ausländern z.b. Aktivitäten einer spanischen Frauengruppe und Texte zum kommunalen Wahlrecht. Daneben regelmäßig eine Auflistung der Neuerscheinungen zum Bereich ausländische Mitarbeiter, Presseartikel, Berichte zur aktuellen Ausländerpolitik, Hinweise auf Veranstaltungen von Initiativen und Sozialarbeitern sowie einen Veranstaltungskalender. Die Materialienreihe lebt davon, daß betroffene Initiativen in ihr ein Sprachrohr gefunden haben, in dem sie ihre Berichte und Erfahrungen artikulieren können. Neben der regelmäßigen Reihe (4 Hefte im Jahr für 20.- DM) werden noch Sonderhefte veröffentlicht, die für alle die, die mit Ausländern zu tun haben, wichtig sind. Beispiel: Ünal Akpinar: Sozialisationsbedingungen in der Türkei, oder Faruk Sen: Volkssektor Türkei - eine neue Wirtschaftsform.
Bestellungen und Abos bitte richten an: Verband der Initiativen in der Ausländerarbeit (VIA), Rheinweg 34, 5300 Bonn. Dort kann man auch ein aktuelles Verzeichnis der Veröffentlichungen erhalten.

● TAGUNGEN DES ARBEITSKREISES ENTWICKLUNGSPOLITIK (AKE)

Lehrgänge über spezielle Problembereiche der Dritten Welt und der Entwicklungspolitik
(Grundkenntnisse über den Themenbereich Dritte Welt werden vorausgesetzt):

28.03. - 30.03.	Massentourismus und Dritte Welt
18.04. - 20.04.	Tansania
29.04. - 02.05.	Algerien
30.04. - 03.05.	Türkei
09.05. - 11.05.	Pädagogik der Dritten Welt
15.05. - 18.05.	Ausländische Frauen in der BRD
27.05. - 30.05.	Entwicklungspolitische Arbeit vor Ort/Arbeit in Dritte-Welt-Gruppen
05.06. - 08.06.	Regionalplanung in der Dritten Welt
09.06. - 13.06.	Frauen in der Dritten Welt
16.06. - 19.06.	Entwicklungspolitik

Seminare über Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeiter und ihrer Familien, vor allem für Interessenten, die selbst haupt- oder ehrenamtlich in der Ausländerarbeit tätig sind:

14.05. - 18.05.	Ausländische Frauen in der Bundesrepublik Deutschland
19.05. - 24.05.	Probleme der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit
23.06. - 27.06.	" "

Nähere Informationen: AKE, Postfach 1109, 4973 Vlotho.

MITTEILUNGEN DER ARBEITSFELDER BILDUNGSARBEIT UND SOZIALARBEIT

Planung Info Sozialarbeit 198o

Folgende Themen wollen wir in diesem Jahr bearbeiten:

- Neustrukturierung sozialer Dienste (Heft 26)
- Aussteigen - Weitermachen - Wie
  Zur politischen Strategie im Sozialbereich
- Ökologie und Sozialarbeit
- Linke Politik in der Jugendarbeit
- Weitere Themen mit denen wir uns beschäftigen bzw. beschäftigen wollen: Behindertenarbeit, Schulsozialarbeit und Elternarbeit

Info-Leserinnen und Leser, die Interesse an einer Mitarbeit haben, schreiben uns: Arbeitsfeld Sozialarbeit im SB,Postfach 591,6o5 Offenbach 4

Planung: Tagungen/Arbeitseminare 198o

- Jugendgruppenarbeit im Stadtteil

"Jugendgruppenarbeit im Stadtteil" untersuchen wir an einem konkreten 3-jährigen Projekt während unserer nächsten Tagung vom Arbeitsfeld Bildungsarbeit im Sozialistischen Büro. Es gibt seit einigen Jahren verschiedene Projekte, die Jugendliche nicht nur als potentielle "Klassenkämpfer", "Antifaschisten" oder "Kernkraftgegner" und auch nicht nur in ihrem Freizeitinteresse ansprechen, sondern mit und in einer Gruppe, die im sozialen Lebensraum angesiedelt ist, über einen langen Zeitraum arbeiten. Es sollen die unterschiedlichsten Interessen und Bedürfnisse in der Gruppe zum Tragen kommen. Eine solche Gruppenarbeit wollen wir exemplarisch kennenlernen.
Termin: 25.-27. April 1980 bei Frankfurt
Genaueres über Inhalt und Ablauf wie auch den Bericht von der letzten Tagung zur "Jugendbewegung" kann jeder im neuen Rundbrief 1/80 des AF Bildungsarbeit nachlesen. Der Rundbrief kann gegen Voreinsendung von DM 2.-- (Briefmarken) bestellt werden beim: Sozialistischen Büro, Postfach 591, 6050 Offenbach.

- Arbeitsfeldtagung v. 15. - 18. Mai 198o

Thema: Sozialpolitik in den 8oer Jahren und Auswirkungen auf eine politische Arbeit im Sozialbereich
Diese Tagung dient der Selbstverständnis-Diskussion der im Arbeitsfeld mitarbeitenden Genossinnen und Genossen. Im begrenztem Umfang können auch Gäste an diesem Seminar teilnehmen.

- Arbeitsseminar (voraussichtlich Herbst 198o)

Thema: Linke Politik in der Jugendarbeit